

**COMMERZBANK**

Die Bank an Ihrer Seite



**Offenlegungsbericht zum 31. Dezember**

**2018**

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

# Inhalt

<b>3</b>	<b>Einführung</b>	
<b>5</b>	<b>Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA</b>	
5	Eigenmittelstruktur	
9	Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen	
13	Eigenmittelanforderungen und RWA	
<b>15</b>	<b>Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung</b>	
15	Risikoerklärung	
16	Organisation des Risikomanagements	
17	Risikostrategie und Risikosteuerung	
19	Risikotragfähigkeit und Stresstesting	
<b>21</b>	<b>A. Kreditrisiken (CR)</b>	
21	Risikomanagement	
25	Kreditrisikomodell	
34	Kreditrisikominderung	
37	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA	
43	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA	
46	Portfolioübergreifende Analysen	
52	Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	
63	Beteiligungen im Anlagebuch	
<b>65</b>	<b>B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR)</b>	
65	Risikomanagement	
67	Informationen zu regulatorischen Methoden	
69	Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz	
73	Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko	
<b>75</b>	<b>C. Verbriefungen (SEC)</b>	
75	Verbriefungsprozess	
76	Risikomanagement	
77	Bewertungsansätze und quantitative Angaben	
<b>83</b>	<b>D. Marktrisiken (MR)</b>	
83	Risikomanagement	
85	Marktrisikomodell	
87	Quantitative Angaben zu Marktrisiken	
90	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	
<b>92</b>	<b>E. Liquiditätsrisiken (LR)</b>	
92	Risikomanagement	
92	Liquiditätsrisikomodell	
<b>95</b>	<b>F. Operationelle Risiken (OR)</b>	
95	Risikomanagement	
96	OpRisk-Modell	
<b>98</b>	<b>G. Sonstige Risiken</b>	
<b>99</b>	<b>Anhang</b>	
99	Ergänzende Tabellen (Anhang 1 bis Anhang 5)	
115	Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen (Anhang 6)	
119	Abkürzungsverzeichnis	

# Einführung

## Die Commerzbank

Die Commerzbank ist eine der führenden Privat- und Firmenkundenbanken in Deutschland und eine international agierende Geschäftsbank. Sie verfügt im Inland mit rund 1 000 Filialen über eines der dichtesten Filialnetze aller deutschen Privatbanken. Insgesamt betreut die Commerzbank rund 18,8 Millionen Privat- und Unternehmerkunden sowie über 70 000 Firmenkunden inklusive multinationaler Konzerne, Finanzdienstleister und institutioneller Kunden weltweit.

Im Rahmen ihrer Strategie fokussiert die Commerzbank ihre Geschäftstätigkeiten in den zwei Kernsegmenten Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden, mit denen sie ein umfassendes Portfolio an Bank- und Kapitalmarktdienstleistungen anbietet. In dem Abbausegment Asset & Capital Recovery (ACR) hat die Bank neben Teilen des Staatsfinanzierungsgeschäfts alle nicht strategischen Aktivitäten der gewerblichen Immobilienfinanzierung und Schiffsfinanzierung gebündelt. Die Segmente werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt.

Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Communications, Group Compliance, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Tax, Group Treasury sowie Big Data & Advanced Analytics und die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen werden von Group Services bereitgestellt. Hierunter fallen Group Digital Transformation & Strategy, Group Banking Operations, Group Markets Operations, Group Information Technology, Group Organisation & Security und Group Delivery Center. In der Berichterstattung sind die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus ihrer Zentrale in Frankfurt am Main heraus ein flächendeckendes Filialnetz, über das alle Kundengruppen betreut werden. Wichtigste inländische Tochtergesellschaften sind die comdirect bank AG und die Commerz Real AG. Im Ausland ist die Bank mit 6 wesentlichen Tochtergesellschaften, 20 operativen Auslandsniederlassungen und 31 Repräsentanzen in knapp 50 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio, Hongkong und Singapur vertreten. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2018 zu entnehmen.

## Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Commerzbank zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Commerzbank-Gruppe,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der Commerzbank-Gruppe sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Der Bericht kann dabei als Ergänzung zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht angesehen werden, da er im Gegensatz zum Geschäftsbericht den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive legt.

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) – sowie die Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - EBA/GL/2016/11) - zum Stichtag 31. Dezember 2018 um. Die gemäß Leitlinien der EBA definierten und in den Bericht integrierten Tabellen sind durch die vorgegebenen Tabellennamen mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Die Erfüllung der CRR-Anforderungen im Commerzbank-Konzern wird im Detail in der Übersicht zur Offenlegung (Tabelle ANH6) im Anhang dargestellt.

## Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten (Artikel 431 (3) CRR) die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften des Baseler Rahmenwerks. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Commerzbank hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten geregelt.

Die Commerzbank ist mit einer konsolidierten Bilanzsumme von regelmäßig weit über 30 Milliarden Euro eines der größten Institute in Deutschland. Daher setzen wir – unabhängig von den Kriterien gemäß Artikel 433 CRR – die Anforderungen zur Berichterstattung unterjährig seit dem zweiten Quartal 2015 um und legen viertel- beziehungsweise halbjährlich die jeweils geforderten Informationen offen.<sup>1</sup>

#### **Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR**

Nachgeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe können eine sogenannte Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG beantragen, um sich von den Anforderungen des Artikel 6 (1) CRR (zu Eigenmitteln, Großkrediten, zu den Forderungen aus übertragenen Kreditrisiken, zur Offenlegung) auf Einzelinstitutsebene zu befreien. Bedingung ist unter anderem, dass sowohl das Mutter- als auch das Tochterunternehmen in demselben Mitgliedstaat zugelassen sind und dass das Tochterunternehmen in die konsolidierte Beaufsichtigung des Mutterunternehmens einbezogen ist.

Die Befreiung setzt unter anderem voraus, dass kein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das Mutterunternehmen besteht oder absehbar ist, das Mutterunternehmen für die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens bürgt, sich die Risikobewertungs-, mess- und -kontrollverfahren auf das Tochterunternehmen erstrecken und das Mutterunternehmen mehr als 50 % der Stimmrechte am Tochterunternehmen hält oder die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans bestellen oder abberufen kann und damit beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen ausüben kann.<sup>2</sup>

Für Institute und übergeordnete Unternehmen, die bereits vor Inkrafttreten der CRR einen Waiver nach den damals geltenden KWG-Vorschriften durch das damals vorgesehene Anzeigeverfahren in Anspruch genommen haben, gilt die Freistellung nach Art. 7 CRR bzw. den diesbezüglichen Normen nach § 25a Abs. 1 S. 3 KWG als erteilt (vgl. § 2a Abs. 5 KWG).

Die Waiver-Regelung wird durch die comdirect bank AG in Anspruch genommen. Sie ist unter anderem über das Risikomanagement auf Gruppenebene (gemäß MaRisk) in die internen Prozesse und Risikosteuerung der Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Dies gilt unter anderem für die Risikobewertungs-, mess- und -kontrollverfahren. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hält 82,3 % der Stimmrechte an der comdirect bank AG und steht für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Patronatserklärung) ein.

Nach Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG können auch übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne von Mutterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises die Befreiung in Anspruch nehmen. Die hierdurch eröffnete Möglichkeit, die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Unternehmen der Commerzbank-Gruppe von den Anforderungen auf Einzelinstitutsebene zu befreien, wird seit 2007 in Anspruch genommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme liegen weiterhin vor.

Die Nutzung der Waiver-Regelung wurde damals der BaFin und der Deutschen Bundesbank unter Nachweis der Erfüllung der Anforderungen angezeigt sowie danach anlassbezogen überprüft und dokumentiert.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu EBA/GL/2014/14, Titel V, Abs. 18 sowie EBA/GL/2016/11 Nr. 46.

<sup>2</sup> Beherrschender Einfluss wird nach Art. 7 (1) d) CRR entweder über eine Stimmrechtsmehrheit oder über das Bestellungsrecht der Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung ausgeübt.

# Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Risk-Weighted Assets

## Eigenmittelstruktur

Die CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV), die Capital Requirements Regulation (CRR) – eine europäische Verordnung, die im Gegensatz zur CRD-IV-Richtlinie unmittelbare Rechtswirkung für alle europäischen Banken entfaltet – sowie die SSM-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank) beinhalten die wesentlichen Vorgaben zur Einhaltung der vorgeschriebenen regulatorischen Mindestkapitalquoten unter Solvabilitätsbetrachtungen. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung sowie weiteren Kodifikationen. Daneben werden besonders komplexe Regelungssachverhalte durch Implementing Technical Standards (ITS) und Regulatory Technical Standards (RTS) ausgelegt. Im Vergleich zu früheren Regelungen wurden mit Einführung des neuen Regelwerks im Jahr 2014 die Qualität des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals gestärkt, die Kapitalanforderungen erhöht und schlussendlich auch höhere Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung der Banken implementiert.

Damit all diese Anforderungen nicht zu einem Stichtag vollständig wirksam wurden, unterliegen bestimmte Teile dieser Regelungsänderungen fest definierten Übergangsregelungen (Phase-in). Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 endete das Phase-in für die Kapitalabzüge. Damit findet das verbleibende Phase-in nun nur noch im zusätzlichen Kernkapital und im Ergänzungskapital statt und reduziert schrittweise die Anrechnung nicht CRR-konformer Kapitalemissionen.

Das sogenannte harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) besteht im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen und den nicht beherrschenden Anteilen. Anpassungen hierauf beruhen unter anderem auf der Berücksichtigung von Positionen wie Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtige Bewertung von Aktiva, Unterdeckungen aus dem Vergleich von erwarteten Verlusten (EL) und den hierfür gebildeten Risikovorsorgen sowie aus der Korrektur von aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen. Unter Hinzurechnung von sogenannten zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen (Additional Tier 1 – AT 1), die nachrangige Schuldinstrumente mit bestimmten Bedingungen beinhalten können, errechnet sich das Kernkapital (Tier 1). Zum Ergänzungskapital gehören im Wesentlichen nachrangige Schuldinstrumente, die nicht als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Die Höhe der Anrechnungsmög-

lichkeit dieser Eigenkapitalbestandteile wurde reduziert. Im Ergebnis können diese Ergänzungskapitalbestandteile in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt werden.

Das Kapitalmanagement der Commerzbank dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen auf Konzernbasis sowie in allen Konzerngesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe,
- Sicherstellung der Erreichung der geplanten Kapitalquoten unter Beachtung der neuen Anforderungen durch die EZB/EBA,
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank,
- strategische Zuordnung von Kernkapital auf Segmente und Geschäftsfelder zur Nutzung von Wachstumschancen.

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist die Bedeutung eines angemessenen harten Kernkapitals für Banken immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Für die Commerzbank hat das Kernkapital schon immer eine wesentliche Steuerungsgröße dargestellt. Dabei gehen die Ansprüche der Bank an die Kapitalquoten weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Bei der Festlegung der angestrebten internen Kapitalquoten spielen neben der Risikotragfähigkeit der Bank auch Markterwartungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund hat die Commerzbank Mindestquoten für das regulatorische Kapital definiert. Die Allokation des harten Kernkapitals erfolgt in einem regelmäßig wiederkehrenden Prozess, in dem die strategische Ausrichtung der Bank, profitable Neugeschäftsmöglichkeiten im Kerngeschäft der einzelnen Geschäftsfelder sowie Risikotragfähigkeitsaspekte Eingang finden.

Kapitalmaßnahmen werden im Rahmen der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen vom Gesamtvorstand beschlossen. Im vergangenen Jahr hat die Commerzbank die an sie gestellten gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Anforderungen der EZB und der EBA jederzeit eingehalten. Bei der Pro-forma-Berechnung für die Vollumsetzung (Fully phased-in) der Anforderungen nach CRR werden die Übergangsregelungen nicht angewendet. Für die Commerzbank-Gruppe werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR nicht angewendet. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

Die Auswertungen in den nachfolgenden Tabellen bilden die für die gesamte Commerzbank-Gruppe verfügbaren Eigenmittel umfassend ab. Diese Eigenmittel bilden auch die Grundlage für die Ermittlung der an die Bundesbank gemeldeten Adäquanz der Kapitalausstattung. Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 (1) b) und c) CRR befinden sich auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informatio-

nen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente. Bezüglich der Angaben zur Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR verweisen wir auf Note (67) (Regulatorische Eigenkapitalanforderungen) und Note (68) (Verschuldungsquote) des Geschäftsberichts 2018, der auf unseren Internetseiten veröffentlicht ist.

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten stellen sich wie folgt dar:

## CAP1: Eigenkapitalstruktur (Grundlage: EU 1423/2013)

Zeile Mio. €	A: Betrag am Tag der Offenlegung
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18 444
1a davon: Gezeichnetes Kapital	1 252
1b davon: Kapitalrücklage	17 192
2 Einbehaltene Gewinne	9 253
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-284
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	758
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	595
<b>6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>28 767</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>	
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-459
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2 835
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-784
11 Rücklagen aus Gewinnen/Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung v. Zahlungsströmen	15
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-205
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-220
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-307
16 Direkte/indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-11
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-201
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-199
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-1
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-453
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0

Zeile Mio. €	A: Betrag am Tag der Offenlegung
27a Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-101
<b>28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-5 560</b>
<b>29 Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>23 206</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>	
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	904
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
<b>36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>904</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>	
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
<b>43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>
<b>44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>904</b>
<b>45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>24 110</b>
<b>Ergänzungskapital (Tier2): Instrumente und Rücklagen</b>	
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 946
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Tier2 ausläuft	242
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	282
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
50 Kreditrisikooanpassungen	0
<b>51 Ergänzungskapital (Tier2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>5 469</b>
<b>Ergänzungskapital (Tier2): regulatorische Anpassungen</b>	
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-80
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
<b>57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (Tier2) insgesamt</b>	<b>-80</b>



Zeile Mio. €		A: Betrag am Tag der Offenlegung
58	<b>Ergänzungskapital (Tier2)</b>	<b>5 389</b>
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = Tier1 + Tier2)</b>	<b>29 499</b>
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>180 498</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,9
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,4
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,3
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer <sup>1</sup> , Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,480
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,105
67	davon: Systemrisikopuffer	0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	1,0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,4
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	636
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	274
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	2 366
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	289
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	716
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</b>		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	904
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-155
84	Derzeitige Obergrenze für Tier2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	304
85	Wegen Obergrenze aus Tier2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

<sup>1</sup> Die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen wird im Anhang ANH2 dargestellt. Dort wird auch die Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers abgeleitet.

## Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen

Die für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für die Commerzbank-Gruppe als Instituts-

gruppe im Sinne von § 10a KWG und Artikel 11 CRR basieren auf dem Konzernabschluss gemäß FINREP, welcher aus der Konzernbilanz gemäß IFRS erstellt wird. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential Filter bereinigt.

Eine Kapitalunterdeckung bei Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen, bestand innerhalb der Berichtsperiode nicht. Ebenso lagen im Berichtsjahr keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Artikel 436 c) CRR zwischen der Commerzbank AG und den wesentlichen Tochtergesellschaften vor.

Mit Basel 3 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter anderem umfassende Regelungen zu Eigenkapitalbestandteilen und -quoten sowie zum Liquiditätsrisikomanagement veröffentlicht. Seit dem 1. Januar 2014 ist das CRD-IV-Paket (Capital Requirements Directive & Regulation), die europäische Umsetzung von Basel 3, in Kraft. Die Einführung der erhöhten Kapitalanforderungen erfolgt stufenweise bis 2019 (sogenanntes Phase-in). Seitdem wurde eine Vielzahl ergänzender Regulierungen insbesondere durch die European Banking Authority (EBA) veröffentlicht, die nun sukzessive in Kraft treten; dies wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Commerzbank hat sich durch eine Reihe von Maßnahmen auf die erhöhten Kapitalanforderungen vorbereitet.

Die Überleitungsrechnung vom bilanziell ausgewiesenen Konzernkapital zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital ist in der nachstehenden Tabelle CAP2 dargestellt.

In der Tabelle EU LI1 ergibt sich zwischen den Buchwerten gemäß bilanziellem Konsolidierungskreis (Spalte a) und den Buchwerten laut aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Spalte b) insgesamt eine unwesentliche Differenz in Höhe von 124,2 Mio. Euro. Dieser Unterschied resultiert aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen und -methoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke. Die Unternehmen, bei denen sich die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheiden, werden in der Tabelle EU LI3 im Anhang einzeln aufgeführt.

In der Tabelle EU LI2 werden die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten (Exposure beim Standardansatz und Exposure at Default beim IRB-Ansatz) aufgezeigt. Es findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt. Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1 und 2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle LI1 abzüglich der Gesamtsumme der Spalte g der Tabelle LI1. Die Zeile 3 ist die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2.

Bei den überzuleitenden Zielwerten (Zeile 9) handelt es sich um die Ausgangswerte für die RWA-Berechnung. Der Zielwert enthält sowohl on balance-Positionen als auch off balance-Positionen. Kreditrisikominderungsmethoden (CRM), mit Aus-

nahme von Netting, sind bei den on balance-Positionen im Zielwert nicht berücksichtigt. Der Zielwert des Marktrisikos ist derzeit fachlich nicht eindeutig definiert. Im internen Modell sind Risikogrößen wie VaR, SVaR bzw. IRC und daraus berechnete RWA relevant. Positionswerte werden hier für die aufsichtsrechtlichen Meldungen dagegen nicht gesondert betrachtet. Aus diesem Grund wird beim Marktrisiko auf eine Überleitung der Werte zu der für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikoposition in der Tabelle EU LI2 verzichtet. Infolgedessen wurde für die Zeilen 5 bis 9 in Spalte a keine Summe gebildet.

In der Zeile 4 „Außerbilanzielle Beträge“ werden in der Spalte a die außerbilanziellen Beträge gesamt und vor der Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren (CCF) offengelegt. In den Spalten b (Kreditrisiko), d (Verbriefungsrisiko) und e (Marktrisiko) ermitteln sich die Risikopositionswerte für die off balance-Positionen unter Berücksichtigung entsprechender Umrechnungsfaktoren (CCF) sowie Kreditrisikominderungsmethoden (CRM), um einen Abgleich mit COREP als auch mit den anderen Tabellen des Offenlegungsberichts zu gewährleisten.

In der Zeile 5 „Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten“ werden die Effekte aus den abweichenden aufsichtsrechtlichen im Vergleich zu den bilanziellen Saldierungsregelungen unter Berücksichtigung des Saldierungseffektes gemäß der Zeile 2 aufgezeigt. Beim Gegenparteausfallrisiko ergeben sich Effekte bei den Derivaten und den Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs).

In der Zeile 6 „Unterschiede in den Bewertungen“ werden die Bewertungsunterschiede zwischen den bilanzierten Buchwerten und den regulatorischen Exposures nach der Berücksichtigung von Saldierungseffekten aus Zeile 5 offengelegt. Die Bewertungsunterschiede bestehen beim Gegenparteausfallrisiko u.a. aus den regulatorischen Zuschlägen für zukünftige Risiken (Add-ons) durch die zusätzliche Berücksichtigung des Korrelationsrisikos (Wrong Way Risk) und durch die Berücksichtigung der für die Sicherheiten relevanten Haircuts.

In der Zeile 7 „Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen“ werden beim Kreditrisiko und beim Verbriefungsrisiko die Wertanpassungen der IRBA-Positionen ausgewiesen. Bei den bilanziellen Buchwerten handelt es sich um sogenannte Nettobuchwerte (nach Risikovorsorge). Im IRB-Ansatz ist der Risikopositionswert grundsätzlich der Buchwert gemäß Bilanzansatz, wobei Kreditrisikoanpassungen wie etwa Wertberichtigungen nicht abgezogen werden. Die Wertanpassungen, die bei der Bilanzierung vom Buchwert aktivisch abgesetzt werden, sind im Rahmen der Überleitung wieder hinzuzurechnen.

In der Zeile 8 „Sonstiges“ werden sonstige Überleitungseffekte ausgewiesen, die nicht bereits in den Überleitungszeilen 5 bis 7 enthalten sind.

## CAP2: Überleitung des Konzernkapitals von der handelsrechtlichen zur regulatorischen Bilanz (EU 1423/2013 / Art. 437 a CRR)

Position Mio.	Eigenkapital IFRS <sup>1</sup>	Eigenkapital FINREP <sup>2</sup>	Eigenkapital COREP (Phase in) <sup>3</sup>
Gezeichnetes Kapital	1 252	1 252	1 252
Kapitalrücklage	17 192	17 192	17 192
Gewinnrücklagen	9 383	9 446	9 446
Stille Einlagen	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste laufendes Jahr	-286	-286	-286
Veränderung aus der Neubewertung des eigenen Bonitätsrisikos	96	96	96
Neubewertungsrücklage	-11	-12	-12
Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	-15	-15	-15
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-264	-259	-259
Bilanzgewinn/-verlust Vorjahr (nach Einstellung Gewinnrücklagen)	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust laufendes Jahr	865	846	846
Anteile in Fremdbesitz	1 200	1 198	1 198
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>29 411</b>	<b>29 458</b>	<b>29 458</b>
Effekt aus Debit Valuation Adjustments			-159
Korrektur der Neubewertungsrücklage			0
Korrektur der Rücklage aus Cash Flow Hedges			15
Korrektur zum Phase-in (IAS 19)			0
Korrektur der nicht beherrschenden Anteile (Minderheiten)			-440
Geschäfts- oder Firmenwerte			-1 507
Immaterielle Vermögenswerte			-1 328
Aktivüberhang des Planvermögens			-307
Latente Ertragssteueransprüche aus Verlustvorträgen			-784
Unterdeckung aus erwartetem Verlust (Shortfall)			-205
Prudential Valuation			-459
Eigene Aktien			-11
Erstverlust-Positionen aus Verbriefungen (First Loss)			-199
Vorleistungsrisiken			-1
Abzug verrechneter Bestandteile aus zusätzlichem Kernkapital (AT1)			0
Latente Ertragssteueransprüche aus temporären Differenzen, die den 10%-Schwellenwert übersteigen			-453
Sonstiges und Rundungen			-415
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>			<b>23 206</b>
Hybridkapital	1 085	1 085	1 085
Nicht anrechenbare Emissionen			-12
Kappung aufgrund Art. 471 CRR			-155
Sonstiges, insbesondere Hedge Accounting, Zinsen, Agio, Disagio			-15
<b>Additional Tier 1 vor Abzügen</b>			<b>904</b>
Abzug verrechneter Bestandteile aus zusätzlichem Kernkapital (AT1)			0
<b>Additional Tier 1 nach Abzügen</b>			<b>904</b>
Nachrangkapital	8 050	8 050	8 050
Verringerte Anrechnung in letzten 5 Jahren der Restlaufzeit			-2 371
Nicht anrechenbare Anteile von Dritten			-225
Anrechnung gekapptes AT1			155
Sonstiges, insbesondere Hedge Accounting, Zinsen, Agio, Disagio			-220
<b>Tier 2 vor Abzügen</b>			<b>5 389</b>
Unterdeckung aus erwartetem Verlust (Shortfall)			0
<b>Tier 2 nach Abzügen</b>			<b>5 389</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>38 548</b>	<b>38 594</b>	<b>29 499</b>

<sup>1</sup> Bilanzielles Eigenkapital. <sup>2</sup> Financial Reporting, bilanzielles Eigenkapital, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis.<sup>3</sup> Common solvency ratio reporting, aufsichtsrechtliches Eigenkapital.

## EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmenwerk unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen		dem Marktrisikoframework unterliegen
<b>Aktiva</b>							
Kassenbestand und Sichtguthaben	53 914	53 914	53 914	0	0	23 348	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	279 137	279 414	253 024	15 701	10 579	74 966	110
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	26 659	26 223	25 348	0	870	9 666	4
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Option	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	34 073	34 109	4 225	26 754	3 045	33 725	85
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	42 501	42 501	0	38 067	66	37 332	5
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	199	199	199	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 457	1 457	0	1 457	0	772	0
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	173	173	173	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	3 246	3 244	0	0	0	0	3 244
Sachanlagen	1 547	1 547	1 547	0	0	0	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13	13	13	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	13 433	13 433	747	4 839	0	12 686	0
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	783	783	783	0	0	0	0
Latente Ertragsteueransprüche	3 116	3 114	2 366	0	0	0	748
Sonstige Aktiva	2 119	2 122	1 719	0	0	26	377
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>462 369</b>	<b>462 244</b>	<b>344 057</b>	<b>86 818</b>	<b>14 560</b>	<b>192 520</b>	<b>4 573</b>
<b>Passiva</b>							
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	346 668	346 531	0	10 111	0	54 279	336 419
Finanzielle Verbindlichkeiten - Fair Value Option	21 949	21 931	0	18 973	0	20 249	2 957
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	43 404	43 404	0	40 249	0	41 604	14
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	532	532	0	0	0	0	532
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 462	1 462	0	1 462	0	520	0
Rückstellungen	3 153	3 151	0	0	0	0	3 151
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	472	473	0	0	0	0	473
Latente Ertragsteuerschulden	20	18	0	0	0	0	18
Verbindlichk. von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	12 914	12 914	0	4 618	0	5 013	3 753
Sonstige Passiva	2 384	2 373	0	0	0	0	2 373
Eigenkapital	29 411	29 457	0	0	0	0	29 457
<b>Passiva Gesamt</b>	<b>462 369</b>	<b>462 244</b>	<b>0</b>	<b>75 414</b>	<b>0</b>	<b>121 664</b>	<b>379 147</b>

**EU LI2: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Konzernabschluss**

Mio. €	a Gesamt	b Kreditrisiko- rahmenwerk	c Posten unterliegen dem			e Marktrisiko- rahmenwerk
			CCR- Rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	d	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	457 671	344 057	86 818	14 560	192 520
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	83 097	0	75 414	0	121 664
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	374 574	344 057	11 404	14 560	70 856
4	Außerbilanzielle Beträge	116 858	82 240	0	2 471	20 688
5	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten		0	6 906	0	
6	Unterschiede in den Bewertungen		0	7 994	0	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen		2 334	0	24	
8	Sonstiges		859	0	0	
9	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		429 490	26 304	17 055	

## Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

### Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen 74,4 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 148 (5) CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Für Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, nutzt die Commerzbank die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen sind temporär vom IRBA ausgenommen und werden nach den Regeln des KSA behandelt. Sie erhalten ein Risikogewicht von 100 %. Darüber hinaus erlaubt die CRR dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet seit dem 31. Dezember 2009 das Wahlrecht gemäß § 70 Satz 1 Nr. 9b SolvV respektive Artikel 150 CRR an. Sämtliche Beteiligungspositionen, die nicht unter das beschriebene temporäre

Grandfathering fallen, werden im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA behandelt.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 7,1 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Dieser Ausfallrisikokategorie sind basierend auf den EBA-Anforderungen auch Credit Value Adjustments (CVAs) zugeordnet.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (1,4 % der Eigenmittelanforderungen). Die Commerzbank behandelt diese nach den Vorgaben für IRBA- und KSA-Verbriefungspositionen. Kapitalabzugspositionen aus Verbriefungen reduzieren direkt das haftende Eigenkapital und sind daher nicht mehr in den Eigenmittelanforderungen enthalten.

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Per 31. Dezember 2018 stellt die Eigenmittelanforderung hier 5,0 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank den fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Von der Gesamteigenkapitalanforderung entfallen 11,9 % auf diese Risikokategorie.

## EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

Mio. €			Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Eigenkapitalanforderung
CRR Artikel			31.12.2018	30.09.2018	31.12.2018
	1	Kreditrisiko (ohne Kontrahentenrisiko)	134 328	131 964	10 746
438 (c) (d)	2	davon SA	20 943	20 739	1 675
438 (c) (d)	3	davon FIRB	0	0	0
438 (c) (d)	4	davon AIRB	113 385	111 225	9 071
438 (d)	5	davon IRB-Beteiligungen mit einfachem Risikogewicht oder IMA	0	0	0
107, 438 (c) (d)	6	Kontrahentenrisiko/CCR	12 739	13 107	1 019
438 (c) (d)	7	davon Marktbewertungsmethode	1 638	1 553	131
438 (c) (d)	8	davon Original exposure	0	0	0
	9	davon Standardansatz	0	0	0
	10	davon interne Modellmethode (IMM)	7 635	7 279	611
438 (c) (d)	11	davon Forderungsbeträge für Beiträge zum Ausfallfonds einer CCP	14	214	1
438 (c) (d)	12	davon CVA	3 451	4 060	276
438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	0	5	0
449 (o) (i)	14	Verbriefungsrisiko im Bankbuch (after cap)	2 461	2 570	197
	15	davon IRB	1 543	1 629	123
	16	davon aufsichtlicher Formelansatz	538	576	43
	17	davon interner Bemessungsansatz	703	711	56
	18	davon Standardansatz	918	941	73
438 (e)	19	Marktrisiko	8 944	8 381	715
	20	davon Standardansatz	1 533	1 046	123
	21	davon interne Modellmethode	7 410	7 335	593
438 (e)	22	Großkredite	0	0	0
438 (f)	23	Operationelles Risiko	21 393	21 685	1 711
	24	davon Basisindikatoransatz	0	0	0
	25	davon Standardansatz	0	0	0
	26	davon fortgeschrittener Messansatz	21 393	21 685	1 711
437 (2), 48, 60	27	Beträge unter dem Schwellwert für Abzugspositionen (250% Risikogewicht)	633	649	51
500	28	Floor Anpassung	0	0	0
	<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>180 498</b>	<b>178 360</b>	<b>14 440</b>

Die Risikoaktiva lagen per 31. Dezember 2018 bei 180,5 Mrd. Euro und damit 2,1 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorquartals bzw. 9,1 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr basierte im Wesentlichen auf einem wachstumsbedingten Anstieg der Kreditrisikoaktiva, der nur leicht durch Reduktionen aus IFRS-9-Anpassungen und der weiteren Reduzierung von Abbauportfolios gemindert wurde. Die Übersichten zur

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden in den Kapiteln zu den entsprechenden Risikoarten dargestellt.

# Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Reputations- und Compliance-Risiken.

## Risikoerklärung

Die Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Die Commerzbank versteht sich als faire und kompetente Bank, die ihren Kunden ein langfristiger und zuverlässiger Partner sein will. Wir richten unser Handeln an höchsten ethischen Werten, Integrität und Fairness aus und verpflichten uns, alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Marktstandards einzuhalten. Das ist für uns die Basis, auf der wir mit unseren Privat- und Geschäftskunden, institutionellen Kunden, Partnern und Stakeholdern vertrauensvoll zusammenarbeiten. „Die Bank an Ihrer Seite“ – an diesem Versprechen lässt sich die Commerzbank bei allem, was sie tut, messen. Dies hat die Bank in den vergangenen Jahren nachdrücklich unter Beweis gestellt.

Die Strategie „Commerzbank 4.0“ schreibt diesen Weg in die Zukunft fort. Ihr Ziel ist eine dauerhaft höhere Profitabilität und eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit. Die Commerzbank entwickelt ihr Geschäftsmodell weiter, da sich die Erwartungen der Kunden im digitalen Zeitalter verändern. Die Commerzbank wandelt sich zu einem digitalen Technologieunternehmen, um ihre Dienstleistungen auf Kundenseite deutlich schneller und nach innen deutlich effizienter und preiswerter erbringen zu können.

Die Commerzbank konzentriert sich auf zwei starke Kundensegmente: Privat- und Unternehmerkunden einerseits sowie Firmenkunden andererseits. Wir fokussieren uns auf unsere Stärke: die Beratung unserer Kunden, persönlich und digital. Gleichzeitig konzentrieren wir uns auf unsere Kernkompetenzen und nutzen die Chancen der Digitalisierung, um innovativer, besser und schneller zu werden. Damit legt die Bank ihren Schwerpunkt auf die Bereiche, in denen sie ihren Kunden einen besonderen Mehrwert liefert und sich so vom Wettbewerb abheben kann; gleichzeitig trennt sie sich konsequent von Geschäftsfeldern, die nicht in die strategische Ausrichtung passen.

Unser Portfolio wird schon heute deutlich von Adressenausfallrisiken mit 73 % des ökonomischen Kapitalbedarfs dominiert, 23 % entfallen auf das Marktrisiko. Vom Kreditexposure wiederum entfallen 64 % auf unsere beiden Hauptmärkte Deutschland und Polen.

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Hierbei werden exogene Einflussfaktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld, ebenso wie endogene Einflussfaktoren, insbesondere die Ergebnisse aus der jährlichen Risikoinventur, berücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht signifikanten quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, bezüglich ihrer Wesentlichkeit für die Risikosteuerung bewertet. Die als wesentlich festgestellten Risiken werden in die Gesamtrisikostategie aufgenommen und ihre Steuerung wird in separaten Teilrisikostategien und Policies weiter konkretisiert und operationalisiert. Die adäquate Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sichergestellt. Umfang und Steuerung der Risikoarten Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Verbriefungen, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, und Operationelles Risiko werden im jeweiligen Kapitel des vorliegenden Berichtes dargestellt. Angaben zu den sonstigen als wesentlich klassifizierten Risikoarten enthält das Kapitel Sonstige Risiken.

Der in der Gesamtrisikostategie festgelegte Risikoappetit beschreibt das maximale Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen zuzulassen (Risikotoleranz). Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung des Commerzbank-Konzerns. Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen, einem oder mehreren der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien, wobei der Brexit nicht als Ausfall bewertet wird) oder ein Ausfall der USA. Des Weiteren zählen dazu eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, ein „Bank-Run“ sowie ein Zusammenbruch globaler Clearinghäuser oder des Fremdwährungsmarktes, gegebenenfalls ausgelöst durch eine Cyber-Attacke. Generell ist Cyber Risk im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes eine inhärente existenzielle Bedrohung für die Commerzbank.

Die quantitative Ausgestaltung des Risikoappetits erfolgt in Form von Risikolimiten und Eskalationsmechanismen für das Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie durch übergreifende Frühwarnsysteme. Limite und Leitplanken werden auf die Risikoarten, Segmente und Portfolios heruntergebrochen und sind in der laufenden Steuerung und Überwachung fest verankert. Ergänzend werden regelmäßige portfoliospezifische Stresstests durchgeführt.

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird. Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz werden Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen.

Die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist als eine zwingende Nebenbedingung in das Interne Liquiditätsrisikomodell integriert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2018 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 135,66 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) soll vom Basler Ausschuss im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt werden. Die Commerzbank ermittelt beide Kennziffern bereits im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht. Daneben wird im Rahmen von Basel 3 die Leverage Ratio als nicht risikosensitive Verschuldungsquote eingesetzt. Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in) belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 5,0 %, unter voller Anwendung der überarbeiteten CRR-Regelung (fully phased-in) auf 4,8 %. Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung des Commerzbank-Konzerns.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalausstattung wird die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Szenario überprüft. Basis hierfür bildet ein Gone-Concern-Ansatz, dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber ist. Ergänzt wird der Ansatz um Elemente, die eine Fortführung des Instituts zum Ziel haben (Going-Concern-Perspektive).

Unsere harte Kernkapitalquote (CET1) beträgt zum Jahresende 2018 12,9 %. Hinsichtlich der harten Kernkapitalquote (nach vollständiger Anwendung der Basel-3-Regelung) orientiert sich die Commerzbank künftig stärker an den Kapitalanforderungen, die

sich aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergeben. Hier hat die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsinstanz Ende des Jahres 2018 die Fortschritte der Commerzbank bei der Verbesserung ihres Risikoprofils gewürdigt. Entsprechend hat sie für das Jahr 2019 die aus dem SREP-Prüfprozess resultierende Mindestanforderung für die harte Kernkapitalquote einen Viertel-Prozentpunkt niedriger festgesetzt. Der erfolgreiche Risiko- und Bilanzabbau der vergangenen Jahre hat außerdem dazu beigetragen, dass die deutsche Aufsicht den Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute (Other Systemically Important Institutions, O-SIIs) für 2019 bei 1,0 % belässt und die eigentlich vorgesehene Erhöhung auf 1,5 % verschoben hat. Unsere eigene Ambition in Bezug auf die per Jahresende 2019 angestrebte harte Kernkapitalquote beläuft sich auf mindestens 12,75 %. Die ökonomische Risikotragfähigkeit (RTF), gemessen mittels RTF-Quote ist mit 193 % (Ziel: >100 %) deutlich erfüllt.

Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf – 446 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr gab es in der Berechnung des Risikoergebnisses wesentliche Veränderungen durch die Einführung von IFRS 9. Details hierzu enthält der Geschäftsbericht 2018 des Commerzbank-Konzerns im Kapitel Adressenausfallrisiken. Das Risikoergebnis des dritten und vierten Quartals 2018 mit Belastungen von 133 Mio. Euro beziehungsweise 154 Mio. Euro entspricht, hochgerechnet auf ein Gesamtjahr, einem normalisierten Niveau. Für das Gesamtjahr 2019 wird daher das Risikoergebnis aus heutiger Sicht nicht unter 550 Mio. Euro liegen.

Eine vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung ist die Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Commerzbank-Konzern. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Unsere eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unsere externen Wirtschaftsprüfer und die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind geeignet, unsere Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Wir erachten unsere Risikomanagementmethoden und -verfahren als angemessen und wirksam.

## Organisation des Risikomanagements

---

Die Commerzbank sieht das Risikomanagement als eine Aufgabe für die gesamte Bank an. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet konzernweit die Entwicklung und Umsetzung der risikopolitischen



Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden, sowie die Messung dieser Risiken. Der CRO berichtet im Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Gesamtrisikolage des Konzerns. In 2018 fanden fünf Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die Risikomanagement-Organisation besteht aus den Bereichen Kreditrisikomanagement, Intensive Care, Marktrisikomanagement sowie Risikocontrolling und Kapitalmanagement. In allen Segmenten außer im Segment Asset & Capital Recovery (ACR) ist das Kreditrisikomanagement nach Weißbereich und Intensive Care getrennt, während es im Segment ACR über alle Ratingklassen hinweg in einer Einheit zusammengeführt ist. Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO.

Die Etablierung angemessener Governance, Verfahren und Systeme, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Compliance-Risiken zu vermeiden, ist Aufgabe von Group Compliance. Dies umfasst die Risikofelder Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen/Embargos, Markets Compliance sowie Betrug und Korruption. Group Compliance wird durch den Chief Compliance Officer gesteuert, der direkt an das für Group Compliance zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Gesamtvorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des zentralen Asset Liability Committees.

Weitere Details zur Organisation des Risikomanagements sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2018 zu finden.

## Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Sie legt den Risikoappetit als maximales Risiko fest, das die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen, die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Aus diesen Anforderungen werden adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquidität abgeleitet. Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostategie sind konsistent zu den Indikatorschwellen des Recovery-Plans.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu

diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen, einem oder mehreren der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien, wobei der Brexit nicht als Ausfall bewertet wird) oder ein Ausfall der USA. Hierbei nimmt Italien auf Grund des großen Legacy Exposures zum italienischen Staat eine idiosynkratische Sonderstellung ein, während bei den anderen Ländern die Existenzbedrohung durch die Auswirkungen eines Staatsdefaults auf die Banken, Unternehmen und Rückwirkungen auf die anderen EU-Länder entstehen würde. Des Weiteren zählen dazu eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, ein „Bank-Run“ sowie ein Zusammenbruch globaler Clearinghäuser oder des Fremdwährungsmarktes, gegebenenfalls ausgelöst durch eine Cyber-Attacke. Generell ist Cyber Risk im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes eine inhärente existenzielle Bedrohung für die Commerzbank.

Diese existenziellen Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Ändert sich die Einschätzung des Gesamtvorstandes zu dieser Bedrohung für die Commerzbank nachhaltig, sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig anzupassen. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank frühzeitig auf absehbare, anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige, bis zu existenzbedrohende Auswirkungen für das Geschäftsmodell der Commerzbank haben. Diese regulatorischen Risiken werden von der Commerzbank in Kauf genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc aktualisiert, in Form von Teilrisikostategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im vorgelagert durchzuführenden Prozess der Risikoinventur stellt die Commerzbank sicher, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewie-

sen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostategie weitere qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch eine angemessene Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen im Risikomanagement berücksichtigt werden. Mithilfe von Stresstests wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Die Ausgestaltung der Szenarien und das ganzheitliche Vorgehen stellen dabei sicher, dass die Wirkung adverser Szenarien auf die Portfolioschwerpunkte und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht wird. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, sodass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der Group Risk & Capital Monitor ist der monatliche steuerungorientierte Risikobericht zu Kapital-, Kreditrisiko-, Marktrisiko-, Liquiditätsrisiko- und OpRisk-Themen des Commerzbank Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle genannten Risikoarten inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, unter anderem den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrates über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limite und Leitplanken der Gesamtrisikostategie überwacht. Die Genehmigung von Gesamtrisikostategie und Group Risk & Capital Monitor erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank selbstverständlich und wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes, couragiertes und integriertes Verhalten wird aktiv gefordert

und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Prozessuale Erweiterungen gewährleisten eine einheitliche und faire Beurteilung von Fehlverhalten und stärken damit das Konsequenzenmanagement nachhaltig.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der Three Lines of Defence, das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie. Dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Compliance und Group Finance) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Entsprechend der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung werden in der Commerzbank in einem jährlichen Regelprozess diejenigen Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Commerzbank hat (sogenannte Risk Taker). Die Risk Taker werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis ihrer betriebsorganisatorischen Funktion (unter anderem Führungsebene) sowie aufgrund ihrer funktionsbedingten Tätigkeit identifiziert. Für Risk Taker gelten besondere Voraussetzungen in Bezug auf die Messung ihrer Performance und die Auszahlungsmodalitäten ihrer variablen Vergütung. Informationen zu den Vergütungssystemen der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 450 CRR befinden sich im Vergütungsbericht innerhalb des Geschäftsberichts 2018 sowie im separaten Vergütungsbericht auf den Internetseiten der Commerzbank.

Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR sind dem Geschäftsbericht 2018 (Corporate-Governance-Bericht) sowie den Internetseiten der Commerzbank zu entnehmen.

Die Angaben zu den Indikatoren der Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR befinden sich in einer separaten Veröffentlichung auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Transparenzangaben.

## Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Commerzbank auf Basis eines sogenannten Gone-Concern-Ansatzes, dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber ist. Das Erreichen dieses Ziels soll auch im Fall außerordentlich hoher Verluste aus einem unwahrscheinlichen Extremereignis gewährleistet bleiben. Die Gone-Concern-Analyse ist dabei ergänzt um Elemente, die eine Fortführung des Instituts zum Ziel haben (Going-Concern-Perspektive).

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau des ökonomischen Kapitalmodells von 99,91 % korrespondiert mit den zugrunde liegenden Gone-Concern-Annahmen und gewährleistet ein in sich konsistentes ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept. Die quantifizierbaren Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und – in der nachstehenden Tabelle RBC1 nicht separat ausgewiesen – Geschäftsrisiko, Objektwertänderungsrisiko, Beteiligungsrisiko, Einlagenmodellrisiko sowie Reserverisiko. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos erfolgt als Abzugsposition im Risikodeckungspotenzial. Im Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von nicht börsennotierten Beteiligungen abgebildet und im Objektwertänderungsrisiko das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns oder von Objekten, die mittels

vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten zwölf Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien). Das Einlagenmodellrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus dem von der Commerzbank verwendeten Einlagenmodell sowie aus der Modellierung der Sondertilgungsrechte im kommerziellen Kreditgeschäft ergibt. Das Reserverisiko ist das Risiko, dass aus dem Bestand bereits ausgefallener Forderungen zusätzliche Belastungen aufgrund von Risikovorsorge-Nachbildungen anfallen. Vorgenanntes Risiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mittels eines Risikopuffers berücksichtigt. Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Im Jahr 2018 lag die RTF-Quote stets über 100 % und betrug 193 % per 31. Dezember 2018. Der Rückgang der RTF-Quote resultiert aus dem Risikodeckungspotenzial, das gegenüber Dezember 2017 im Wesentlichen durch die Einführung von IFRS 9, durch Restlaufzeiteffekte beim Nachrangkapital sowie durch die marktinduzierte Portfolioentwicklung im Public-Finance-Portfolio gesunken ist. Die RTF-Quote liegt weiterhin auf hohem Niveau.

### RBC1: Risikotragfähigkeit im Konzern

Risikotragfähigkeit Konzern   Mrd. €	31.12.2018	31.12.2017
<b>Ökonomisches Risikodeckungspotenzial<sup>1</sup></b>	<b>27</b>	<b>30</b>
<b>Ökonomisch erforderliches Kapital<sup>2</sup></b>	<b>14</b>	<b>14</b>
darunter: für Kreditrisiko	10	10
darunter: für Marktrisiko <sup>3</sup>	3	3
darunter: für OpRisk	2	2
darunter: Diversifikationseffekte	-2	-2
<b>RTF-Quote<sup>4</sup></b>	<b>193%</b>	<b>217%</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Abzugsposition für Geschäftsrisiko.

<sup>2</sup> Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Reserverisiko.

<sup>3</sup> Einschließlich Einlagenmodellrisiko.

<sup>4</sup> RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarios berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft und umfassen einen Zeithorizont von mindestens zwei Jahren. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom ALCO verabschiedet. Die Szenarios beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf für die Commerz-

bank relevante Portfolioschwerpunkte (zum Beispiel exportorientierte Branchen in Deutschland) und Geschäftsstrategien. Die Szenario-Simulation erfolgt monatlich auf Konzernebene unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarios auch die Gewinn- und Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld Leitplanken als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite und Leitplanken ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstesting-Konzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfelds berücksichtigt. Die EZB veröffentlichte am 9. November 2018 überarbeitete ICAAP- und ILAAP-Leitfäden. Die Commerzbank passt ihr Risikotragfähigkeits- und Stresstesting-Konzept ab 2019 an die neuen Vorgaben an. Dabei wird der ökonomische Ansatz von einem Gone-Concern-Ansatz zu einem Fortführungsansatz weiterentwickelt.

Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt.

Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarios und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden.

Über die bankinterne Stressbetrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit hinaus hat die Commerzbank auch wieder am EU-weiten Stresstest der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) teilgenommen und ihr Ergebnis gegenüber dem vorherigen Stresstest in 2016 deutlich verbessert. Im sogenannten adversen Szenario des Stresstests lag die harte Kernkapitalquote (CET1) bei 9,9 % zum Ende der Betrachtungsperiode im Jahr 2020. Das sind 2,5 Prozentpunkte mehr als bei der vorangegangenen Überprüfung 2016. Insgesamt verringerte der Stresseffekt die CET1-Quote von 13,3 % (Basel 3 vollständige Anwendung inklusive der neuen Bilanzierungsregeln IFRS 9 zum Jahreswechsel 2017/18) um 3,4 Prozentpunkte. 2016 war die damalige Quote im adversen Stressszenario noch um 4,7 Prozentpunkte gesunken.

# A. Kreditrisiken (CR)

Das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kreditrisiko) (CR) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den wesentlichen Unterrisikokarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko. Das Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko wird im Abschnitt Gegenpartenausfallrisiken dieses Berichtes separat dargestellt.

## Risikomanagement

### Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostategie ist die Teilrisikostategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostategie abgeleitet. Sie ist in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns fest eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Portfolioqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostategie den Kreditrisikoappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet damit einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben.

Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Marktseite und der Risikofunktion auf Basis einer konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur – geprägt durch verantwortungsbewusstes Handeln. Gesetzestreues und regelkonformes sowie moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten ist fester Bestandteil einer Kultur der Integrität und gehört zum Selbstverständnis der Kreditrisikokultur. Dabei werden Adressenausfallrisiken unabhängig von Segmentgrenzen nach einheitlichen Standards beurteilt. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence stellt die Marktseite die erste Verteidigungslinie dar und hat bei Geschäftsentscheidungen Risikoaspekte zu berücksichtigen. Zweite Verteidigungslinie ist die Risikofunktion (Marktfolge und Risikocontrolling), deren ureigenste Aufgabe in der Steuerung, Begrenzung und Überwachung von Risiken liegt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Deren Aufgabe ist die unabhängige

Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Das Konzernkreditkomitee ist das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Das Konzernkreditkomitee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostategie. Unterhalb des Konzernkreditkomitees sind Sub-Kreditkomitees angesiedelt, die jeweils auf Basis ihrer Geschäftsordnungen und innerhalb der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Kompetenzen agieren. Sie setzen sich aus mindestens zwei Vertretern der Segmente und zwei Vertretern aus Group Risk Management zusammen. Die Sub-Kreditkomitees sind grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken der jeweils verantworteten Teilportfolios zuständig und ihrerseits berechtigt, im Rahmen der Kompetenzvorgaben bestimmte Kreditentscheidungen weiter zu delegieren.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallebene sind eigenständige Marktfolgeeinheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und Intensive Care getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolgeseite für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditentscheidungsprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden.

Risikoauffällige Kunden der Segmente Firmenkunden sowie Privat- und Unternehmerkunden werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Intensive-Care-Bereich sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Intensive-Care-Bereich zu übernehmen, wenn der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

Im Abbausegment ACR dagegen sind die Zuständigkeiten nicht nach Weißbereich und Intensive Care getrennt. Das Kreditrisikomanagement ist hier über alle Ratingklassen hinweg in einer Einheit zusammengefasst.

Für die in diesem Segment gebündelten Assets wird der vollständige wertschonende Abbau angestrebt. Hierfür wurden konkrete EaD-Vorgaben festgelegt. Darüber hinaus wurde eine Asset-Steuerung über ein regelmäßiges Asset Planning implementiert. Dabei wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Portfolio- und Einzel exposureanteile mit besonders hoher Kapitalbindung vorrangig abzubauen beziehungsweise zu reduzieren. Zum gezielten Portfolioabbau können zur Kapitalfreisetzung auch Opportunitäten zum wertschonenden Verkauf von Teilportfolios genutzt werden. Für das Geschäft in Public Finance erfolgt der Abbau primär durch reguläre Asset-Fälligkeiten. Sich bietende Marktchancen werden gezielt für Verkaufsaktivitäten von einzelnen Assets genutzt.

### Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Hierbei ist der Grundsatz der Beibehaltung des Low-Risk-Profiles in allen Geschäftsentscheidungen eng verknüpft mit dem Anspruch der Risikofunktion, die Marktseite angemessen zu unterstützen. Besonders präferiert wird das Kreditwachstum im granularen Kreditgeschäft mit guten Bonitäten. Vorzug erhalten ferner Geschäfte und Produkte mit einem niedrigen Komplexitätsgrad, ein weiteres Augenmerk liegt auf der Reagibilität einer Kreditlinie beziehungsweise eines Engagements.

Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement), ferner für ausgewählte Teilportfolios mit hohem Risikogewicht oder regulatorischer Relevanz und gegebenenfalls auch für einzelne Produkte mit hohem Portfoliogewicht. Details zur Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Ein-

zeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikoressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Konzernleitplanken basieren auf risikoorientierten Trendanalysen (zum Beispiel zur Entwicklung schwächerer Bonitäten im Zeitverlauf) unter Einwertung externer Rahmenbedingungen und interner Vorgaben. Portfolioleitplanken werden insbesondere aus risikoorientierten Stichtagsanalysen (zum Beispiel aus dem Ratingprofil einzelner Assetklassen) abgeleitet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren von Produktleitplanken sind Trendanalysen produktspezifischer Risikotreiber (zum Beispiel zum Beleihungsauslauf von Baufinanzierungen). Die Erstellung der Credit und Portfolio Policies dagegen beruht primär auf einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen den Produkt- und Portfolioverantwortlichen aus Markt und Marktfolge unter Einwertung interner und externer Informationsquellen.

Zur Überwachung der Einhaltung kreditrisikostategischer Vorgaben ist ferner ein laufendes Monitoring und Reporting auf Ebene des Gesamtkonzerns und der Segmente beziehungsweise Teilportfolios etabliert. Asset Quality Reviews der Risikofunktion leisten hierbei wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und Risikofrüherkennung. Schwerpunkte der Überwachung variieren je nach Themengebiet und Adressatenkreis, Ad-hoc-Berichtsprozesse sind etabliert. Ferner können Krisenereignisse die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gefährden. Im Krisenfall sorgt die Task Force Risk Mitigation für die flexible Steuerung konzernweit abgestimmter Entscheidungen. Etablierte Notfallpläne gewährleisten eine schnelle und effiziente Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Im Rahmen der Kreditrisikosteuerung werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Zur Steuerung der Klumpenrisiken wird eine einheitliche Definition auf Basis des „All-In“ verwendet. Der All-In-Begriff umfasst alle innerhalb der Bank genehmigten Kreditlinien eines Kunden in voller Höhe – unabhängig von der aktuell bestehenden Kreditanspruchnahme.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

### **Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung**

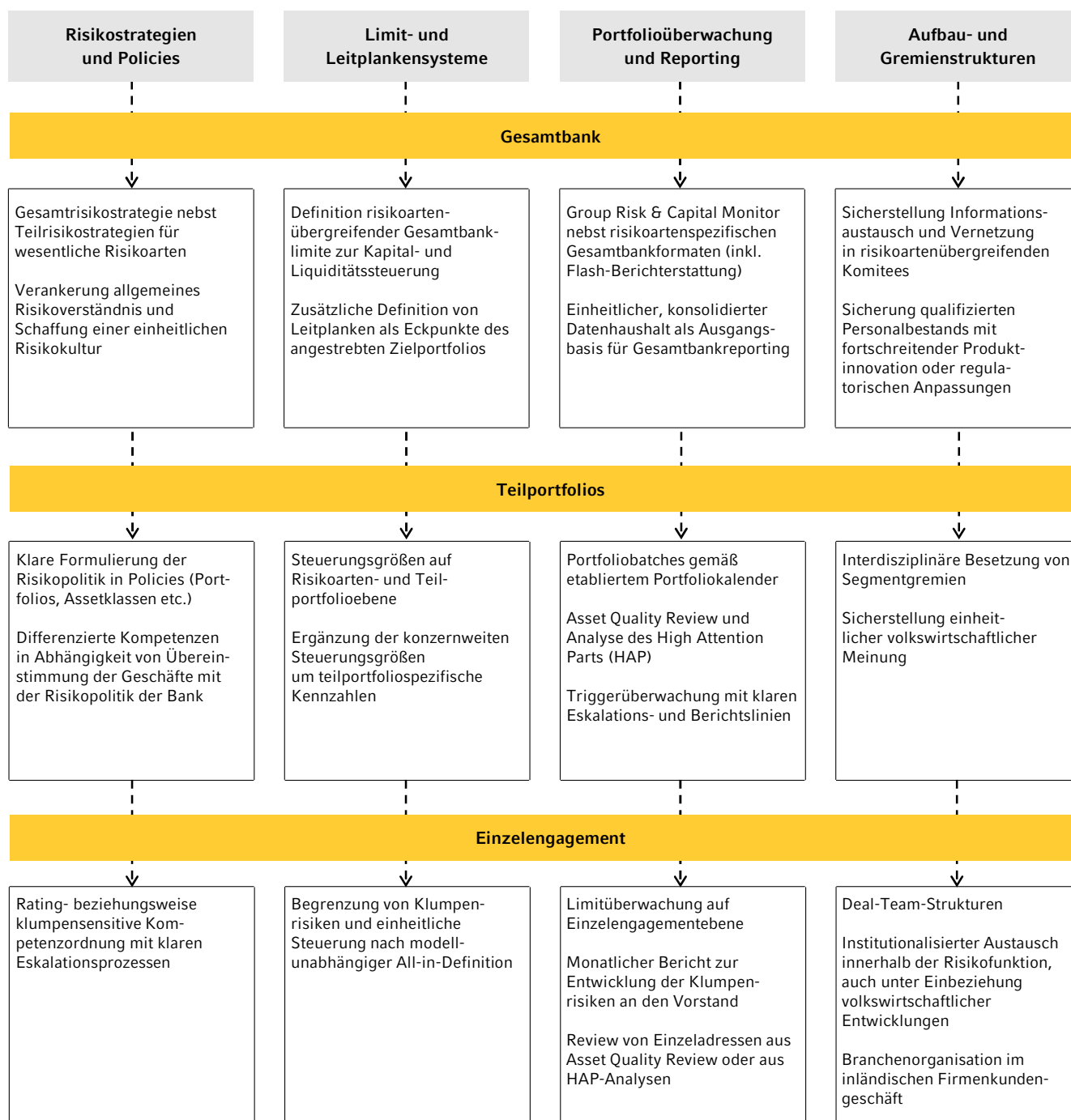
Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle relevanten Risikoarten in der Gesamttrisikostrategie konzernweit mit Limiten versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Kapitallimitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene wird verzichtet.

### **Länderrisikosteuerung**

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden sowohl die Transferisiken als auch die von Politik und Konjunktur bestimmten Eventrisiken erfasst, die auf die einzelnen Wirtschaftsobjekte des Landes wirken. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis definierter Kreditrisiko- und Transferrisikoleitplanken auf Länderebene. Länderexposures, die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, werden gesondert im Strategic Risk Committee behandelt.

Die regionale Verteilung des Exposures entspricht der strategischen Ausrichtung der Bank und spiegelt die Schwerpunkte unserer globalen Geschäftstätigkeit wider.

## Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick





## Kreditrisikomodelle

---

Die Quantifizierung von Adressenausfallrisiken erfolgt durch ein gruppenweit eingesetztes Kreditrisikomodelle. Dieses besteht aus intern entwickelten Ratingsystemen sowie einem Kreditportfoliomodelle. Die Ratingsysteme ermitteln für jede Kreditrisikoposition die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD<sup>1</sup>) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Damit lassen sich für jede Einzelposition der erwartete Verlust sowie die risikogewichteten Aktiva gemäß IRB-Ansatz berechnen.

Das Kreditportfoliomodelle ermöglicht darüber hinaus Wahrscheinlichkeitsaussagen über Verluste aus Kreditausfällen und Veränderungen des Ratings auf Portfolioebene. Der unerwartete Verlust (Credit Value at Risk – CVaR) wird dabei auf einem Risikohorizont von einem Jahr quantifiziert. Er misst das über den erwarteten Verlust hinausgehende Ausmaß möglicher Kreditrisikoverluste und ist im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) mit Eigenkapital zu unterlegen.

Das Kreditportfoliomodelle der Commerzbank ist eine Eigenentwicklung, die ähnlich dem CreditMetrics- beziehungsweise Moody's KMV-Modell auf dem sogenannten Asset-Value-Ansatz basiert. Dabei werden in einer Monte-Carlo-Simulation mögliche Realisierungen der Vermögenswerte der Kreditnehmer sowie deren Ratingveränderungen und Ausfälle simuliert. Hieraus werden mögliche zukünftige Verluste auf Portfolioebene ermittelt und statistisch analysiert.

Das Kreditportfoliomodelle benötigt dazu die Geschäfts- und Kundendaten: Höhe des Engagements, Bonität, erwartete Verlustquote, Länder- und Branchenzugehörigkeit.

Darüber hinaus werden die Abhängigkeiten zwischen möglichen Ausfallereignissen durch rund 60 systematische Risikofaktoren modelliert. Spezifische Modellparameter (Korrelationen) bemessen die Anbindung der einzelnen Kreditnehmer an diese Systemfaktoren sowie die Korrelationen der Systemfaktoren untereinander. Sie quantifizieren damit potenzielle Diversifikationseffekte zwischen verschiedenen Branchen und Ländern.

Das Kreditrisikomodelle der Commerzbank ist damit sowohl die Basis für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva als auch wesentlicher Bestandteil der internen Risiko- und Kapitalsteuerung des Konzernportfolios.

### Ratingverfahren

Zentraler Bestandteil der Ratingarchitektur der Commerzbank ist der Einsatz von Single-point-of-methodology-Ratingverfahren durch Aufruf einer zentralen Rechenkern-Bibliothek. Diese einheitliche Verfahrensarchitektur erleichtert nicht nur die Risikosteuerung und das Monitoring, sondern unterstützt auch die einheitliche Ratingvergabe innerhalb der Gruppe. Die Ratingverfahren sind wiederum in Ratingsysteme eingebettet. Über die originäre Methodenanwendung zur Bonitäts- und Risikobewertung hinausgehend umfassen diese sämtliche Prozesse der Datenbereitstellung, der Ratingdurchführung sowie der Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen.

Die Verwendung von Ratingverfahren ist über die regulatorischen Anforderungen hinaus unerlässlicher Bestandteil der Risikobewertung in der Commerzbank-Gruppe. Die resultierenden Ratings finden Eingang in die Kreditentscheidungsprozesse von Markt und Marktfolge, in die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS sowie in die interne Bemessung des CVaR beziehungsweise der Risikotragfähigkeit. Die Ratingverfahren werden stetig weiter überarbeitet und verbessert. Diese Weiterentwicklungen bewirken genauere Risikoprognosen und verbesserte Steuerungsimpulse.

Nachstehende Übersichten zeigen die per Berichtsstichtag im IRBA verwendeten Ratingverfahren in den einzelnen Forderungsklassen nach CRR und deren jeweilige Kernkomponenten. Weitere Modelle kommen in der mBank zum Einsatz. Details hierzu sind im Offenlegungsbericht der mBank auf der englischen Internetseite der Bank (unter About us → Capital Adequacy Information Policy) zu finden.

<sup>1</sup> Ökonomisches EaD: Erwarteter Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird.

**VAL-A: Wesentliche IRBA-Ratingverfahren nach Forderungsklassen**

Forderungsklasse	Bezeichnung der wesentlichen Ratingverfahren
Zentralstaaten oder Zentralbanken	RFI-BANK, R-SCR, R-LRG
Institute	RFI-BANK, R-LRG, NBF
Unternehmen - KMU	R-CORP/COSCO
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	RS-CRE, IAA, RS-CFD, RS-SHP, RS-REN
Unternehmen - Sonstige	R-CORP/COSCO, NBF
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / KMU	R-CORP/COSCO, CORES, RS-CRE
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / keine KMU	CORES
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	CORES
Mengengeschäft - Sonstige /KMU	R-CORP/COSCO, CORES
Mengengeschäft - Sonstige / keine KMU	CORES

**VAL-B: Kernkomponenten der IRBA-Ratingverfahren**

Anwendungsbereich	Verfahrensbezeichnung	Hardfacts	Softfacts	Overruling
Banken	RFI-BANK	▪	▪	▪
Länder	R-SCR	▪	▪	▪
Kommunen/Bundesstaaten	R-LRG	▪		▪
Firmenkunden	R-CORP/COSCO	▪	▪	▪
Finanzinstitute (Nichtbanken)	NBF	▪	▪	▪
Private Kunden	CORES	▪		
Commercial Real Estate	RS-CRE	▪	▪	▪
Renewable Energies	RS-REN	▪	▪	▪
Structured Finance	RS-CFD	▪	▪	▪
Schiffsfinanzierungen	RS-SHP	▪	▪	▪
ABS-Transaktionen (Sponsoren)	IAA	▪	▪	

Als Hardfacts werden die Faktoren bezeichnet, die systembasiert in die Ratingverfahren einfließen und als Information keinen Interpretationsspielraum besitzen. Dies sind zum Beispiel Daten des Jahresabschlusses von Unternehmen, Einkommensverhältnisse von Privatpersonen oder Alter von vorliegenden Unterlagen.

Unter Softfacts werden strukturierte Analysebereiche verstanden, die eine Einschätzung durch den Ratinganalysten erfordern und bei denen somit ein situativer Ermessensspielraum besteht. Beispiele hierfür sind Fragen zur Einschätzung des Managements oder der Produktqualität des zu bewertenden Kunden.

Overruling ist ein nachgelagerter Analysebereich, in dem eine zusätzliche Möglichkeit besteht, Sachverhalte nach jeweiliger Ein-

schätzung des Analysten gesondert zu bewerten. Hierbei kann das maschinell ermittelte Ergebnis durch Auf- oder Abwertungen gezielt modifiziert werden. Die relevante Entscheidungsgrundlage wird angemessen dokumentiert. Das Overruling ist insbesondere dann anzuwenden, wenn bei stark schwankenden Entwicklungen (zum Beispiel Marktveränderungen) eine angemessene Abbildung der Unternehmenssituation durch eine Bewertung von statistischen Informationen (zum Beispiel Jahresabschluss) für die Ableitung einer zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeit nicht ausreichend ist. Aufgrund der hiermit verbundenen Freiheitsgrade im Ratingverfahren unterliegt das Overruling strengen Maßstäben sowie einem regelmäßigen Monitoring.

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kunden (1,0 bis 5,8) und fünf Default-Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ausfallwahrscheinlichkeit genau eine zeitstabile Ratingklasse zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und bei Bedarf rekali- briert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobach- teten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln. Die den Ratings zugeordneten Spannweiten der Ausfallwahrschein- lichkeiten sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit gewähr-

leistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 CRR indikativ gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschie- dene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwan- kende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überlei- tung jedoch nicht möglich.

Die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Gesamtvorstand, Kreditkomitee, Sub- kreditkomitees) sind unter anderem nach Engagementgrößen so- wie Ratingklassen gestaffelt.

**Commerzbank-Masterskala**

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR <sup>1</sup>	
1,0	0	0	AAA	AAA	Investment Grade
1,2	0,01	0 – 0,02	AA+	AA	
1,4	0,02	0,02 – 0,03	AA, AA-	A	
1,6	0,04	0,03 – 0,05	A+, A	A	
1,8	0,07	0,05 – 0,08	A-		
2,0	0,11	0,08 – 0,13	BBB+		
2,2	0,17	0,13 – 0,21	BBB	BBB	Sub- Investment Grade
2,4	0,26	0,21 – 0,31	BBB-		
2,6	0,39	0,31 – 0,47	BB+		
2,8	0,57	0,47 – 0,68	BB	BB	
3,0	0,81	0,68 – 0,96	BB-		
3,2	1,14	0,96 – 1,34	B+		
3,4	1,56	1,34 – 1,81	B	B	Non- Investment Grade
3,6	2,10	1,81 – 2,40	B-		
3,8	2,74	2,40 – 3,10			
4,0	3,50	3,10 – 3,90			
4,2	4,35	3,90 – 4,86			
4,4	5,42	4,86 – 6,04	CCC+	CCC	
4,6	6,74	6,04 – 7,52	CCC, CCC-		
4,8	8,39	7,52 – 9,35	CC, C		
5,0	10,43	9,35 – 11,64			
5,2	12,98	11,64 – 14,48			
5,4	16,15	14,48 – 18,01			
5,6	20,09	18,01 – 22,41			
5,8	47,34	22,41 – 99,99			
6,1		Überziehung > 90 Tage			Default
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit			
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen	D		
6,4		Kündigung ohne Insolvenz			
6,5		Insolvenz			

<sup>1</sup> CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Per 31. Dezember 2018 erreichte die Commerzbank auf Konzernebene eine IRBA-Abdeckungsquote von 96,9 % für IRBA-Positionswerte sowie 92,2 % für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge und überschreitet damit die IRBA-Austrittsschwelle von 92 % gemäß § 10 Solvabilitätsverordnung (in der Fassung mit Gültigkeit per 1. Januar 2014). Für Kredite/Forderungen, die nicht durch die für den IRB-Ansatz aufsichtlich zugelassenen Verfahren abgedeckt werden, gilt der KSA, bei dem feste Risikogewichte pauschal oder in Abhängigkeit der externen Bonitätseinschätzung des Schuldners zu verwenden sind.

### Risikoparameter

Neben der Einstufung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) im Rahmen der verwendeten Ratingverfahren ist die richtige Einschätzung der Verlustschwere der Kern einer tragfähigen gesamthaften Risikobewertung. Die Verlustschwere wird zum einen durch den Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD) und zum anderen durch die Verlustquote bei Ausfall (LGD) determiniert.

Die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert grundsätzlich auf langjährigen bankinternen empirischen Ausfalldaten. Sollten diese für bestimmte Portfolios nicht ausreichend sein (Low-Default-Portfolios), werden für die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedene Ansätze verwendet. Eine Möglichkeit bieten die Shadow-Rating-Verfahren. Die Gegenüberstellung der bankinternen Risikofaktoren mit den Ratings externer Ratingagenturen gibt Aufschlüsse darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank in relativer Hinsicht einzuordnen sind. Die Kalibrierung der Shadow-Rating-Verfahren erfolgt basierend auf empirischen langjährigen Ausfallraten für die Ratingklassen der externen Ratingagenturen. Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default oder Low-Number-Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Die letzte Möglichkeit bieten die vollständig expertenbasierten Ratingverfahren. Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Parametrisierung der Modelle und die Kalibrierung basieren vollständig auf Expertenwissen.

Bei der Prognose des EaD werden offene Linien und sonstige Eventualverbindlichkeiten über Credit Conversion Factors (CCF) angerechnet. Die CCF beschreiben in Abhängigkeit des Geschäfts und des Kunden die Ziehungswahrscheinlichkeit im Falle eines Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Der LGD wird maßgeblich durch die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten und aus unbesicherten Kreditteilen determiniert. Die Modellierung der Erlöse aus Sicherheiten erfolgt über Erlösquoten als Abschlag auf den zuvor festgelegten Marktwert. Die Höhe

der Erlösquoten hängt von den Eigenschaften der Sicherheit ab. Beispielsweise wird in der Modellierung für Immobilien nach Objekttyp und Standort unterschieden. Zur Bestimmung der Erlöse auf unbesicherte Kreditteile stehen vor allem Eigenschaften des Kunden und des Geschäfts im Vordergrund.

Die CCF- und LGD-Modelle basieren auf bankinternen empirischen Verlustdaten. Die Commerzbank greift hierbei auf eine Historie von internen Kreditausfällen seit dem Jahr 1997 zurück. Neue Ausfälle werden fortlaufend protokolliert und bei Workout-Ende den statistischen Analysen zugänglich gemacht. Zur Qualitätssicherung wird die Datenerfassung von zahlreichen Kontrollen und maschinellen Prüfungen begleitet.

Bei der Entwicklung statistischer Schätzmodelle für EaD und LGD wurden sowohl interne als auch die regulatorischen Anforderungen der CRR beachtet. Eine wichtige Rolle spielt die Diskussion mit Experten aus den Marktfolge- und den Workout-Abteilungen, um relevante Faktoren zu identifizieren und Ergebnisse zu plausibilisieren. Die empirischen Analysen werden durch Expertenschätzungen ergänzt, wenn nur eine geringe Anzahl von historischen Default- beziehungsweise Verwertungsfällen vorliegt.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine positive Korrelation der Risikoparameter PD, LGD und CCF mit einem oder mehreren gemeinsamen makroökonomischen Risikofaktoren zu einem erhöhten systematischen Kreditrisiko führen könnte. Aus diesem Grund verlangt CRR Art. 181 (1) b), dass solche LGDs zu prognostizieren sind, die auch im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs angemessen sind (sog. Downturn-LGD). Zeiträume ökonomischen Abschwungs zeichnen sich durch systematisch über dem Langzeitdurchschnitt liegende, hohe Ausfallraten aus. In Downturnanalysen wurden Abschwungsjahre für die Schätzung der Risikoparameter (CCF und LGD-Komponenten) ermittelt beziehungsweise bestätigt. Mit statistischen Modellen, insbesondere Regressionsmodellen, wird untersucht, ob die identifizierten Abschwungphasen einen signifikanten Einfluss auf die Verlustquoten haben und gegebenenfalls daraus ein angemessener Abschlag bestimmt.

Alle Modelle werden regelmäßig validiert und falls notwendig auf Basis der neuen Erkenntnisse rekaliert. Empirisch fundierte PD-, LGD- und EaD-Parameter finden in alle wichtigen internen Prozesse der Commerzbank Eingang. Die PD-, LGD- und EaD-Modelle der Commerzbank sind für die in CRR Art. 452(c)(i) bis (iv) genannten Forderungsklassen für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz zugelassen. Im Rahmen der Zulassungsprüfung für den fortgeschrittenen IRBA sowie der Nachschauprüfungen wurde die Eignung der Modelle durch Bundesbank, BaFin und EZB geprüft.

Letztendlich ergibt sich aus Kombination der oben genannten Komponenten die Einschätzung des Erwarteten Verlustes (Expected Loss,  $EL = EaD \cdot PD \cdot LGD$ ) sowie als Relation von EL zu EaD die Risikodichte (EL in Basispunkten des EaD). Über die interne Masterskala erfolgt sowohl für die PD eines Kreditnehmers (Kunden-

rating) als auch die Risikodichte eines Kreditengagements (Kredit-rating) eine eindeutige Überleitung auf die internen Ratingklassen der Bank.

### Validierung

Alle Schätzverfahren zur Risikoklassifizierung unterliegen gemäß Artikel 185 CRR der regelmäßigen Validierung und Parameterkalibrierung. Die relevante Einheit für die Modellentwicklung und Parameterkalibrierung ist die Kreditrisikokontrolleinheit. Die relevanten Modelle werden dabei mindestens einmal jährlich einer Validierung unterzogen und die Ergebnisse in Validierungsberichten festgehalten. Verantwortlich hierfür ist die unabhängige Validierungseinheit. Die Unabhängigkeit wird dabei durch unterschiedliche Berichtslinien an die obere Leitungsebene sichergestellt. Aufgrund der spezifischen Skillprofile der Mitarbeiter wird die Validierung der IAA-Ratingverfahren für Conduits aktuell noch von einer separaten Risikocontrollingeinheit durchgeführt und verantwortet (organisatorische Änderung für 2019 geplant). Die Unabhängigkeit wird in diesem Fall durch personelle Trennung von Entwicklungs- und Validierungsaktivitäten sichergestellt.

Alle Validierungsergebnisse werden zusammen mit dem sich ergebenden Handlungsbedarf in einem Validierungskomitee unter Beteiligung der oberen Leitungsebene vorgestellt und verabschiedet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Validierungskomitees sowie besondere Auffälligkeiten und Anpassungsbedarf werden dem Strategic Risk Committee der Bank vorgestellt und bei roten Validierungsampeln von diesem abgenommen. Das regelmäßige Verfahrensmonitoring stellt ein weiteres Element der Systemkontrolle dar. Die bankinterne Revision überprüft regelmäßig durch spezialisiertes Personal die angewendeten Methoden und Prozesse sowie die Validierungs- und Monitoringmaßnahmen, um sich von der Güte der verwendeten Ratingverfahren zu überzeugen. Bei Änderungen der Ratingsysteme gemäß CRR Artikel 143 erfolgt eine unabhängige formale Prüfung, ob die relevanten quantitativen und qualitativen Kriterien bei der Kategorisierung berücksichtigt wurden, sowie die daraus resultierende Kategorisierung.

Sowohl für die Ratingsysteme als auch für die EaD-/LGD-Modelle definieren Validierungskonzepte, welche Analysen turnusmäßig durchzuführen sind. Die wesentlichen Analyseergebnisse werden mithilfe einer Ampellogik zusammengefasst und bewertet. Sollten die im Validierungskonzept definierten Standards und Grenzwerte nicht eingehalten werden, ist zu klären, ob Handlungsbedarf besteht. In diesem Fall werden konkrete Handlungsmaßnahmen mit Zeitplan festgelegt, wie zum Beispiel Aktivitäten zur Verbesserung der Datenqualität oder die Überarbeitung des untersuchten Verfahrens.

Grundsätzlich ist zwischen der Methoden- und Prozessvalidierung der Modelle zu unterscheiden. Bei der Methodenvalidierung stehen Datenqualitätsaspekte und statistische Analysen im Vordergrund. Dabei werden generell über den Betrachtungszeitraum die Modellprognosen mit den tatsächlichen Realisationen verglichen. Die Prognosegüte wird anhand mathematisch-statistischer Verfahren überprüft. Zur Beurteilung der Trennschärfe von Ratingverfahren dienen beispielsweise Gini-Koeffizienten, Konkordanz-Indizes oder Hit-Rate-Analysen. Die Kalibrierung des Verfahrens kann anhand von statistischen Tests wie zum Beispiel dem Spiegelhalter- oder Binomialtest überprüft werden. Sowohl die Validierung als auch die Modellentwicklung berücksichtigt keine regulatorischen Untergrenzen für die PD. Diese werden erst in der regulatorischen Kapitalberechnung zur Bestimmung der RWA berücksichtigt.

Welches Validierungsverfahren zum statistischen Backtesting der einzelnen Modelle angewendet wird, richtet sich nach dessen Modelltyp, wie im Folgenden kurz beschrieben:

- **Default-/Non-Default-Ratingverfahren:** Bei Default-/Non-Default-Modellen basieren Kennzahlselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung maßgeblich auf internen Ausfallzeitreihen. Dementsprechend wird bei der Validierung überprüft, ob die intern gemessenen Ausfallraten mit den prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten übereinstimmen. Zusätzlich wird die Trennschärfe durch die Berechnung des AUC-Maßes beziehungsweise Gini-Koeffizients überprüft.
- **Shadow-Ratingverfahren:** Bei Portfolios mit sehr wenigen Ausfällen sind die klassischen, für Default-/Non-Default-Modelle angewendeten Backtestingmethoden in der Regel nicht nutzbar. Daher basiert das Backtesting bei Shadow-Rating-Verfahren sehr stark auf dem Vergleich mit externen Ratings. Die Gegenüberstellung der bankinternen Ratings mit den Ratings externer Agenturen (Standard & Poor's, Moody's, FitchRatings) gibt Aufschluss darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank einzuordnen sind. Bei diesem Benchmarking werden beispielsweise Kontingenztafeln erstellt, die Abweichungen analysiert und der Korrelationskoeffizient gemäß Spearman bestimmt. Eine Benchmarking-Analyse ist natürlich nur dann sinnvoll beziehungsweise möglich, wenn externe Ratings in einem signifikanten Umfang zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, können zum Beispiel Pseudo-Trennschärfewerte auf Basis externer Ratings oder auf Basis der finalen internen Ratings berechnet werden.
- **Hybrid-Modelle:** Hybrid-Modelle sind grundsätzlich Mischungen aus Default-/Non-Default-Modell und Shadow-Rating-Verfahren. Für einige Low-Default-Portfolios steht inzwischen

eine interne Datenhistorie zur Verfügung. Diese allein reicht zwar noch nicht aus, um ein Default-/Non-Default-Modell zu entwickeln und zu validieren, sie wird aber dennoch bei Validierung und Entwicklung berücksichtigt. Bei diesen Verfahren werden die Validierungstechniken von Default-/Non-Default-Modellen und Shadow-Rating-Verfahren kombiniert.

- **Cashflow-basierte Verfahren:** Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default- (beziehungsweise Low-Number-) Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Direkte Vergleiche der prognostizierten PDs mit realisierten Ausfallraten sowie Trennschärfenanalysen anhand des AUC sind in der Regel aufgrund geringer Ausfallzahlen nur bedingt aussagekräftig. Die statistische Überprüfung der EaD- und LGD-Prognosen dieser Modelle gestaltet sich ebenfalls schwierig. Wichtige Elemente der Validierung solcher Verfahren sind daher deskriptive Analysen der Eingangsdaten und Vergleiche der von den Anwendern prognostizierten Cashflows und Volatilitäten mit tatsächlich eingetretenen Cashflows.

- **Vollständig expertenbasierte PD-Verfahren:** Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Kalibrierung basiert vollständig auf Expertenwissen. Die Validierung stützt sich daher wie bereits die Entwicklung sehr stark auf Experten-Know-how. Bei der Validierung werden insbesondere die vom Verfahren gelieferten Ergebnisse mit der Expertenmeinung abgeglichen, zum Beispiel durch eine Auswertung des Overrulingverhaltens.
- **EaD- und LGD-Modelle:** Anhand neu hinzu gekommener Default- und Verlustdaten werden im Rahmen des statistischen Backtestings Full-sample- und Out-of-Sample-Tests durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind stets die Gültigkeit bestehender Parameterdifferenzierungen und die Trennschärfe der verwendeten Risikofaktoren zu untersuchen. Die Datenqualität und die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftige Verlustereignisse stellen ebenfalls zentrale Analysegegenstände dar.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Modellansätze für die einzelnen Risikoparameter. Der Anwendungsbezug der Ratingverfahren wird im Abschnitt Ratingverfahren in den Tabellen VAL-A bzw. VAL-B dargestellt.

**VAL1: Übersicht der IRBA-Ratingverfahren der Commerzbank AG**

Ratingverfahren	PD-Validierung		EaD-/LGD-Validierung	
	Methodik	Datenhistorie Jahre	Methodik	Datenhistorie Jahre
RFI-BANK	Shadowrating, Default/Non-Default	5	Empirisch kalibriert	19
R-SCR	Shadowrating	5	Empirisch kalibriert	19
R-LRG	Shadowrating	11	Expertenbasiert	–
R-CORP/COSCO	Shadowrating, Default/Non-Default	5	Empirisch kalibriert	19
NBFI	Expertenbasiert, Shadowrating	5	Expertenbasiert	–
CORES	Default/Non-Default	5	Empirisch kalibriert	19
RS-CRE	Default/Non-Default, Shadowrating	5	Empirisch kalibriert	11
RS-CFD	Cashflow Simulation	5	Cashflow Simulation	11
RS-REN	Cashflow Simulation	5	Cashflow Simulation	11
RS-SHP	Cashflow Simulation	5	Cashflow Simulation	14
ABS IAA	IAA-Methoden <sup>1</sup>	–	IAA-Methoden <sup>1</sup>	–

<sup>1</sup> Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen, siehe Seite 77

Die Prozessvalidierung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Risikomodelle. Hierzu gehören die richtlinienkonforme Anwendung der Verfahren, Overrulinganalysen und generell die Anwenderakzeptanz. Bei den EaD- und LGD-Verfahren ist insbe-

sondere die korrekte technische Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen zu prüfen. Zusätzlich analysieren die im Kreditrisikomanagement etablierten Asset-Quality-Reviews regelmäßig die Datenqualität und die prozessreue Anwendung der

Modelle. Durch monatliches Reporting der Ratingabdeckung an den Vorstand wird sichergestellt, dass alle Portfolios jeweils mit aktuellen und gültigen Ratinganalysen bewertet wurden.

Die in 2018 abgeschlossenen Validierungen zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle sind in der nachstehenden Tabelle getrennt nach PD-, LGD- und EaD-Verfahren zusammengefasst. Gezeigt wird, in welchen Fällen die durch die entsprechenden Validierungskonzepte festgelegten Toleranzgrenzen überschritten wurden und deshalb Anpassungen empfohlen werden. Im PD-Bereich wird eine vertiefte Beobachtung einer gemessen am Gesamt-EaD kleinen Scorekombination in R-CORP/COSCO empfohlen. Ursächlich hierfür ist

eine geringfügige Unterschätzung unterhalb des kritischen Schwellwertes, die noch nicht dazu führte, dass aus der Validierung heraus eine Anpassung empfohlen wurde. Von den aus dem vorangegangenen Validierungszyklus des Jahres 2017 empfohlenen Änderungen wurde im Laufe des Jahres 2018 eine Anpassung in R-CORP/ COSCO wirksam, die in erster Linie eine konservativere Einschätzung innerhalb der Forderungsklasse „Unternehmen – davon KMU“ bewirkt. Merkliche Anpassungen gab es aus den aktuellen Validierungen bei den LGD-Parametern für Privat- und Firmenkunden sowie in geringerem Umfang für Schiffsfinanzierungen und im Public-Finance-Sektor. Die Validierungen der EaD-Modelle zeigten keinen größeren Anpassungsbedarf.

#### VAL2: Validierungs-Ergebnisse je Kalibrierungssegment (Validierungen auf Basis Datengrundlage 2018)

Validierung	PD		LGD		EaD	
	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %
Angemessen	45	100	276	83	29	99
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	0	0	15	11	3	1
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	0	0	19	6	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>100</b>	<b>310</b>	<b>100</b>	<b>32</b>	<b>100</b>

Eine Übersicht der PD-Validierungsergebnisse zum Stichtag 31. Dezember 2017 für die relevanten Ratingsysteme nach IRBA-Forderungsklassen ist in Tabelle EU CR9 gegeben; die genannte Änderung des Jahres 2018 ist in dieser Betrachtung noch nicht wirksam. Über die in der Tabelle VAL1 angegebenen Ratingverfahren werden circa 91 % der Gesamt-IRBA-RWA des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Der übrige Anteil resultiert zum Großteil aus eigenständig betriebenen Retail- und Corporate-Ratingverfahren der mBank, deren Ergebnisse im Offenlegungsbericht der mBank auf der englischen Internetseite der Bank (unter About us → Capital Adequacy Information Policy) zu finden sind.

Erwähnenswert ist, dass die Ausfallraten der Commerzbank-Gruppe (ohne mBank) nahezu komplett unter den vorgesehenen

PD-Bändern liegen. Ursächlich ist hierfür in erster Linie das langanhaltende positive wirtschaftliche Umfeld in Deutschland mit historisch niedrigen Ausfallraten in den High-Default-Ratingverfahren über die letzten Jahre. Darüber hinaus schlägt sich die Kalibrierungstechnik der Shadow-Rating- und expertenbasierten Ratingverfahren nieder. Hier stellt das Zielkriterium das externe Rating bzw. die Experteneinstufungen dar, die teilweise deutlich über den historisch betrachteten Ausfallraten in diesen Low-Default-Portfolios liegen. Im Falle von externen Ratings werden dabei langjährige Ausfallraten seitens der Ratingagenturen verwendet. Demzufolge findet sich in allen Forderungsklassen mit einem signifikanten Beitrag der Low-Default-Ratingverfahren, wie sie in Tabelle VAL-A zu finden ist, eine konservative interne Einstufung.

## EU CR9: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

a	b	c	d	e	f		g	h	i
	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner %	Anzahl der Schuldner Am Ende des Vorjahres	Anzahl der Schuldner Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,00	0,06	146	120	0	0	0,00
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,19	0,19	6	3	0	0	0,00
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,30	0,39	13	13	0	0	0,00
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,57	0,60	4	5	0	0	0,00
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,03	1,39	10	9	0	0	0,00
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	5,34	5,51	19	19	1	0	3,33
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	27,01	25,90	13	11	1	0	2,26
	Zwischensumme		0,30	2,28	211	180	2	0	0,83
Institute	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,05	0,07	497	515	0	0	0,00
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,19	0,20	171	176	0	0	0,00
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,39	0,36	300	276	0	0	0,00
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,60	152	117	0	0	0,25
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,34	1,42	381	329	1	0	0,43
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,97	4,54	306	277	1	0	0,62
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	20,44	35,12	49	38	2	1	1,96
	Zwischensumme		1,27	2,12	1 856	1 728	4	1	0,32
Unternehmen GESAMT	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,07	0,08	5 322	4 771	14	4	
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,20	4 327	3 967	6	0	
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,35	0,36	5 507	5 421	12	1	
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,61	0,61	2 576	2 569	20	2	
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,37	1,33	4 951	4 681	56	2	
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,69	4,71	1 754	1 571	105	12	
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	36,23	25,39	528	422	133	3	
	Zwischensumme		1,47	1,39	24 965	23 402	346	24	
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,08	0,09	416	379	0	0	0,05
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,19	0,20	484	442	0	0	0,17
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,36	0,36	589	596	2	0	0,31
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,62	0,62	334	350	2	0	0,53
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,37	1,30	803	761	14	0	1,25
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,99	4,78	402	428	16	0	4,76
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	15,69	16,25	98	113	15	0	21,46
	Zwischensumme		1,64	1,63	3 126	3 069	49	0	1,69
Unternehmen, davon Spezialfinanzierg.	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,03	0,03	636	608	7	2	0,40
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,20	161	134	4	0	0,55
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,36	0,36	379	355	3	0	1,05
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,61	228	201	7	0	1,53
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,30	1,28	291	309	2	0	1,93
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	5,42	5,19	160	133	35	4	6,56
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	42,87	40,60	230	105	89	1	19,07
	Zwischensumme		3,46	5,45	2 085	1 845	147	7	3,82
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,09	0,09	4 270	3 784	7	2	0,13
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,20	3 682	3 391	2	0	0,15
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,35	0,36	4 539	4 470	7	1	0,20
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,61	0,61	2 014	2 018	11	2	0,50
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,38	1,34	3 857	3 611	40	2	1,29
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,05	4,61	1 192	1 010	54	8	4,30
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	19,58	22,61	200	204	29	2	13,02
	Zwischensumme		0,92	0,95	19 754	18 488	150	17	0,93



## EU CR9\_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

a	b	c	d	e	f		g	h	i
	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner %	Anzahl der Schuldner Am Ende des Vorjahres	Anzahl der Schuldner Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %
Mengengeschäft GESAMT	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,05	0,04	1 861 954	1 890 515	699	2	
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,19	267 916	272 291	396	6	
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,36	0,36	283 573	298 598	762	7	
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,62	133 459	139 319	651	18	
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,28	1,35	307 563	329 606	3 541	103	
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,57	5,12	130 407	137 377	6 179	295	
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	21,63	22,61	56 191	62 831	11 630	1 745	
	Zwischensumme		0,72	0,91	3 041 063	3 130 537	23 858	2 176	
... davon durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,11	0,11	292	169	0	0	0,01
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,20	205	233	0	0	0,12
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,35	0,36	457	432	0	0	0,10
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,63	0,62	150	123	0	0	0,37
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,05	1,09	263	227	0	0	0,22
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,31	4,54	91	54	1	0	2,21
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	18,01	21,14	17	18	3	0	10,20
	Zwischensumme		0,89	0,98	1 475	1 256	4	0	0,49
... davon durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,05	0,06	215 629	225 183	111	0	0,06
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,19	103 687	106 633	114	1	0,11
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,36	0,35	88 703	92 175	112	0	0,14
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,60	26 528	26 155	63	2	0,25
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,24	1,26	24 065	24 293	141	1	0,65
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,99	5,12	8 666	8 892	298	6	2,80
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	21,47	21,38	4 318	4 138	667	15	12,75
	Zwischensumme		0,56	0,56	471 596	487 469	1 506	25	0,41
... davon qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,03	0,04	1 414 911	1 441 271	468	0	0,02
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,19	0,19	102 418	107 641	193	1	0,12
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,36	0,36	120 646	124 216	420	2	0,24
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,62	0,62	63 607	67 933	345	6	0,37
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,40	1,38	147 828	166 699	1 671	23	0,80
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,69	4,73	65 211	71 490	3 010	54	3,13
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	23,97	22,46	17 978	19 848	3 696	233	12,18
	Zwischensumme		0,42	0,55	1 932 599	1 999 098	9 803	319	0,31
... davon Sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,10	0,11	8 065	4 851	12	1	0,12
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,19	14 354	10 161	16	0	0,14
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,37	0,37	10 998	18 741	44	0	0,26
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,62	0,62	4 451	5 751	28	0	0,43
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,30	1,31	12 603	13 327	181	11	0,94
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,85	5,48	10 735	9 393	546	87	2,84
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	18,91	16,87	2 503	2 985	414	134	8,54
	Zwischensumme		1,95	2,02	63 709	65 209	1 241	233	1,31
... davon Sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,06	0,05	223 057	219 041	108	1	0,05
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,20	47 252	47 623	73	4	0,15
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,36	0,36	62 769	63 034	186	5	0,26
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,63	38 723	39 357	215	10	0,44
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,32	1,34	122 804	125 060	1 548	68	1,02
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	3,85	5,65	45 704	47 548	2 324	148	3,84
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	24,44	23,32	31 375	35 842	6 850	1 363	12,72
	Zwischensumme		0,89	2,32	571 684	577 505	11 304	1 599	1,28

\*\*

## Kreditrisikominderung

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich insbesondere um Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten. Diese Sicherheiten wurden im Rahmen der IRBA-Prüfungen als anrechenbare Sicherungsinstrumente durch die Aufsicht anerkannt.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkannter fähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank

im IRBA durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Sofern regulatorisch angerechnet, unterliegen Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei neben der Bonität auch die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Eine Übersicht der wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie Gegenparteien von Kreditderivaten, unterteilt nach Ratingklassen, enthalten die folgenden beiden Tabellen:

**CRM1: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (IRBA)**

IRBA   Positionswerte   Mio. €	Rating 1 (0,00- 0,08%)	Rating 2 (0,08- 0,68%)	Rating 3 (0,68- 3,10%)	Rating 4 (3,10- 9,35%)	Rating 5 (9,35- 99,99%)	Rating 6 (100%)	Gesamt
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	532	1 663	0	0	0	0	2 195
Banken und Finanzunternehmen	3 787	600	11	1	1	0	4 399
Versicherungen	1 179	1 319	1	0	0	0	2 500
Produzierendes Gewerbe	45	1 185	607	17	11	0	1 865
Sonstige Dienstleistungsunternehmen	10	945	121	25	5	0	1 105
Private Haushalte	24	18	1	0	0	0	42
Sonstige	1	0	6	1	0	0	7
<b>Gesamt IRBA 2018</b>	<b>5 577</b>	<b>5 730</b>	<b>746</b>	<b>43</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>12 113</b>

**CRM2: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (KSA)**

KSA   Positionswerte   Mio. €	AAA	AA	A	BBB	BB	n.v.	Gesamt
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2 081	415	0	0	0	0	2 495
Banken und Finanzunternehmen	247	1	4	17	0	0	269
Versicherungen	2 776	150	2	0	0	0	2 928
Private Haushalte	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	4	0	0	0	0	0	4
<b>Gesamt KSA 2018</b>	<b>5 108</b>	<b>566</b>	<b>5</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5 696</b>

Entsprechend der CRR wird die Qualität der regulatorisch anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kredit- und Sicherheitenbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung für Firmen-

kunden erfolgt ausschließlich durch das Sicherheitenmanagement der Risikofunktion.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert. Mehr als drei Viertel der ermittelten Sicherheitenwerte der besicherten nicht

ausgefallenen Forderungen entfielen zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf Kunden mit einem Rating im Investment Grade Bereich. Der Großteil der Sicherheiten lag gemessen am Sicherheitenwert in Ländern mit einem Rating im Investment Grade Bereich. Die Tabelle EU CR3 am Ende des Abschnittes gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Positionen handelt es sich überwiegend um Positionen, die durch Grundpfandrechte besichert sind.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen) geregelt. Sicherheitenverträge sind rechtlich geprüft; wo möglich werden Standardverträge und Muster genutzt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.

- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Die Commerzbank-Gruppe verwendet für den weit überwiegenden Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen aus Gegenpartiausfallrisiken die Interne-Modelle-Methode (IMM) gemäß Artikel 283 CRR. Hierbei werden die Kreditäquivalenzbeträge als erwartetes zukünftiges Exposure durch die Simulation von verschiedenen Marktszenarios unter Berücksichtigung von Netting beziehungsweise Besicherung bestimmt.

Auch für Wertpapierpensions-, Darlehens- oder vergleichbare Geschäfte über Wertpapiere oder Waren erfolgt die Ermittlung der Risikopositionswerte gemäß Artikel 283 in Verbindung mit Artikel 273 (2) CRR mittels der auf einem internen Modell beruhenden Methode. Garantien und Kreditderivate werden über den Substitutionsansatz berücksichtigt. Das Double-Default-Verfahren nach Artikel 153 (3) CRR findet Anwendung.

Details zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken bei Adressenausfallrisiken aus Gegenpartiausfallrisiken sind im Kapitel Gegenpartiausfallrisiko dargestellt.

## EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Mio. €	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Positionen – Buchwert	Besicherte Positionen – Buchwert	Positionen besichert durch Sicherheiten	Positionen besichert durch Finanzgarantien	Positionen besichert durch Kreditderivate
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	27 750	616	18	570	0
2 Institute	36 203	6 781	974	4 124	0
3 Unternehmen	168 669	39 480	13 536	11 965	228
4 davon KMU	8 255	6 400	2 607	372	0
5 davon Spezialfinanzierungen	14 497	5 905	4 430	87	0
6 davon Sonstige	145 917	27 174	6 499	11 506	228
7 Mengengeschäft	47 807	85 701	60 524	172	0
8 davon durch Immobilien besichert / KMU	56	956	738	6	0
9 davon durch Immobilien besichert / keine KMU	3 049	73 005	52 700	2	0
10 davon qualifiziert revolving	13 374	0	0	0	0
11 davon Sonstige / KMU	10 921	2 374	866	123	0
12 davon Sonstige / keine KMU	20 407	9 365	6 220	41	0
13 Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0
14 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	12 926	0	0	0	0
<b>15 Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>293 356</b>	<b>132 578</b>	<b>75 052</b>	<b>16 831</b>	<b>228</b>
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	42 415	0	0	0	0
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16 189	2	1	2	0
18 Öffentliche Stellen	4 414	192	6	83	0
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	820	0	0	0	0
20 Internationale Organisationen	377	0	0	0	0
21 Institute	2 647	218	218	0	0
22 Unternehmen	7 494	955	295	185	0
23 davon KMU	682	111	7	33	0
24 Mengengeschäft	8 209	391	187	12	0
25 davon KMU	44	12	9	0	0
26 Durch Immobilien besichert	0	2 181	2 181	0	0
27 davon KMU	0	4	4	0	0
28 Ausgefallene Positionen	100	46	4	15	0
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	137	0	0	0	0
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	13	0	0	0	0
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	17	0	0	0	0
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	2 212	0	0	0	0
33 Beteiligungspositionen	973	0	0	0	0
34 Sonstige Positionen	2 809	0	0	0	0
<b>35 Gesamt Standardansatz</b>	<b>88 825</b>	<b>3 985</b>	<b>2 891</b>	<b>296</b>	<b>0</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>382 182</b>	<b>136 563</b>	<b>77 942</b>	<b>17 127</b>	<b>228</b>
37 davon Kredite	188 959	121 028	73 384	12 822	77
38 davon Wertpapiere	32 206	507	0	501	0
39 davon ausgefallene Positionen	1 347	915	715	127	0

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA

Im Folgenden wird das Kreditrisiko des IRBA-Portfolios der Commerzbank-Gruppe unterteilt nach den relevanten IRBA-Forderungsklassen und nach PD-Bereichen dargestellt. Bei den Angaben in Tabelle EU CR6 zu den bilanziellen Bruttoforderungen handelt es sich um die gemäß Artikel 166 CRR zu bestimmenden Risikopositionswerte. Diese stellen die erwarteten Beträge der IRBA-Positionen dar, die einem Verlustrisiko ausgesetzt sind. Die außerbilanziellen Forderungen sind vor Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen und Umrechnungsfaktoren dargestellt. Das Exposure at Default (regulatorisches EaD) zeigt die Forderungswerte unter Berücksichtigung der Kreditrisikominderung. Die Risikoparameter CCF, PD und LGD werden als EaD-gewichtete Durchschnitte berechnet. Die IRBA-Ausfalldefinition kommt auch für interne Zwecke zum Einsatz.

Die Gesellschaften der Commerzbank-Gruppe verwenden den IRBA-Ansatz. Sie dürfen daher die internen Schätzungen von Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors – CCFs) auch für regulatorische Zwecke nutzen. CCFs sind bei außerbilanziellen Geschäften notwendig, um die wahrscheinliche Höhe der Forderung zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls von aktuell noch nicht in Anspruch genommenen Zusagen zu bestimmen.

In den Tabellen EU CR6 und EU CR7 werden ausschließlich Portfolios dargestellt, die in den Anwendungsbereich des IRBA fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Positionen, die der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ zugeordnet sind, werden in Tabelle EU CR6 nicht aufgeführt. Diese Risikoaktiva in Höhe von 2,7 Mrd. Euro besitzen keine bonitätsinduzierten Risiken und sind daher für die Steuerung der Adressenausfallrisiken nicht relevant. Weiterhin enthält die Tabelle EU CR6 nicht die Positionen der mBank S.A. in Höhe von 1,8 Mrd. Euro, die dem IRBA-Slottingansatz gemäß Artikel 153 (5) der CRR unterliegen und in Tabelle EU CR10 gezeigt werden. Beteiligungspositionen mit festem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR sind in der Commerzbank-Gruppe zum 31. Dezember 2018 nicht relevant und deshalb nicht Gegenstand der Tabelle EU CR10. Im Anhang 5 befindet sich eine Übersicht über die positionswertgewichteten Durchschnitte der Kreditrisikoparameter PD und LGD nach Forderungsklassen und geografischen Belegenheiten (Länder, in denen die Commerzbank zugelassen ist beziehungsweise eine Niederlassung oder Tochterunternehmen hat) gemäß Artikel 452 (j) i) CRR.

Die Darstellung der Verbriefungspositionen im IRBA erfolgt separat im Kapitel Verbriefungen dieses Berichtes. Kontrahenten-

ausfallrisiken zeigt das Kapitel Adressenausfallrisiken aus Gegenpartiausfallrisiken des vorliegenden Berichtes.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risikopositionswerte bzw. Exposurewerte weichen im Wesentlichen in folgenden Punkten von den EaD-Werten des Geschäftsberichts (ökonomisches EaD) ab:

- Gemäß Anforderung der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten werden Kreditrisiko und Gegenpartiausfallrisiko im Offenlegungsbericht jeweils separat dargestellt.
- Einige Geschäfte sind nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten, im EaD des Geschäfts- beziehungsweise Risikoberichts jedoch berücksichtigt.
- Die im Rahmen dieses Offenlegungsberichts dargestellten Zahlen beziehen sich auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konsolidierungskreis. Demgegenüber beziehen sich die Zahlen des Geschäftsberichts auf den Konsolidierungskreis gemäß IFRS.

Die Höhe der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im vorhergehenden Abschnitt Kreditrisikominderung. Im IRBA werden zusätzlich zu den Sicherheiten des Kreditrisiko-Standardansatzes (nachstehend KSA genannt) auch noch physische und sonstige Sicherheiten angerechnet, die ausschließlich im IRBA anererkennungsfähig sind.

Bei der Berechnung der Sicherheitenwerte wird auf die mit Erlösquoten gewichteten Marktwerte abgestellt. Diese Erlösquoten basieren auf empirischen Daten und sind Bestandteil der LGD-Modelle. Die Quoten liegen per Definition bei maximal 100 %; insofern sind die Sicherheitenwerte in der Regel geringer als die Marktwerte. Demgegenüber wird für die Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten im IRBA der sogenannte Substitutionsansatz verwendet. Die Besicherung kommt somit nicht in der LGD zur Auswirkung wie bei finanziellen Sicherheiten und sonstigen IRBA-Sicherheiten, sondern über den Austausch der Risikoparameter des Schuldners mit denen des Gewährleistungsgebers. Alternativ kann im IRBA auch das Double-Default-Verfahren zur Anwendung kommen.

Die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die Höhe der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio liegen zum 31. Dezember 2018 bei unter 0,5 % (siehe nachfolgende Tabelle EU CR7).

## EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durchschnittlicher CCF %	EaD nach CRM-Techniken und CCF Mio. €	Durchschnittliche PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittlicher LGD %	Durchschnittliche Laufzeit Jahre <sup>1</sup>	RWA Mio. €	RWA-Dichte %	EL Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	8 060	674	0,42	11 022	0,04	404	28,53	2,3	1 206	11	1	
	0,15 bis < 0,25	17 107	16	0,47	17 412	0,19	18	20,29	1,1	2 474	14	7	
	0,25 bis < 0,50	659	142	0,52	924	0,32	19	56,27	2,6	669	72	2	
	0,50 bis < 0,75	609	34	0,45	623	0,59	13	70,90	3,5	832	133	3	
	0,75 bis < 2,50	250	67	0,45	91	1,15	23	95,18	1,4	166	183	1	
	2,50 bis < 10,00	249	155	0,42	212	6,36	56	87,21	1,3	652	307	12	
	10,00 bis < 100,00	199	108	0,31	47	21,64	45	46,29	2,0	99	211	3	
	100,00 (Default)	28	11	0,20	0	100,00	3	31,02	1,0	0	16	0	
<b>Zwischensumme</b>	<b>27 162</b>	<b>1 209</b>	<b>0,42</b>	<b>30 332</b>	<b>0,22</b>	<b>556</b>	<b>26,15</b>	<b>1,6</b>	<b>6 099</b>	<b>20</b>	<b>29</b>	<b>4,0</b>	
Institute	0,00 bis < 0,15	12 153	2 319	0,45	15 743	0,06	1 606	31,40	2,7	2 713	17	3	
	0,15 bis < 0,25	2 341	1 164	0,45	2 437	0,19	186	38,71	2,0	967	40	2	
	0,25 bis < 0,50	7 500	1 549	0,44	7 690	0,35	292	43,17	2,2	5 254	68	12	
	0,50 bis < 0,75	4 458	676	0,46	4 656	0,59	120	35,73	1,8	2 925	63	10	
	0,75 bis < 2,50	5 366	1 632	0,45	5 112	1,22	334	40,25	1,0	4 289	84	25	
	2,50 bis < 10,00	1 725	1 617	0,46	1 418	4,33	273	32,47	1,0	1 346	95	19	
	10,00 bis < 100,00	288	328	0,46	243	21,32	38	15,38	2,3	221	91	6	
	100,00 (Default)	12	0	0,20	12	100,00	15	82,84	1,0	0	3	10	
<b>Zwischensumme</b>	<b>33 842</b>	<b>9 285</b>	<b>0,45</b>	<b>37 311</b>	<b>0,68</b>	<b>2 804</b>	<b>36,01</b>	<b>2,1</b>	<b>17 715</b>	<b>47</b>	<b>86</b>	<b>144,1</b>	
Unternehmen GESAMT	0,00 bis < 0,15	16 385	33 659	0,40	30 938	0,05	15 084	39,56	2,4	8 016	26	10	
	0,15 bis < 0,25	13 601	31 349	0,36	25 456	0,20	12 708	36,29	2,4	10 199	40	20	
	0,25 bis < 0,50	21 809	30 845	0,41	34 320	0,35	18 042	36,32	2,4	19 418	57	48	
	0,50 bis < 0,75	9 661	10 421	0,39	13 226	0,60	9 741	37,08	2,2	8 573	65	31	
	0,75 bis < 2,50	15 476	13 144	0,37	16 771	1,23	22 662	36,86	2,0	13 685	82	83	
	2,50 bis < 10,00	4 088	2 354	0,39	4 471	4,31	8 919	34,74	1,6	5 048	113	75	
	10,00 bis < 100,00	1 574	658	0,35	1 761	19,35	2 232	15,16	1,9	1 815	103	149	
	100,00 (Default)	2 355	249	0,29	2 382	100,00	3 915	46,23	1,3	926	39	1 348	
<b>Zwischensumme</b>	<b>84 950</b>	<b>122 678</b>	<b>0,42</b>	<b>129 324</b>	<b>2,99</b>	<b>30 718</b>	<b>39,91</b>	<b>2,5</b>	<b>67 680</b>	<b>52</b>	<b>1 764</b>	<b>1 571,3</b>	
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	1 047	1 658	0,40	1 689	0,08	538	40,94	2,5	358	21	1	
	0,15 bis < 0,25	923	719	0,36	1 114	0,20	521	40,10	2,5	376	34	1	
	0,25 bis < 0,50	1 696	1 210	0,41	2 161	0,35	896	38,54	2,4	962	45	3	
	0,50 bis < 0,75	934	629	0,41	1 151	0,60	687	40,17	2,2	650	56	3	
	0,75 bis < 2,50	2 344	1 262	0,42	2 774	1,36	2 045	42,19	2,2	2 193	79	16	
	2,50 bis < 10,00	1 236	489	0,41	1 390	4,31	1 013	42,18	1,9	1 507	108	25	
	10,00 bis < 100,00	253	63	0,36	254	19,35	180	42,39	1,9	430	169	20	
	100,00 (Default)	376	49	0,39	384	100,00	233	67,85	1,4	189	49	250	
<b>Zwischensumme</b>	<b>8 809</b>	<b>6 078</b>	<b>0,40</b>	<b>10 916</b>	<b>5,03</b>	<b>6 109</b>	<b>41,76</b>	<b>2,3</b>	<b>6 665</b>	<b>61</b>	<b>319</b>	<b>232,3</b>	

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CR6\_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Kreditrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilan- zielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durch- schnittlicher CCF %	EaD nach CRM- Techniken und CCF Mio. €	Durch- schnittliche PD %	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittlicher LGD %	Durch- schnittliche Laufzeit Jahre <sup>1</sup>	RWA Mio. €	RWA- Dichte %	EL Mio. €	Wertber- ichtigungen und Rück- stellungen Mio. €
Unternehmen, davon Spezialfinanzierg.	0,00 bis < 0,15	5 215	571	0,47	5 482	0,05	613	39,56	4,4	1 374	25	1	
	0,15 bis < 0,25	1 244	188	0,55	1 345	0,21	135	36,29	4,1	569	42	1	
	0,25 bis < 0,50	2 838	584	0,51	3 110	0,35	355	36,32	3,8	1 648	53	4	
	0,50 bis < 0,75	1 152	233	0,57	1 275	0,61	204	47,53	3,8	1 107	87	4	
	0,75 bis < 2,50	2 886	362	0,57	3 048	1,38	312	36,86	3,9	2 650	87	15	
	2,50 bis < 10,00	734	305	0,44	867	4,63	138	34,74	3,5	969	112	12	
	10,00 bis < 100,00	950	466	0,44	1 153	55,19	110	15,16	2,6	690	60	84	
	100,00 (Default)	1 012	27	0,33	1 021	100,00	301	46,23	1,7	399	39	440	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>16 032</b>	<b>2 734</b>	<b>0,50</b>	<b>17 302</b>	<b>10,20</b>	<b>2 119</b>	<b>37,36</b>	<b>3,8</b>	<b>9 406</b>	<b>54</b>	<b>561</b>	<b>456,2</b>
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	10 123	31 431	0,42	23 766	0,09	3 891	40,70	2,4	6 284	26	9	
	0,15 bis < 0,25	11 434	30 443	0,42	22 998	0,20	3 582	40,04	2,4	9 254	40	18	
	0,25 bis < 0,50	17 274	29 051	0,42	29 048	0,35	4 781	40,71	2,5	16 808	58	42	
	0,50 bis < 0,75	7 575	9 559	0,39	10 800	0,61	2 360	37,08	2,3	6 816	63	24	
	0,75 bis < 2,50	10 247	11 520	0,37	10 950	1,23	5 202	38,50	2,0	8 842	81	52	
	2,50 bis < 10,00	2 118	1 560	0,39	2 215	4,43	1 826	37,71	1,6	2 572	116	37	
	10,00 bis < 100,00	371	130	0,35	353	31,71	455	38,26	2,2	696	197	45	
	100,00 (Default)	967	172	0,29	976	100,00	778	71,15	1,3	338	35	657	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>60 109</b>	<b>113 866</b>	<b>0,41</b>	<b>101 106</b>	<b>1,54</b>	<b>22 581</b>	<b>40,15</b>	<b>2,3</b>	<b>51 609</b>	<b>51</b>	<b>884</b>	<b>882,7</b>
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	42 060	16 973	0,46	55 407	0,04	1 861 680	15,70		1 730	3	8	
	0,15 bis < 0,25	16 080	3 764	0,50	18 729	0,19	406 965	15,50		1 633	9	8	
	0,25 bis < 0,50	20 156	5 675	0,53	24 235	0,35	455 986	15,94		3 501	14	22	
	0,50 bis < 0,75	7 213	2 363	0,52	9 057	0,60	230 986	16,65		2 073	23	16	
	0,75 bis < 2,50	9 891	2 918	0,51	11 921	1,20	674 743	16,76		4 153	35	49	
	2,50 bis < 10,00	3 924	616	0,52	4 309	4,46	292 408	16,73		2 472	57	70	
	10,00 bis < 100,00	1 450	89	0,48	1 492	19,84	116 772	18,09		1 409	94	106	
	100,00 (Default)	1 088	34	0,00	1 082	100,00	83 476	40,95		804	74	582	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>101 861</b>	<b>32 431</b>	<b>0,75</b>	<b>126 232</b>	<b>1,57</b>	<b>4 112 198</b>	<b>26,83</b>		<b>17 773</b>	<b>14</b>	<b>861</b>	<b>783,4</b>
Gesamt	0,00 bis < 0,15	78 659	53 626	0,40	113 110	0,04	2 041 469	15,70	2,3	13 665	12	22	
	0,15 bis < 0,25	49 129	36 294	0,36	64 035	0,19	439 085	15,50	1,1	15 273	24	36	
	0,25 bis < 0,50	50 124	38 212	0,41	67 168	0,32	495 772	15,94	2,2	28 842	43	84	
	0,50 bis < 0,75	21 942	13 494	0,39	27 562	0,59	246 688	16,65	1,8	14 402	52	59	
	0,75 bis < 2,50	30 984	17 762	0,37	33 895	1,15	699 817	16,76	1,0	22 292	66	159	
	2,50 bis < 10,00	9 986	4 741	0,39	10 410	4,31	303 047	16,73	1,0	9 518	91	176	
	10,00 bis < 100,00	3 510	1 182	0,31	3 543	19,35	121 856	15,16	1,9	3 544	100	265	
	100,00 (Default)	3 482	293	0,00	3 475	100,00	87 227	31,02	1,0	1 730	50	1 940	
	<b>Gesamt (alle PFs)</b>	<b>247 815</b>	<b>165 603</b>	<b>0,48</b>	<b>323 199</b>	<b>1,91</b>	<b>4 144 579</b>	<b>33,06</b>	<b>1,4</b>	<b>109 267</b>	<b>34</b>	<b>2 741</b>	<b>2 502,8</b>

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CR6\_Mengengeschäft: IRB-Ansatz – Kreditrisiko im Mengengeschäft nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durchschnittlicher CCF %	EaD nach CRM- Techniken und CCF Mio. €	Durchschnittliche PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittlicher LGD %	Durchschnittliche Laufzeit Jahre <sup>1</sup>	RWA Mio. €	RWA- Dichte %	EL Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	42 060	16 973	0,46	55 407	0,04	1 861 680	15,70		1 730	3	8	
	0,15 bis < 0,25	16 080	3 764	0,50	18 729	0,19	406 965	15,50		1 633	9	8	
	0,25 bis < 0,50	20 156	5 675	0,53	24 235	0,35	455 986	15,94		3 501	14	22	
	0,50 bis < 0,75	7 213	2 363	0,52	9 057	0,60	230 986	16,65		2 073	23	16	
	0,75 bis < 2,50	9 891	2 918	0,51	11 921	1,20	674 743	16,76		4 153	35	49	
	2,50 bis < 10,00	3 924	616	0,52	4 309	4,46	292 408	16,73		2 472	57	70	
	10,00 bis < 100,00	1 450	89	0,48	1 492	19,84	116 772	18,09		1 409	94	106	
	100,00 (Default)	1 088	34	0,00	1 082	100,00	83 476	40,95		804	74	582	
<b>Gesamt</b>	<b>101 861</b>	<b>32 431</b>	<b>0,75</b>	<b>126 232</b>	<b>1,57</b>	<b>4 112 198</b>	<b>26,83</b>		<b>17 773</b>	<b>14</b>	<b>861</b>	<b>783,4</b>	
...durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	79	3	0,91	81	0,10	228	30,57		5	6	0	
	0,15 bis < 0,25	141	4	0,81	141	0,21	671	26,87		13	9	0	
	0,25 bis < 0,50	302	16	0,97	316	0,36	1 905	29,96		47	15	0	
	0,50 bis < 0,75	135	15	1,13	152	0,62	1 064	28,87		32	21	0	
	0,75 bis < 2,50	198	15	1,33	218	1,20	1 326	31,90		78	36	1	
	2,50 bis < 10,00	57	2	1,28	60	4,46	398	32,83		47	79	1	
	10,00 bis < 100,00	31	0	0,85	31	19,84	250	30,15		41	130	2	
	100,00 (Default)	36	0	0,00	35	100,00	263	54,40		34	95	19	
<b>Zwischensumme</b>	<b>979</b>	<b>55</b>	<b>1,11</b>	<b>1 034</b>	<b>4,78</b>	<b>6 104</b>	<b>30,85</b>		<b>296</b>	<b>29</b>	<b>23</b>	<b>22,4</b>	
...durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	34 884	1 070	0,96	35 914	0,06	275 404	15,70		923	3	3	
	0,15 bis < 0,25	13 083	354	0,97	13 427	0,20	122 152	15,50		875	7	4	
	0,25 bis < 0,50	14 825	527	0,98	15 343	0,35	105 539	15,94		1 577	10	9	
	0,50 bis < 0,75	4 503	241	0,99	4 741	0,60	29 479	16,65		740	16	5	
	0,75 bis < 2,50	4 198	182	0,98	4 377	1,25	27 630	16,76		1 110	25	9	
	2,50 bis < 10,00	1 390	24	0,98	1 413	4,93	11 108	16,73		797	56	12	
	10,00 bis < 100,00	595	5	0,98	600	21,45	5 641	18,09		608	101	23	
	100,00 (Default)	367	0	0,61	368	100,00	3 869	40,95		377	103	126	
<b>Zwischensumme</b>	<b>73 845</b>	<b>2 404</b>	<b>0,97</b>	<b>76 182</b>	<b>0,99</b>	<b>580 550</b>	<b>15,99</b>		<b>7 007</b>	<b>9</b>	<b>191</b>	<b>195,1</b>	
...qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	233	10 693	0,77	8 447	0,04	1 452 476	59,46		151	2	2	
	0,15 bis < 0,25	54	505	0,77	442	0,19	108 300	58,64		28	6	0	
	0,25 bis < 0,50	105	513	0,77	498	0,36	124 977	58,58		53	11	1	
	0,50 bis < 0,75	74	232	0,76	250	0,62	68 322	58,89		41	16	1	
	0,75 bis < 2,50	241	436	0,76	572	1,39	208 485	59,09		173	30	5	
	2,50 bis < 10,00	134	123	0,76	228	4,55	71 735	59,52		160	70	6	
	10,00 bis < 100,00	38	13	0,76	47	21,52	19 932	59,43		72	151	6	
	100,00 (Default)	12	0	0,74	12	100,00	4 132	61,48		2	19	7	
<b>Zwischensumme</b>	<b>892</b>	<b>12 513</b>	<b>0,77</b>	<b>10 497</b>	<b>0,46</b>	<b>2 058 359</b>	<b>59,35</b>		<b>681</b>	<b>6</b>	<b>29</b>	<b>31,0</b>	

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.



## EU CR6\_Mengengeschäft\_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Kreditrisiko im Mengengeschäft nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durchschnittlicher CCF %	EaD nach CRM- Techniken und CCF Mio. €	Durchschnittliche PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittlicher LGD %	Durchschnittliche Laufzeit Jahre <sup>1</sup>	RWA Mio. €	RWA- Dichte %	EL Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
...sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	246	1 062	0,46	743	0,10	7 512	43,93		66	9	0	
	0,15 bis < 0,25	461	1 609	0,50	1 256	0,20	22 208	44,68		185	15	1	
	0,25 bis < 0,50	997	2 084	0,53	2 081	0,37	45 618	44,55		447	21	3	
	0,50 bis < 0,75	736	805	0,52	1 148	0,62	26 098	40,71		311	27	3	
	0,75 bis < 2,50	2 083	1 225	0,51	2 679	1,26	67 371	41,07		983	37	14	
	2,50 bis < 10,00	1 101	320	0,52	1 245	4,96	38 937	41,71		634	51	26	
	10,00 bis < 100,00	411	54	0,48	428	20,22	18 306	38,88		293	69	34	
	100,00 (Default)	316	27	0,38	316	100,00	14 842	70,85		142	45	217	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>6 352</b>	<b>7 186</b>	<b>0,51</b>	<b>9 897</b>	<b>5,22</b>	<b>240 878</b>	<b>43,37</b>		<b>3 061</b>	<b>31</b>	<b>298</b>	<b>242,3</b>
...sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	6 618	4 144	0,86	10 222	0,06	298 797	32,19		585	6	2	
	0,15 bis < 0,25	2 341	1 293	0,87	3 464	0,20	181 312	35,91		532	15	2	
	0,25 bis < 0,50	3 926	2 536	0,81	5 998	0,35	211 390	43,10		1 377	23	8	
	0,50 bis < 0,75	1 764	1 070	0,94	2 766	0,61	118 341	41,30		949	34	7	
	0,75 bis < 2,50	3 171	1 060	0,86	4 074	1,32	387 089	40,12		1 808	44	21	
	2,50 bis < 10,00	1 241	146	0,87	1 362	4,59	177 563	40,04		833	61	25	
	10,00 bis < 100,00	375	17	0,77	386	24,29	76 899	44,61		395	102	42	
	100,00 (Default)	356	6	0,38	350	100,00	62 791	64,80		249	71	213	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>19 792</b>	<b>10 273</b>	<b>0,86</b>	<b>28 622</b>	<b>2,14</b>	<b>1 508 732</b>	<b>37,87</b>		<b>6 728</b>	<b>24</b>	<b>321</b>	<b>292,6</b>

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CR7: IRB Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

Mio. €	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
<b>1 Forderungen im FIRB-Ansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
3 Institute	0	0
4 Unternehmen – KMU	0	0
5 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0	0
6 Unternehmen – Sonstige	0	0
<b>7 Forderungen im AIRB-Ansatz</b>	<b>113 529</b>	<b>113 385</b>
8 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6 099	6 099
9 Institute	17 661	17 716
Unternehmen	69 269	69 069
10 davon KMU	6 665	6 665
11 davon Spezialfinanzierungen	10 795	10 795
12 davon Sonstige	51 808	51 609
Mengengeschäft	17 773	17 773
13 davon durch Immobilien besichert / KMU	296	296
14 davon durch Immobilien besichert / keine KMU	7 007	7 007
15 davon qualifiziert revolving	681	681
16 davon Sonstige / KMU	3 061	3 061
17 davon Sonstige / keine KMU	6 728	6 728
18 Beteiligungen im IRB-Ansatz	0	0
19 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2 728	2 728
<b>20 Gesamt</b>	<b>113 529</b>	<b>113 385</b>

## EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen)

Mio. €		a	b	c	d	e	f
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Spezialfinanzierungen					
		Bilanzieller Betrag	Außer-bilanzieller Betrag	Risikogewicht	Positionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	241	154	50%	396	197	1
	2,5 Jahre oder länger	39	19	70%	39	27	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	0	0	70%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	1 200	313	90%	1 203	1 079	10
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	7	1	115%	8	9	0
	2,5 Jahre oder länger	47	0	115%	48	54	1
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	9	0	250%	9	23	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	25	0	-	55	0	27
	2,5 Jahre oder länger	37	0	-	60	0	30
<b>Gesamt</b>	<b>Unter 2,5 Jahre</b>	<b>273</b>	<b>155</b>		<b>458</b>	<b>206</b>	<b>29</b>
	<b>2,5 Jahre oder länger</b>	<b>1 332</b>	<b>332</b>		<b>1 359</b>	<b>1 183</b>	<b>42</b>

In der folgenden Tabelle EU CR8 wird die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe zwischen dem 30. September 2018 und dem 31. Dezember 2018 dargestellt. Der RWA-Anstieg im vierten Quartal 2018 ergab sich im Wesentlichen aus weiterem Wachstum der operativen Segmente ("Portfoliogröße"). Die RWA-Erhöhung aus der Kategorie „Modell-

änderungen“ resultiert vor allem aus der Rekalibrierung von Risiko-parametern. Eine nochmals verbesserte Portfolioqualität ("Qualität der Aktiva", "Effekte aus Sicherheiten") und Laufzeiteffekte (RWA-Entlastung aufgrund regulärem Ablauf der Restlaufzeiten) führten im Betrachtungszeitraum dagegen zu einer RWA-Entlastung.

#### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €	a	b
	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Eigenkapitalanforderung
<b>1 RWA am Ende des vorigen Quartals</b>	<b>111 225</b>	<b>8 898</b>
2 Portfoliogröße	2 878	230
3 Qualität der Aktiva	-573	-46
4 Modelländerungen	2 150	172
5 Methoden und Policies	0	0
6 Aquisitionen und Verkäufe	0	0
7 Fremdwährungsbewegungen	175	14
8 Effekte aus Sicherheiten	-1 128	-90
9 Laufzeiteffekte	-1 160	-93
10 Sonstige	-183	-15
<b>11 RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>113 385</b>	<b>9 071</b>

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA

Die aktuell vom IRBA ausgenommenen Portfolios werden im Sinne des Partial Use nach den Regelungen des KSA behandelt. Im Gegensatz zum IRBA basiert der KSA weitgehend auf einer pauschalen Risikogewichtung beziehungsweise auf externen Ratings. Die Commerzbank hat die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und FitchRatings für die Nutzung von externen Ratings nominiert.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Dabei verwendet die Commerzbank die von der EBA gemäß Artikel 136 CRR veröffentlichte Standardzuordnung der externen Bonitätsbeurteilung zu den jeweiligen Bonitätsstufen. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für unbeurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht

auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

Externe Ratings finden Verwendung in den Forderungsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Institute, Unternehmen und gedeckte Schuldverschreibungen. Sie werden nicht für Positionen in Landeswährung genutzt, um daraus Risikogewichte für auf ausländische Währung lautende Forderungen abzuleiten.

In der nachstehende Tabelle EU CR4 werden die Auswirkungen der im KSA-Portfolio gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR angewandten Kreditrisikominderungstechniken sowie der gemäß Artikel 111 CRR verwendeten Umrechnungsfaktoren dargestellt. Beim ausgewiesenen KSA-Forderungswert werden im Gegensatz zum IRBA die auf die Positionen gebildeten Wertberichtigungen abgesetzt. Die Verteilung der Forderungswerte nach Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktoren auf Bonitätsstufen und Forderungsklassen gemäß Artikel 444 (e) CRR zeigt die Tabelle EU CR5.

## EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Forderungsklassen	Mio. €	a		b		c		d		e		f	
		Forderungen vor CCF und CRM		Forderungen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte							
		Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	RWA	RWA-Dichte %						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken		42 365	50	46 532	280	395	0,8						
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften		15 406	786	16 028	20	1 150	7,2						
3 Öffentliche Stellen		4 259	346	4 408	127	317	7,0						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken		820	0	831	0	0	0,0						
5 Internationale Organisationen		377	0	377	0	0	0,0						
6 Institute		2 864	1	2 671	3	514	19,2						
7 Unternehmen		5 855	2 594	5 427	1 660	6 240	88,0						
8 Mengengeschäft		4 494	4 106	4 304	179	3 372	75,2						
9 Durch Immobilien besichert		2 170	11	2 170	5	782	36,0						
10 Ausgefallene Forderungen		142	4	125	0	159	126,7						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen		137	0	137	0	205	150,0						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen		13	0	13	0	1	10,0						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		17	0	17	0	3	20,0						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen		2 212	0	2 212	0	726	32,8						
15 Beteiligungen		973	0	973	0	1 352	139,1						
16 Sonstige Posten		2 745	64	2 745	64	6 359	226,4						
<b>17 Gesamt</b>		<b>84 848</b>	<b>7 963</b>	<b>88 970</b>	<b>2 339</b>	<b>21 576</b>	<b>23,6</b>						

## EU CR5: Standardansatz - Kreditrisiko (nach CCF und CRM) per Forderungsklasse und Risikogewicht

Forderungsklassen	Risikogewicht																Gesamt	Davon ohne Rating	
	Mio. €	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			Abzug
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	46 186	0	125	0	10	0	197	0	0	293	0	0	0	0	0	0	0	46 812	40 146
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	11 365	0	0	0	4 027	0	623	0	0	33	0	0	0	0	0	0	0	16 048	14 652
3 Öffentliche Stellen	2 980	0	0	0	1 540	0	11	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	4 535	3 897
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	831	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	831	252
5 Internationale Organisationen	377	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	377	377
6 Institute	266	29	0	0	2 263	0	109	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	2 674	2 492
7 Unternehmen	0	0	0	0	341	1	1 213	0	0	5 421	102	0	0	0	0	0	0	7 077	6 133
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	4 434	47	2	0	0	0	0	0	0	4 484	4 484
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	2 055	117	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	2 176	2 176
10 Ausgefallene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	58	67	0	0	0	0	0	0	125	125
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	137	0	0	0	0	0	0	137	137
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23	13
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	1 037	0	0	0	0	0	0	0	0	89	0	0	0	0	1 086	0	0	2 212	2 212
15 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	719	0	253	0	0	0	0	0	973	973
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	442	0	2 367	0	0	0	0	0	2 809	2 809
<b>17 Gesamt</b>	<b>63 042</b>	<b>29</b>	<b>125</b>	<b>23</b>	<b>8 199</b>	<b>2 056</b>	<b>2 270</b>	<b>0</b>	<b>4 434</b>	<b>7 113</b>	<b>311</b>	<b>2 620</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1 086</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>91 309</b>	<b>80 878</b>

Die Commerzbank-Gruppe berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Auf diese wird im Abschnitt Risikominderung noch einmal gesondert eingegangen. Darüber hinaus bewirken auch grundpfandrechtliche Besicherungen eine Reduktion des Risikogewichts.

Im KSA ist für die Anrechnung von Gewährleistungen das Substitutionsprinzip vorgesehen. Das heißt, das Risikogewicht des Schuldners wird durch das des Gewährleistungsgebers ersetzt. Dadurch kommt es zu einem Transfer des garantierten Betrages von der Forderungsklasse des Schuldners in die des Gewährleistungsgebers. Aus diesem Grund ist der Positionswert vor CRM beispielsweise im Falle von Zentralstaaten und Zentralbanken als Gewährleistungsgeber, kleiner als nach CRM. Dies ist in der Tabelle EU CR4 ersichtlich. Ein Transfer findet allerdings immer nur dann statt, wenn das Risikogewicht des Garanten geringer ist als das des Schuldners.

Mit einem Risikogewicht von 150 % werden die überfälligen Positionen ausgewiesen. In Abhängigkeit der darauf gemäß IFRS 9 gebildeten Wertminderung beziehungsweise Besicherung kann ein Risikogewicht von 100 % zur Anwendung kommen beziehungsweise ein Wechsel in eine andere Forderungsklasse erfolgen.

Den Umfang der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im Abschnitt Kreditrisikominderung. Die effektiv besicherten Risikopositionswerte, das heißt unter Berücksichtigung aller für die Sicherheit relevanten Haircuts, sind den KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechnik verwendet die Commerzbank grundsätzlich die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR. Der Risikopositionswert der Adressenausfallrisikoposition wird dabei um den Wert der finanziellen Sicherheiten reduziert.

## Portfolioübergreifende Analysen

Der folgende Abschnitt enthält einen Überblick über das gesamte, mit Adressenausfallrisiken aus Kreditrisiko behaftete Portfolio mit einem Netto-Positionswert von 519 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2018.

Wir zeigen die Summe der KSA- und IRBA-Positionen mit ihren Netto-Positionswerten gemäß Definition der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 Ziffer 77 bis 83.

Instrumente mit Gegenparteausfallrisiko gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 der CRR sind nicht Gegenstand dieses Kapitels. Der Ausweis erfolgt separat im Kapitel Adressenausfallrisiken aus Gegenparteausfallrisiko.

Effektiv verbrieft Positionen sind in den folgenden Tabellen ebenfalls nicht enthalten. Als effektiv verbrieft gelten in Einklang mit Artikel 243 und 244 CRR Positionen, bei denen ein effektiver und wirksamer Risikotransfer stattgefunden hat. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um traditionell oder synthetisch verbrieft Positionen handelt. Es werden auch keine Verbriefungspositionen aus der Investoren- oder Sponsorenfunktion der in die Offenlegung einbezogenen Gruppengesellschaften dargestellt. Diese werden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung im gesonderten Kapitel Verbriefungen ausgewiesen.

Die Tabelle EU CRB-B gibt nach Forderungsklassen einen Überblick über die Netto-Positionswerte zum Berichtsstichtag, über die durchschnittlichen Netto-Positionswerte der Berichtsperiode sowie über den prozentualen Anteil des Exposures jeder Forderungsklasse am gesamten Exposure der Commerzbank-Gruppe.

Die gewählten Ländercluster der Tabelle EU CRB-C entsprechen der für interne Zwecke genutzten Gliederung nach geografischen Gebieten. Für die Darstellung der Exposures wurde zur Identifizierung wesentlicher geografischer Regionen oder Länder die folgende Wesentlichkeitsschwelle angewandt: alle Länder, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden innerhalb ihrer Region einzeln ausgewiesen, alle anderen Länder dieser Region werden unter „Sonstige“ ausgewiesen. Alle Regionen, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden als eigenständige Region ausgewiesen. Alle anderen Regionen werden in der Spalte „Andere Regionen“ zusammengefasst. Neben weiteren Zusatzinformationen enthält Anhang 4 eine Liste der Länder, die innerhalb einer Region als nicht wesentlich gelten (Anteil am Gesamtexposure <1 %).

Die gewählte Branchengliederung in der Tabelle EU CRB-D orientiert sich an der Systematik des Statistischen Bundesamts sowie an einer für interne Zwecke genutzten Einteilung.

In Tabelle EU CRB-E werden die Netto-Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt. Täglich fällige Forderungen umfassen Sollsalden auf Kontokorrentkonten, B.a.w.-Geschäfte, Overnight-Geschäfte und jederzeit kündbare Kreditlinien.

## EU CRB-B: Gesamt- und durchschnittlicher Betrag der Netto-Positionswerte

Mio. €	a	b	
	Netto-Positionswert am 31. Dezember 2018	Durchschnittlicher Netto-Positionswert im gesamten Jahr 2018	Anteil zum 31.12.2018 %
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	28 367	25 656	5,5
2 Institute	42 984	43 968	8,3
3 Unternehmen	208 149	205 679	40,1
5 davon KMU	14 655	12 064	2,8
4 davon Spezialfinanzierungen	20 402	21 113	3,9
davon Sonstige	173 092	172 502	33,4
6 Mengengeschäft	133 509	130 605	25,7
8 davon durch Immobilien besichert / KMU	1 012	1 032	0,2
9 davon durch Immobilien besichert / keine KMU	76 054	74 398	14,7
10 davon qualifiziert revolving	13 374	13 291	2,6
12 davon Sonstige / KMU	13 296	13 119	2,6
13 davon Sonstige / keine KMU	29 773	28 764	5,7
14 Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0,0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	12 926	11 844	2,5
<b>15 Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>425 934</b>	<b>417 751</b>	<b>82,1</b>
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	42 415	46 909	8,2
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16 192	17 637	3,1
18 Öffentliche Stellen	4 606	4 574	0,9
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	820	704	0,2
20 Internationale Organisationen	377	350	0,1
21 Institute	2 865	3 063	0,6
22 Unternehmen	8 449	8 144	1,6
23 davon KMU	794	404	0,2
24 Mengengeschäft	8 600	8 571	1,7
25 davon KMU	56	50	0,0
26 Durch Immobilien besichert	2 181	2 168	0,4
27 davon KMU	4	9	0,0
28 Ausgefallene Positionen	146	195	0,0
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	137	108	0,0
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	13	15	0,0
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	17	16	0,0
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	2 212	2 405	0,4
33 Beteiligungspositionen	973	930	0,2
34 Sonstige Positionen	2 809	2 766	0,5
<b>35 Gesamt Standardansatz</b>	<b>92 811</b>	<b>98 554</b>	<b>17,9</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>518 745</b>	<b>516 305</b>	<b>100,0</b>

## EU CRB-C: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und geographischer Lage

		Netto-Positionswerte								
Forderungsklasse		Westeuropa	davon...							
Mio. €			Deutschland	Schweiz	Grossbritannien	Italien	Frankreich	Niederlande	Spanien	Sonstige
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 193	323	410	0	385	0	0	0	1 075
2	Institute	17 841	4 486	1 709	1 749	1 611	1 716	496	904	5 170
3	Unternehmen	163 661	105 228	8 103	12 385	2 440	9 899	5 852	3 852	15 902
3a	davon KMU	10 536	9 436	115	6	3	271	139	440	126
3b	davon Spezialfinanzierungen	17 451	12 007	222	1 903	153	442	485	163	2 074
3c	davon Sonstige	135 674	83 785	7 765	10 477	2 284	9 185	5 228	3 249	13 701
4	Mengengeschäft	120 399	119 193	499	157	29	80	82	32	326
4a	davon durch Immobilien besichert / KMU	481	475	0	0	0	0	3	0	3
4b	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	69 902	69 263	291	78	15	41	47	16	151
4c	davon qualifiziert revolving	13 286	13 179	26	13	5	13	8	7	34
4d	davon Sonstige / KMU	10 705	10 621	14	8	2	2	7	3	47
4e	davon Sonstige / keine KMU	26 025	25 654	168	58	7	23	17	7	91
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	11 794	11 789	1	4	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>315 887</b>	<b>241 018</b>	<b>10 721</b>	<b>14 295</b>	<b>4 465</b>	<b>11 694</b>	<b>6 431</b>	<b>4 788</b>	<b>22 473</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	33 308	21 409	0	1 029	8 697	0	20	509	1 643
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13 976	10 128	0	2 478	362	0	0	828	179
9	Öffentliche Stellen	4 549	3 865	0	0	0	627	0	0	56
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	579	0	0	0	0	0	0	0	579
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	2 145	1 698	0	342	0	2	0	36	67
13	Unternehmen	4 650	2 562	30	1 739	0	2	61	0	256
14	Mengengeschäft	7 860	7 777	49	6	1	3	2	2	20
15	Durch Immobilien besichert	163	162	0	0	0	0	0	0	0
16	Ausgefallene Positionen	56	38	0	0	17	1	0	0	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	92	72	0	15	0	4	0	0	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	13	4	0	0	0	0	2	0	7
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	2 212	1 968	0	0	0	50	0	0	195
21	Beteiligungspositionen	742	728	5	1	0	4	0	0	4
22	Sonstige Positionen	2 413	2 377	0	34	0	0	0	0	2
<b>23</b>	<b>Gesamt Standardansatz</b>	<b>72 756</b>	<b>52 789</b>	<b>84</b>	<b>5 645</b>	<b>9 076</b>	<b>693</b>	<b>85</b>	<b>1 375</b>	<b>3 006</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>388 643</b>	<b>293 808</b>	<b>10 806</b>	<b>19 940</b>	<b>13 542</b>	<b>12 388</b>	<b>6 516</b>	<b>6 164</b>	<b>25 480</b>



## EU CRB-C\_Fortsetzung: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und geographischer Lage

Forderungsklasse Mio. €	Netto-Positionswerte					
	Osteuropa	davon... Polen	Sonstige	Nordamerika	davon... USA	Sonstige
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	743	214	529	4 953	3 875	1 077
2 Institute	1 921	284	1 637	3 836	2 512	1 323
3 Unternehmen	16 398	11 433	4 966	18 829	17 202	1 627
3a davon KMU	3 765	3 630	135	9	9	0
3b davon Spezialfinanzierungen	2 279	2 091	188	437	406	32
3c davon Sonstige	10 354	5 712	4 643	18 383	16 788	1 596
4 Mengengeschäft	12 448	12 319	129	173	159	14
4a davon durch Immobilien besichert / KMU	528	528	0	3	0	3
4b davon durch Immobilien besichert / keine KMU	5 849	5 809	40	93	89	4
4c davon qualifiziert revolving	16	2	14	21	18	3
4d davon Sonstige / KMU	2 544	2 496	48	14	12	1
4e davon Sonstige / keine KMU	3 512	3 485	27	42	40	3
5 Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1 120	1 120	0	4	4	0
<b>6 Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>32 630</b>	<b>25 370</b>	<b>7 260</b>	<b>27 795</b>	<b>23 753</b>	<b>4 042</b>
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9 062	7 823	1 239	0	0	0
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	133	133	0	1 944	1 437	506
9 Öffentliche Stellen	30	30	0	18	0	18
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
12 Institute	81	40	41	4	3	2
13 Unternehmen	2 889	2 879	9	598	587	12
14 Mengengeschäft	720	184	536	5	5	1
15 Durch Immobilien besichert	2 018	1 326	692	0	0	0
16 Ausgefallene Positionen	82	69	13	8	8	0
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	22	22	0
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	17	17	0
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
21 Beteiligungspositionen	92	64	28	110	110	0
22 Sonstige Positionen	250	250	0	0	0	0
<b>23 Gesamt Standardansatz</b>	<b>15 357</b>	<b>12 798</b>	<b>2 559</b>	<b>2 728</b>	<b>2 190</b>	<b>538</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>47 987</b>	<b>38 168</b>	<b>9 819</b>	<b>30 523</b>	<b>25 943</b>	<b>4 580</b>

## EU CRB-C\_Fortsetzung: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und geographischer Lage

Forderungsklasse Mio. €	Netto-Positionswerte						Gesamt
	Asien	davon... China	Japan	Sonstige	Lateinamerika (inkl. Mexiko)	Andere Regionen	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	19 059	404	17 075	1 580	292	1 127	28 367
2 Institute	12 483	4 125	167	8 190	4 253	2 651	42 984
3 Unternehmen	6 971	2 769	432	3 769	1 646	641	208 147
3a davon KMU	109	41	0	67	1	235	14 655
3b davon Spezialfinanzierungen	71	11	0	60	120	42	20 400
3c davon Sonstige	6 791	2 717	432	3 642	1 524	364	173 092
4 Mengengeschäft	369	93	8	267	57	64	133 509
4a davon durch Immobilien besichert / KMU	0	0	0	0	0	0	1 012
4b davon durch Immobilien besichert / keine KMU	161	45	4	112	27	23	76 054
4c davon qualifiziert revolving	26	4	3	19	14	12	13 374
4d davon Sonstige / KMU	33	12	0	20	0	1	13 296
4e davon Sonstige / keine KMU	149	32	1	115	16	29	29 773
5 Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0	8	12 926
<b>6 Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>38 881</b>	<b>7 391</b>	<b>17 683</b>	<b>13 807</b>	<b>6 247</b>	<b>4 492</b>	<b>425 932</b>
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	45	0	42 415
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	139	0	139	0	1	0	16 192
9 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	9	0	4 606
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	241	820
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	377	377
12 Institute	0	0	0	0	18	617	2 865
13 Unternehmen	1	0	0	1	260	50	8 449
14 Mengengeschäft	10	3	0	6	2	2	8 600
15 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	2 181
16 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	146
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4	0	0	4	18	0	137
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	13
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	17
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	2 212
21 Beteiligungspositionen	21	0	1	20	0	7	973
22 Sonstige Positionen	0	0	0	0	6	140	2 809
<b>23 Gesamt Standardansatz</b>	<b>175</b>	<b>3</b>	<b>140</b>	<b>31</b>	<b>359</b>	<b>1 436</b>	<b>92 811</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>39 056</b>	<b>7 394</b>	<b>17 823</b>	<b>13 838</b>	<b>6 606</b>	<b>5 929</b>	<b>518 743</b>

## EU CRB-D: Netto-Positionswerte nach Branchen

Mio. €		Produzierend. u. verarbeit. Gewerbe	Energie- und Wasserversor- gung	Gross- und Einzelhandel; Reparaturen	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	sonstige Dienstleis- tungen	Banken	Sonstige Finanzbranche u. Versicherg.	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen	Öffentl. Verwaltung, Verteidig- g., Sozialvers.	Private Haushalte	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	66	0	1	99	22 212	49	33	5 895	13	0	28 367
2	Institute	0	981	1	100	91	35 245	1 319	863	4 352	32	0	42 984
3	Unternehmen	94 109	18 630	24 408	15 669	10 830	42	16 143	21 718	1	5 386	1 213	208 149
3a	davon KMU	6 883	287	2 610	561	736	0	1 207	2 074	0	126	170	14 655
3b	davon Spezialfinanzierungen	2 808	5 052	496	861	1 390	2	2 020	7 644	0	31	100	20 402
3c	davon Sonstige	84 418	13 290	21 302	14 247	8 705	40	12 916	12 000	1	5 230	943	173 092
4	Mengengeschäft	7 544	93	5 081	1 134	7 437	2	1 433	8 616	0	101 655	514	133 509
4a	davon durch Immobilien besichert / KMU	23	0	16	3	40	0	9	390	0	529	2	1 012
4b	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	1 649	12	1 168	243	3 701	0	787	4 025	0	64 275	195	76 054
4c	davon qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13 374	0	13 374
4d	davon Sonstige / KMU	4 714	72	2 912	688	1 135	2	206	1 930	0	1 455	181	13 296
4e	davon Sonstige / keine KMU	1 157	10	985	200	2 560	0	431	2 271	0	22 023	135	29 773
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	310	0	0	1	11 331	0	7	1	105	1 172	0	12 926
<b>6</b>	<b>Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>101 963</b>	<b>19 771</b>	<b>29 490</b>	<b>16 905</b>	<b>29 787</b>	<b>57 502</b>	<b>18 949</b>	<b>31 230</b>	<b>10 352</b>	<b>108 258</b>	<b>1 727</b>	<b>425 934</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	3 634	0	0	38 620	161	0	42 415
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	12	0	0	0	16 158	9	13	16 192
9	Öffentliche Stellen	9	120	11	604	700	2 662	0	103	389	0	8	4 606
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	579	241	0	0	0	0	820
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	377	0	0	377
12	Institute	5	0	0	0	56	2 754	44	0	7	0	0	2 865
13	Unternehmen	1 017	189	297	395	2 134	135	2 751	562	355	547	68	8 449
14	Mengengeschäft	71	10	37	13	190	0	27	104	0	8 139	8	8 600
15	Durch Immobilien besichert	9	0	19	4	43	0	23	25	0	2 054	5	2 181
16	Ausgefallene Positionen	19	16	1	1	7	16	37	12	0	38	0	146
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	48	88	0	0	0	137
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	13	0	0	0	0	0	13
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	11	0	0	6	0	17
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	626	1 586	0	0	0	0	2 212
21	Beteiligungspositionen	167	0	0	98	5	0	367	205	0	128	2	973
22	Sonstige Positionen	4	0	0	0	0	71	14	34	2 367	318	0	2 809
<b>23</b>	<b>Gesamt Standardansatz</b>	<b>1 300</b>	<b>335</b>	<b>366</b>	<b>1 115</b>	<b>3 146</b>	<b>10 490</b>	<b>5 148</b>	<b>1 133</b>	<b>58 273</b>	<b>11 401</b>	<b>104</b>	<b>92 811</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>103 263</b>	<b>20 106</b>	<b>29 856</b>	<b>18 019</b>	<b>32 933</b>	<b>67 992</b>	<b>24 098</b>	<b>32 363</b>	<b>68 625</b>	<b>119 659</b>	<b>1 831</b>	<b>518 745</b>

## EU CRB-E: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und Restlaufzeiten

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Positionswerte					
Mio. €		Täglich fällig	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	21 424	2 376	2 637	1 930	0	28 367
2	Institute	7 993	16 693	9 556	8 741	0	42 984
3	Unternehmen	56 830	43 619	76 489	31 210	0	208 149
4	Mengengeschäft	28 574	6 550	12 516	85 869	0	133 509
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	12 736	0	190	0	0	12 926
<b>6</b>	<b>Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>127 557</b>	<b>69 239</b>	<b>101 388</b>	<b>127 750</b>	<b>0</b>	<b>425 934</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	23 310	3 145	6 042	9 918	0	42 415
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	791	1 322	3 847	10 232	0	16 192
9	Öffentliche Stellen	109	1 121	1 849	1 527	0	4 606
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	255	565	0	820
11	Internationale Organisationen	0	150	105	122	0	377
12	Institute	2 326	367	94	78	0	2 865
13	Unternehmen	3 696	673	1 135	2 945	0	8 449
14	Mengengeschäft	4 599	155	1 596	2 249	0	8 600
15	Durch Immobilien besichert	1 324	6	57	794	0	2 181
16	Ausgefallene Positionen	90	4	17	34	0	146
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	137	0	0	0	0	137
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	6	6	0	13
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	17	0	0	0	0	17
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	2 212	0	2 212
21	Beteiligungspositionen	805	0	167	0	0	973
22	Sonstige Positionen	433	2	8	2 367	0	2 809
<b>23</b>	<b>Gesamt Standardansatz</b>	<b>37 639</b>	<b>6 944</b>	<b>15 179</b>	<b>33 049</b>	<b>0</b>	<b>92 811</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>165 196</b>	<b>76 183</b>	<b>116 567</b>	<b>160 799</b>	<b>0</b>	<b>518 745</b>

## Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Die Bearbeitung der notleidenden Engagements erfolgt durch die Einheit Group Risk Management Intensive Care. In diesem Bereich wird das spezifische Experten-Know-how gebündelt, das für eine Begleitung der Kunden in Restrukturierungsphasen sowie für eine erfolgreiche Abwicklung von gekündigten Engagements inklusive Sicherheitenverwertung notwendig ist.

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells

auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen im Commerzbank-Konzern folgende Finanzinstrumente:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt im dreistufigen-Modell nach folgenden Vorgaben:

- In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, bei denen die Commerzbank von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten. Ein geringes Ausfallrisiko ist bei allen Finanzinstrumenten gegeben, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser, siehe Masterskala im Abschnitt Ratingarchitektur) liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.
- Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).
- Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als ausgefallen eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die Commerzbank die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR heran. Für den Default eines Kunden können unter anderem folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:
  - Drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig);
  - Die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit/ohne Sanierungsbeiträge/n;
  - Die Bank kündigt die Forderungen;
  - Der Kunde ist in Insolvenz.

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Geschäften unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. Euro) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. Euro<sup>1</sup>) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows

unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen, Rohstoffpreisentwicklungen etc.) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind unter anderem Indizes (zum Beispiel World Corruption Index), Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“ beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des 3-stufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald diese uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligkeit grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Ab-schreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

<sup>1</sup> Für Commerzbank Z.r.t. erfolgte ab 30. September 2017 die Anpassung der Betragsgrenze auf den Gegenwert von 1 Mio. Euro.

### Ermittlung Expected Credit Loss gemäß IFRS 9

Die Commerzbank ermittelt den LECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt, die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die Commerzbank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsorientiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen unterschiedlichste qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Abschnitt Ratingverfahren dieses Berichtes) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnung auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposureverlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Bei Kreditprodukten, die aus einem in Anspruch genommenen Kreditbetrag und aus einer offenen Kreditlinie bestehen und bei denen bei üblicher Geschäftspraxis das Kreditrisiko nicht auf die vertragliche Kündigungsfrist beschränkt wird (in der Commerzbank betrifft dies insbesondere revolving Produkte ohne vertraglich vereinbarte Tilgungsstruktur, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite und Kreditkartenfazilitäten), ist der LECL über eine verhaltensbezogene Laufzeit zu ermitteln, welche typischerweise die maximale Vertragslaufzeit übersteigt. Um eine empirisch fundierte Abbildung des LECL im Einklang mit den IFRS-9-Anforderungen sicher zu stellen, nimmt die Commerzbank bei diesen Produkten eine direkte Ermittlung des LECL auf Basis von realisierten historischen Verlusten vor.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf dem jeweils gültigen Konsensus (Prognosen verschiedener Banken zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote) beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Die Übersetzung des makroökonomischen Baseline-Szenarios in Auswirkungen auf die Risikoparameter basiert auf statistisch abgeleiteten Modellen. Gegebenenfalls werden diese durch expertenbasierte Annahmen ergänzt, deren Erhebung im Rahmen eines Panels durch eine Policy geregelt ist. Potentielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert.

Bei der Ermittlung des Expected Credit Loss sind außerdem unter Umständen zusätzliche Effekte über ein separat ermitteltes Adjustment auf das IFRS 9 ECL-Modellergebnis zu berücksichtigen, die aus Szenarien oder Ereignissen resultieren, die nicht im Rahmen der Modellierung des dargestellten IFRS 9 ECL Parameter-Sets abgebildet werden (dies kann singuläre Ereignisse betreffen, wie z.B. materielle politische Entscheidungen, militärische Konflikte). Die Prüfung der Notwendigkeit solcher Top Level Adjustments unter Einbindung des Senior Managements und die etwaige Umsetzung sind in einer Policy geregelt.

Die ECL-Ermittlung ist in umfangreichen fachlichen und technischen Konzepten dokumentiert. Alle im Rahmen der ECL-Ermittlung verwendeten Parameter werden einer regelmäßigen Validierung durch eine unabhängige Einheit unterzogen (in der Regel jährlich) und bei Bedarf entsprechend angepasst. Die maßgeblichen Policies werden anlassbezogen überprüft.

### Beurteilung signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur PD verdichtet. Dieser Größe liegt insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierte PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Folgerichtig verwendet die Commerzbank ausschließlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt. Für weiterführende Informationen zu Verfahren und Prozessen sowie der Governance im Kreditrisikomanagement der Commerzbank verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel Kreditrisiken dieses Berichts.

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt in bestimmten Teilportfolien der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung, ob eine PD-Erhöhung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen Schwellwerte festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der mittleren PD-Entwicklung repräsentieren. Um eine ökonomisch fundierte Stagezuordnung sicherzustellen, werden dabei transaktionsspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist.

Die nachfolgenden Tabellen zur Risikovorsorge zeigen die Bruttobuchwerte aus ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI inklusive des Bestands der darauf entfallenden Kreditrisikoanpassungen, dem Aufwand der Kreditrisikoanpassungen im zweiten Halbjahr 2018 sowie der kumulierten Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018.

Die Bruttobuchwerte für nicht ausgefallene Risikopositionen enthalten auch die in Verzug befindlichen Forderungen, die mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze (2,5 % des Limits beziehungsweise 100 Euro) nicht als ausgefallen definiert sind.

Als Kriterium für den Ausfall zieht die Commerzbank die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR heran. Die Commerzbank-Gruppe stellt gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) basierenden Konzernabschluss auf. Kreditrisikominderungstechniken, welche zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung risikomindernd angerechnet werden können, sind für die Ermittlung des Forderungsbetrages im Sinne der Rechnungslegung nicht relevant. Die Angaben sind gegliedert nach Risikopositionsklassen (Tabelle EU CR1-A), Wirtschaftszweigen (Tabelle EU CR1-B) und geografischen Gebieten der Schuldner (Tabelle EU CR1-C). Dabei werden die folgenden Definitionen verwendet:

- Spezifische Kreditrisikoanpassungen enthalten gemäß den Kriterien der EBA (zuletzt bestätigt in der EBA/OP/2017/02) folgende Positionen:
  - den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (LECL) für ausgefallene, signifikante Forderungen, ermittelt auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarios (Risikovorsorge Stage 3 on balance und off balance, signifikant)
  - den LECL für ausgefallene, nicht signifikante Forderungen, einzelgeschäftsbasiert ermittelt unter Verwendung statistischer Risikoparameter (Stage 3 on balance und off balance, nicht signifikant)
  - den LECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 2 on und off balance) sowie den ECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 1 on und off balance).
- Allgemeine Kreditrisikoanpassungen liegen gemäß vorgenannter Definition der EBA nicht vor.
- Die Spalte kumulierte Abschreibungen stellt den Saldo der Zu- und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 dar.

Die gewählten Ländercluster der Tabelle EU CR1-C entsprechen der auch für die Tabelle EU CRB-C verwendeten Gliederung im Abschnitt Portfolioübergreifende Analysen des vorliegenden Berichtes.

Die Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 3,9 Mrd. Euro. Ergänzende Informationen zum Default-Portfolio enthält der Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2018 im Kapitel Adressenausfallrisiken. Neben der in den Tabellen dargestellten Risikovorsorge stehen den Bruttobuchwerten grundsätzlich auch Sicherheitenwerte gegenüber, die bei der Berechnung des Erwarteten Kreditverlustes (spezifische Kreditrisikoanpassungen) entsprechend berücksichtigt werden.

Bei der Aufteilung der Bruttobuchwerte spiegelt sich die Fokussierung der Commerzbank-Gruppe auf Deutschland und ausgewählte Märkte in Europa wider. Dadurch entfällt auch der überwiegende Teil der Risikovorsorge auf Schuldner mit Sitz in diesen Regionen.

Die Tabellen EU CR1-D und EU CR1-E enthalten abweichend zu den Tabellen EU CR1-A, EU CR1-B und EU CR1-C auch Positionen der IFRS-Kategorie FVPL. Der Rückgang in der Zeile Kredite und Darlehen in der Tabelle EU CR1-E auf 326,5 Mrd. Euro (Juni 2018: 348,5 Mrd. Euro) resultiert überwiegend aus einem saisonalen Rückgang der besicherten Geldmarktgeschäfte in Form von Reverse Repos und Cash-Collaterals.



## EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	39	28 332	4	0	0	-4	28 367
2	Institute	6	43 116	138	0	10	1	42 984
3	Unternehmen	2 369	207 046	1 265	0	263	91	208 149
4	davon KMU	400	14 462	207	0	56	34	14 655
5	davon Spezialfinanzierungen	993	19 749	340	0	22	30	20 402
	davon Sonstige	975	172 835	719	0	185	27	173 092
6	Mengengeschäft	1 105	133 169	766	0	288	13	133 509
8	davon durch Immobilien besichert / KMU	35	999	22	0	8	-2	1 012
9	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	362	75 882	190	0	36	-3	76 054
10	davon qualifiziert revolving	12	13 393	31	0	0	7	13 374
12	davon Sonstige / KMU	336	13 194	235	0	85	1	13 296
13	davon Sonstige / keine KMU	360	29 702	289	0	158	9	29 773
14	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	11	12 916	0	0	0	0	12 926
<b>15</b>	<b>Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>3 529</b>	<b>424 580</b>	<b>2 174</b>	<b>0</b>	<b>561</b>	<b>100</b>	<b>425 934</b>
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	42 427	12	0	0	2	42 415
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	16 345	154	0	0	150	16 192
18	Öffentliche Stellen	0	4 606	1	0	0	0	4 606
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	820	0	0	0	0	820
20	Internationale Organisationen	0	377	0	0	0	0	377
21	Institute	0	2 865	0	0	0	0	2 865
22	Unternehmen	0	8 463	15	0	0	2	8 449
23	davon KMU	0	796	2	0	0	1	794
24	Mengengeschäft	0	8 688	88	0	6	4	8 600
25	davon KMU	0	64	8	0	0	0	56
26	Durch Immobilien besichert	0	2 183	3	0	0	0	2 181
27	davon KMU	0	4	0	0	0	0	4
28	Ausgefallene Positionen <sup>1</sup>	329	0	182	0	22	-20	146
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	137	0	0	0	0	137
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	13	0	0	0	0	13
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	17	0	0	0	0	17

## EU CR1-A\_Fortsetzung: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

Mio. €	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)	
ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen							
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	2 212	0	0	0	0	2 212	
33 Beteiligungspositionen	0	973	0	0	0	0	973	
34 Sonstige Positionen	0	2 809	0	0	0	0	2 809	
<b>35 Gesamt Standardansatz</b>	<b>329</b>	<b>92 935</b>	<b>453</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>138</b>	<b>92 811</b>	
<b>36 Gesamt</b>	<b>3 858</b>	<b>517 515</b>	<b>2 627</b>	<b>0</b>	<b>589</b>	<b>238</b>	<b>518 745</b>	
37 davon Kredite	3 539	308 808	2 360	0	117	234	309 988	
38 davon Schuldverschreibungen	17	32 735	39	0	0	9	32 713	
39 davon Außerbilanzielle Forderungen	201	39 496	92	0	0	-20	39 605	

<sup>1</sup> Gemäß EBA-Q&A\_2017\_3481 sind die in Zeile 28 in der Spalte "a" ausgewiesenen Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen nach Art. 112(j) CRR zusätzlich auch - korrespondierend zu ihrer ehemaligen Forderungsklasse - anzugeben. Zur Wahrung der Konsistenz der Tabelle bzgl. der Summenbildung unter Spalte „g: Nettowerte“ bzw. in der Zeile 35 „Gesamt Standardansatz“ an sich, erfolgt diese geforderte Zuordnung nachfolgend:  
Die Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen der Risikopositionsklasse in Zeile 28 „Ausgefallenen Positionen“ im Standardansatz in Höhe von 329 Mio. Euro entstammen ehemals mit einem Wert von 250 Mio. Euro der Risikopositionsklasse Zeile 22 „Unternehmen“ sowie mit 78 Mio. Euro derjenigen der Zeile 24 „Mengengeschäft“ im Standardansatz.

## EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Mio. €	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)	
ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen							
1 Produzierendes u. verarbeitendes Gewerbe	1 090	102 817	644	0	154	-27	103 263	
2 Energie- und Wasserversorgung	136	20 069	99	0	22	-28	20 106	
3 Gross- und Einzelhandel; Reparaturen	357	29 790	290	0	120	20	29 856	
4 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	431	17 656	67	0	8	15	18 019	
5 sonstige Dienstleistungen	127	32 945	138	0	131	29	32 933	
6 Banken	38	68 046	92	0	5	6	67 992	
7 Sonstige Finanzbranche u. Versicherungen	235	23 937	75	0	11	8	24 098	
8 Grundstücks- und Wohnungswesen	494	32 102	232	0	44	44	32 363	
9 Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	39	68 816	230	0	1	153	68 625	
10 Private Haushalte	886	119 520	747	0	90	16	119 659	
11 Sonstige	26	1 818	13	0	2	0	1 831	
<b>12 Gesamt</b>	<b>3 858</b>	<b>517 515</b>	<b>2 627</b>	<b>0</b>	<b>589</b>	<b>238</b>	<b>518 745</b>	

## EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Mio. €		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der			Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für	Nettowerte
		ausgefallenen	nicht ausgefallenen		Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschreibungen	Kreditrisiko-	(a+b-c-d)
		Risikopositionen	Risikopositionen		anpassung	anpassung		anpassungen	
1	Westeuropa	2 443	387 839		1 636	0	419	257	388 645
2	davon Deutschland	1 925	293 138		1 254	0	348	132	293 810
3	Schweiz	45	10 768		8	0	1	2	10 806
4	Grossbritannien	6	20 095		161	0	12	136	19 940
5	Italien	56	13 537		51	0	0	9	13 542
6	Frankreich	45	12 365		22	0	0	3	12 388
7	Niederlande	21	6 523		28	0	14	15	6 516
8	Spanien	14	6 159		10	0	0	-14	6 164
9	Sonstige	329	25 253		102	0	43	-27	25 480
10	Osteuropa	1 160	47 595		768	0	169	-11	47 987
11	davon Polen	1 028	37 814		674	0	117	17	38 168
12	Sonstige	132	9 781		94	0	51	-28	9 819
13	Nordamerika	68	30 544		89	0	-2	1	30 523
14	davon USA	68	25 964		88	0	-2	1	25 943
15	Sonstige	0	4 580		1	0	0	0	4 580
16	Asien	81	39 063		88	0	0	-12	39 056
17	davon China	0	7 401		6	0	0	-1	7 394
18	Japan	0	17 824		1	0	0	0	17 823
19	Sonstige	81	13 838		81	0	0	-11	13 838
20	Lateinamerika	32	6 594		20	0	4	2	6 606
21	Andere Regionen	74	5 880		26	0	0	1	5 929
22	<b>Gesamt</b>	<b>3 858</b>	<b>517 515</b>		<b>2 627</b>	<b>0</b>	<b>589</b>	<b>238</b>	<b>518 745</b>

## EU CR1-D: Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwerte					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1 Kredite und Darlehen	1 805	968	1 319	255	416	1 241
2 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
3 Gesamte Forderungshöhe	1 805	968	1 319	255	416	1 241

## EU CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Davon nicht notleidend, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig		Davon nicht notleidend, Forborne	Davon notleidend <sup>1</sup>			Auf nicht notleidende Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen <sup>1</sup>		Auf notleidende Risiko-positionen <sup>1</sup>	Davon Forborne Exposure	
			Davon ausgefallen	Davon wert-gemindert <sup>2</sup>	Davon Forborne		Davon Forborne		Davon Forborne				
010 Schuldverschreibungen	59 500	0	1	54	54	54	0	-110	0	-1	0	0	0
020 Kredite und Darlehen	326 526	267	1 954	3 933	3 806	3 018	1 517	-579	-68	-1 863	-583	1 159	1 095
030 Außerbilanzielle Risikopositionen	174 920		316	336	300		73	189	7	75	12	50	20

<sup>1</sup> Als notleidende Forderungen sind neben den ausgefallenen Forderungen auch solche Fälle ausgewiesen, die kein Ausfallkriterium aufweisen, aber wegen der Durchführung einer Forbearance-Maßnahme für eine Wohlverhaltensphase weiter als „notleidend“ einzustufen sind.

<sup>2</sup> Ausgefallene Forderungen, enthält keine Fair Value Positionen.

In der nachfolgenden Tabelle EU CR2-A ist der Bestand an Risikovorsorge und deren Entwicklung im zweiten Halbjahr abgebildet. Berücksichtigt sind die Forderungen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI sowie deren korrespondierende Risikovorsorgeaufwendungen. Die Zunahme bzw. Abnahme der vorgesehenen Beträge für die geschätzten Kreditverluste werden saldiert ausgewiesen (Position 2/3).

Die Tabelle EU CR2-B zeigt die Entwicklung des Bestandes der ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen. Berücksichtigt sind die Forderungen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI.

Weitere Informationen hierzu enthält der Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2018.

#### EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

Mio. €	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
<b>1 Bestand per 30. Juni 2018</b>	<b>2 495</b>	<b>0</b>
2/ 3 Zunahmen durch Bildung von bzw. Abnahmen durch Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	42	0
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-387	0
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	389	0
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	20	0
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	0
8 Sonstige Anpassungen	-21	0
<b>9 Bestand per 31. Dezember 2018</b>	<b>2 537</b>	<b>0</b>
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	0	0
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-19	0

#### EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

Mio. €	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
<b>1 Bestand per 30. Juni 2018</b>	<b>3 547</b>
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	164
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-122
4 Abgeschriebene Beträge	-564
5 Sonstige Änderungen	305
<b>6 Bestand per 31. Dezember 2018</b>	<b>3 330</b>

In der nachfolgenden Tabelle addCR1 stellen wir dem erwarteten Verlust (Expected Loss) der Vorperiode für das nicht ausgefallene Portfolio die eingetretenen Verluste im Kreditgeschäft für das Berichtsjahr gegenüber. Als eingetretener Verlust werden hier die um Zuschreibungen gekürzten Direktabschreibungen und der Verbrauch von Risikovorsorge für Forderungen, die als IRBA-Positionen nach CRR klassifiziert sind, berücksichtigt. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen reduzieren den eingetretenen Verlust.

Beim direkten Vergleich der eingetretenen mit den erwarteten Verlusten ist zu beachten, das sich der eingetretene Verlust aus dem Risikovorsorge-Verbrauch und den Abschreibungen der ausgefallenen Assets über mehrere Berichtsperioden zusammensetzt, während der erwartete Verlust nur einen 1-Jahres-Horizont abbildet.

In der Tabelle addCR2 werden die eingetretenen Verluste im Kreditgeschäft der letzten fünf Jahre detailliert nach Forderungsklassen dargestellt.

Der im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Rückgang des eingetretenen Verlusts resultiert im Wesentlichen aus der Umklassifizierung des Schiffsportfolios auf die Fair-Value-Bewertung im

Rahmen der IFRS-9-Umstellung in 2018. Im Expected Loss zum Jahresende 2017 sind die Schiffsfinauzierungen hingegen noch enthalten.

#### addCR1: Erwartete und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft seit 2016

Forderungsklasse Mio. €	Expected Loss per 31.12.2017	Eingetretener Verlust 2018	Expected Loss per 31.12.2016	Eingetretener Verlust 2017	Expected Loss per 31.12.2015	Eingetretener Verlust 2016
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30	6	34	0	34	0
Institute	91	8	100	3	123	13
Unternehmen	515	325	796	843	998	854
davon KMU	70	-24	53	55	66	54
davon Spezialfinanzierungen	192	65	537	554	726	535
davon Sonstige	254	284	206	234	206	265
Mengengeschäft	279	242	217	303	221	162
davon KMU	85	78	64	116	61	143
davon durch Immobilien besichert	65	39	62	32	87	17
davon qualifiziert revolving	21	1	14	7	15	2
davon Sonstige	108	125	76	148	58	0
<b>Gesamt</b>	<b>915</b>	<b>581</b>	<b>1 148</b>	<b>1 150</b>	<b>1 375</b>	<b>1 029</b>

#### addCR2: Eingetretene Verluste im Kreditgeschäft 2014 bis 2018

Forderungsklasse Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6	0	0	0	0
Institute	8	3	13	97	2
Unternehmen	325	843	854	1 834	1 346
davon KMU	-24	55	54	87	0
davon Spezialfinanzierungen	65	554	535	1 474	1 021
davon Sonstige	284	234	265	273	325
Mengengeschäft	242	303	162	232	223
davon KMU	78	116	143	80	0
davon durch Immobilien besichert	39	32	17	62	76
davon qualifiziert revolving	1	7	2	2	1
davon Sonstige	125	148	0	88	146
<b>Gesamt</b>	<b>581</b>	<b>1 150</b>	<b>1 029</b>	<b>2 163</b>	<b>1 571</b>

Im Unterschied zum Geschäftsbericht sind in den im Offenlegungsbericht ausgewiesenen erwarteten Verlustbeträgen für das Kreditgeschäft keine KSA- und Verbriefungspositionen enthalten.

Durch den Wechsel auf den KSA (dauerhafter Partial Use gemäß Artikel 150 CRR) in 2009 wird die Forderungsklasse Beteiligungen ebenfalls an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

## Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungsrisiken oder Anteilseignerrisiken sind potenzielle Verluste, die aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Beteiligungen aufgrund eines Wertverfalls entstehen können. Sie ergeben sich aufgrund allgemeiner Marktschwankungen oder unternehmensspezifischer Faktoren.

### Zusammensetzung des Anteilsbesitzes

Der Anteilsbesitz der Commerzbank wird entsprechend seiner geschäftspolitischen Bedeutung unterteilt. Der überwiegende Teil der im Finanzanlagebestand (Anlagebuch) gehaltenen Beteiligungen sowie der Anteile an konsolidierten Unternehmen dienen dem Geschäftszweck der Bank, indem sie Geschäftsfelder/Segmente der Bank unterstützen (segmentunterstützende Beteiligungen) oder übergreifend strategische Steuerungs- und Servicefunktionen für die Unternehmensgruppe erfüllen (sonstige strategische Beteiligungen).

Daneben gibt es die nicht-strategischen sonstigen Beteiligungen, zu denen unter anderem die dem Segment Asset & Capital Recovery zugeordneten Beteiligungen zählen. Hier wird im Rahmen von Desinvestitionskonzepten bei angemessenen Marktbedingungen eine Optimierung von Wert, Kapital und Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) der Commerzbank angestrebt.

### Risikosteuerung

Die Beteiligungsrisiken werden im Rahmen der laufenden Betreuung und Überwachung des Anteilsbesitzes der Commerzbank zentral durch den Bereich Group Finance sowie dezentral von den Segmenten gesteuert. Die zentrale Überwachung erfolgt überwiegend für nicht-strategische Beteiligungen, während die dem Kerngeschäft zugeordneten strategischen Beteiligungen dezentral durch die jeweils zuständigen Segmente der Commerzbank kontrolliert werden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich hauptsächlich um Anteile in Mehrheitsbesitz.

In Sinne des in der Gesamtrisikostrategie der Commerzbank dargestellten Prinzips der Three Lines of Defence zur Abwehr unerwünschter Risiken stellen somit die jeweils verantwortlichen operativen Segmente die erste Verteidigungslinie für Beteiligungsrisiken dar und der Bereich Group Finance als Risikoverantwortlicher für die Beteiligungsrisikostrategie die zweite Verteidigungslinie.

### Aufsichtsrechtliche Bewertung der Beteiligungen

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Für Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, nutzt die Commerzbank die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen sind temporär vom IRBA ausgenommen und werden nach den Regeln des KSA behandelt.

Sie erhalten ein Risikogewicht von 100 %. Darüber hinaus erlaubt die CRR dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet seit dem 31. Dezember 2009 das Wahlrecht gemäß § 70 Satz 1 Nr. 9b SolvV respektive Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen, die nicht unter das beschriebene temporäre Grandfathering fallen, im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Forderungskategorie ausgewiesen.

### Handelsrechtliche Bewertung und Bilanzierung

Eigenkapitalinstrumente, die nicht at Equity bilanziert werden, werden grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Eine vom Fair Value abweichende Bewertung ist nur durch den Grundsatz der Wesentlichkeit begründbar.

Börsennotierte Beteiligungen werden hinsichtlich der aktuellen Marktpreisentwicklung laufend kontrolliert. Hierzu werden auch externe Analystenmeinungen und Aktienkursprognosen (Konsensschätzungen) in die Risikobeurteilung einbezogen. Der börsennotierte Anteilsbesitz wird mittels monatlicher Impairmenttests durch den Bereich Group Finance entsprechend der Impairment-Policy überwacht und auf signifikante qualitative beziehungsweise quantitative Indikatoren (Trigger Events) für eine Wertminderung geprüft. Sobald Hinweise für eine signifikante oder dauerhafte Wertminderung vorliegen, werden unrealisierte Verluste abgeschrieben.

Risiken aus nicht börsennotierten Beteiligungen werden im Rahmen einer datenbankunterstützten Jahresendbewertung, einer Überprüfung der Trigger Events bei relevanten Beteiligungen zu jedem Quartalsstichtag und einer gesonderten Überwachung der als kritisch eingestuften Beteiligungen einem regelmäßigen Monitoring unterzogen. Zur Quantifizierung etwaiger Risiken dienen unterschiedliche Bewertungsansätze (Ertragswert, Net Asset Value, Liquidationswert), die vom Buchwert, Status (zum Beispiel aktiv, inaktiv, in Liquidation) und von der Art der Geschäftstätigkeit (zum Beispiel operative Tätigkeit, Objektgesellschaft, Holding) der jeweiligen Beteiligung abhängen. Bei Veräußerungsabsicht wird gegebenenfalls auf den niedrigeren erwarteten Verkaufspreis abgeschrieben. Bei den at Equity bilanzierten Unternehmen entspricht die Bewertung dem anteiligen IFRS-Eigenkapital.

### Quantitative Angaben zu Beteiligungen

In diesem Kapitel werden Beteiligungen im Sinne von Artikel 112 p) CRR dargestellt. Dies bedeutet, dass ausschließlich aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Beteiligungen, bezogen auf die in der Offenlegung betrachteten Einheiten, gezeigt werden. Der Beteiligungsbegriff im Sinne der CRR geht über die im handelsrechtlichen Sinne übliche Definition hinaus. Beispielsweise sind GmbH-Anteile, Genussscheine mit Eigenkapitalcharakter, Schuld-

scheindarlehen und derivative Positionen, deren Underlying eine Beteiligungsposition darstellt, als Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Sinne zu klassifizieren. Klassische Beteiligungen stellen dennoch den größten Teil der CRR-Forderungsklasse dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die gemäß Zielverfolgung und Strategie relevanten Beteiligungsgruppen den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert und den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der Beteiligungsinstrumente nach IFRS.

#### INV1: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungsgruppe   Mio. €	Buchwert (IFRS)		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Segmentunterstützende Beteiligungen	277	295	277	295	6	7
davon börsennotierte Positionen	6	2	6	2	6	7
davon nicht börsennotierte Positionen	271	293	271	293	0	0
Sonstige strategische Beteiligungen	42	35	42	35	0	0
Sonstige Beteiligungen	424	481	424	481	0	0
<b>Beteiligungen gesamt</b>	<b>744</b>	<b>811</b>	<b>744</b>	<b>811</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

Bei börsengehandelten Positionen sind zusätzlich die notierten Börsenwerte angegeben. Der Buchwert (IFRS) entspricht bei den börsennotierten Beteiligungen den Anschaffungskosten.

Für die nicht börsennotierten Gesellschaften werden die Buchwerte nach IFRS für den Fair Value angesetzt. Special Purpose Vehicles (SPVs) werden nicht dargestellt, da sie nicht unter den aufsichtsrechtlichen Beteiligungsbegriff fallen. Die unter den Sonstigen strategischen Beteiligungen ausgewiesenen Positionen sind ausschließlich nicht börsennotierte Positionen. Von den Sonstigen Beteiligungen entfallen lediglich 0,2 Mio. Euro auf börsennotierte Positionen. Sämtliche nicht börsennotierten Positionen gehören zu hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios.

Anteile an Investmentfonds werden der Beteiligungsgruppe Fonds und Zertifikate zugeordnet, wenn die Zusammensetzung des Investmentfonds nicht genau bekannt ist und für Zwecke der Eigenmittelunterlegung kein von der Kapitalanlagegesellschaft geliefertes Durchschnitts-Risikogewicht verwendet wird. Relevant sind nur Anteile an Investmentfonds, die ganz oder teilweise in Beteiligungsinstrumente investieren. Anteile an Investmentfonds, die ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere investiert sind (zum Beispiel Rentenfonds), sind daher hier nicht enthalten.

Die untenstehende Tabelle INV2 zeigt realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten.

#### INV2: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

Mio. €	At equity bewertet		Nicht at equity bewertet	
	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkauf/ Abwicklung aus Beteiligungen	Neubewertungsgewinne und -verluste (FVOCI) und Bewertungsgewinne und -verluste (GuV) aus Beteiligungen	Gewinne und Verluste aus EK-Instrumenten ohne Handelsbestand	Neubewertungsgewinne und -verluste (FVOCI) aus EK-Instrumenten
2018	20	27	183	-3

Die Anwendung von IFRS 9 führte zu Änderungen bei der Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten.

Da Eigenkapitalinstrumente zu keinen festen Rückzahlungen führen und mit ihnen lediglich ein Anteilsrecht verbunden ist, ist das SPPI-Kriterium (Solely Payment of Principal and Interest) nicht erfüllt. Somit ist eine AC- oder FVOCI mit Recycling-Bewertung ausgeschlossen.

Bei Zugang eines Eigenkapitalinstruments, das mit Handelsabsicht oder aber im Rahmen eines Unternehmenserwerbs als bedingte Kaufpreiszahlung erworben wurde, kann jedoch unwider-

rufflich die Entscheidung getroffen werden, dieses anstatt nach FVPL nach der FVOCI ohne Recycling-Methode zu bewerten. Sämtliche Wertschwankungen werden im Eigenkapital erfasst und auch bei Abgang des Finanzinstruments nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen (ohne Recycling). Wir machen von diesem Wahlrecht Gebrauch und haben ein Portfolio dieser Gruppe zugeordnet.

Mit Anwendung von IFRS 9 ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr daher nicht gegeben.



# B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR)

## Risikomanagement

Das Gegenparteiausfallrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes. Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktpreisrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber dem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht.

Zudem betrachtet die Commerzbank das sogenannte Korrelationsrisiko (Wrong Way Risk). Dieses tritt auf, wenn das Exposure gegenüber einem Kontrahenten negativ mit der Kreditqualität (Bonität) des Kontrahenten korreliert ist. Damit ist Wrong Way Risk eine zusätzliche Risikoquelle, da das Kreditexposure in der Regel unabhängig von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten gemessen wird. In der Commerzbank sind spezifisches und generelles Wrong Way Risk klar definiert. Entsprechende Richtlinien bieten Anleitungen für die Identifizierung und Quantifizierung des Wrong Way Risks. Sie beschreiben darüber hinaus, wie das Exposure unter Einbeziehung des Wrong Way Risk anzupassen ist. Bei besicherten Transaktionen ist zudem der potentielle Zusammenhang der Wertentwicklung der Sicherheit mit der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten zu betrachten und entsprechend der Collateral Matrix der Commerzbank abzubilden.<sup>1</sup>

Die in den folgenden Tabellen dargestellten derivativen Positionen enthalten keine Verbriefungspositionen im Sinne der CRR, da diese im Kapitel Verbriefungen dargestellt werden. Dies bedeutet, dass mit Verbriefungs-Zweckgesellschaften abgeschlossene Zins- und Währungsswaps oder Kreditderivate nicht einbezogen sind.

Die operative Ausgestaltung des Risikoappetits in der Gesamtrisikostategie erfolgt durch ein konsistentes Steuerungskonzept mit Limiten, Richtwerten zur risikostategischen Positionierung und ergänzenden Leitplanken. Der spezifische Risikoappetit für das Kreditgeschäft wird hieraus abgeleitet und in der Kreditrisikostategie weiter ausgestaltet. Die risikostategischen Schwerpunkte der Kreditrisikostategie übernehmen somit die für das Adressenausfallrisiko relevanten segmentübergreifenden Richtwerte der Gesamtrisikostategie und konkretisieren diese spezifisch für das Kreditgeschäft der einzelnen Segmente. Ferner wird das Limitkonzept der Gesamtrisikostategie durch quantitative Leitplanken zur Begrenzung von Risikokonzentrationen und

schwächeren Bonitäten ergänzt. Nachgelagerte Policies operationalisieren den Risikoappetit auf Ebene von ausgewählten Teilportfolios.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Commerzbank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) – wie beispielsweise 2002 ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – mit den jeweiligen Kontrahenten ab. Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting). Eine detaillierte Aufstellung der Nettingeffekte enthält Tabelle EU CCR5-A. Voraussetzungen für externes und internes Netting bei Derivaten und Repo-Transaktionen regelt die Netting Policy. Bei Repo-/Leihe-Transaktionen wird zwischen dem sogenannten „Full Netting“ und dem „Single Transaction Netting“ unterschieden. Das Single Transaction Netting erlaubt die Verrechnung von Forderung und Sicherheit einer Transaktion, während beim Full Netting alle Transaktionen miteinander verrechnet werden dürfen.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierenden Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion von der Commerzbank auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden die von verschiedenen internationalen Kanzleien hierfür erstellten Rechtsgutachten genutzt. Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (zum Beispiel Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

<sup>1</sup> Obwohl das Wrong Way Risk im regulatorischen Kontext in der Regel im Zusammenhang mit dem Counterparty Risk genannt wird, betrachtet die Commerzbank auch Wrong Way Risk im Zusammenhang mit Issuer Risk (z.B. zwischen dem Emittenten eines Bonds und dem Garantiegeber).

Die Commerzbank verwendet ausschließlich Bar- und Wertpapiersicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen. Eine detaillierte Aufstellung der gestellten und erhaltenen Sicherheiten enthält Tabelle EU CCR5-B.

Vorschriften für Maßnahmen zur Risikominderung werden durch die „Guideline for Collateralized Trading“ vorgegeben. Die Guideline deckt rechtliche Aspekte wie Arten von Rahmenvereinbarungen und die Durchsetzbarkeit der Aufrechnung von Geschäften und Sicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen ab. Sie beschreibt Anforderungen an die Anrechnung von Sicherheiten sowie die Ausgestaltung von Besicherungsanhängen.

Maßgeblich für die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die positiven Marktwerte, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Commerzbank verwendet zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage von derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne Modelle Methode (IMM) gemäß Artikel 283 ff. CRR und die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR.

Der Ansatz zur Risikoquantifizierung basiert in der IMM generell auf einer Risikosimulation, die zukünftige Marktszenarios erzeugt und anhand dieser Szenarios Portfoliobewertungen vornimmt. Berücksichtigt werden dabei Netting- und Collateral-Verträge.

Im Rahmen der Anwendung der Internen Modelle Methode wird pro Kontrahent das EaD als Produkt aus dem Alpha-Faktor und dem ermittelten Effective Expected Positive Exposure  $E^*$  definiert. Über den Alpha-Faktor gehen bei der Ermittlung des  $E^*$  nicht berücksichtigte Risiken, zum Beispiel Korrelationsrisiken in die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung ein. Der Alpha-Faktor kann entweder von Instituten selbst geschätzt werden oder es kann der aufsichtliche Wert von 1,4 übernommen werden. Die Commerzbank führt keine eigene Schätzung des Alpha-Faktors durch und wendet bei der Ermittlung des Exposure at Default den aufsichtlichen Wert an.

Die Kreditäquivalenzbeträge für das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Positionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäften – inklusive börsengehandelter Derivate – zur Bestimmung der (Netto-) Bemessungsgrundlage belaufen sich nach der Marktbewertungsmethode per Ende 2018 auf 3 231 Mio. Euro und nach der Interne-Modelle-Methode auf 19 871 Mio. Euro (siehe Tabelle EU CCR1: Analyse des Gegenpartei ausfallrisikos nach Ansatz). Der Anteil der über zentrale Kontrahenten abgewickelten Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bemessen als EaD nach Kreditrisikominderungstechniken betrug am Jahresende 9 % (siehe Tabelle EU CCR8: Forderungen

gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)). Einen Überblick über die im IRB-Ansatz geführten Risikopositionen nach Forderungsklassen und PD-Skala gibt die Tabelle EU CCR4.

Der Kreditäquivalenzbetrag entspricht inhaltlich den Risikopositionswerten bei bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen, da bei derivativen Positionen ein Kreditkonversionsfaktor von 100 % maßgeblich ist.

Alle operativen Einheiten, Filialen und Tochtergesellschaften sind prinzipiell unter Einhaltung der Regularien berechtigt, Kreditderivate für die Absicherung von Kreditrisiken in Kreditportfolios einzusetzen (Kauf von Sicherung). Sie haben so die Möglichkeit, Kreditrisiken über ein Kreditderivat abzusichern, ohne den Kredit verkaufen oder abtreten zu müssen. Eine detaillierte Aufstellung zu Kreditderivaten enthält Tabelle EU CCR6: Positionen in Kreditderivaten.

Die Commerzbank bildet Kreditreserven (Credit Valuation Adjustments, CVA) für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zum Fair Value bilanzierte Geldmarkttransaktionen, um das erwartete Ausfallrisiko der Gegenpartei zu berücksichtigen. Die Anrechnung von Kreditreserven kompensiert die auf Basis risikofreier Parameter ermittelten Marktwerte der Transaktionen. Die CVA bestimmen sich als Summe der diskontierten erwarteten Exposures bis zum Laufzeitende der Transaktion, gewichtet mit der marginalen Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten und unter Berücksichtigung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kontrahenten. Zur Berechnung des erwarteten Exposures wendet die Commerzbank auf einer risikoneutralen Kalibrierung basierende Monte-Carlo-Simulationsverfahren an.

Als Teil der neuen regulatorischen Anforderungen nach Basel 3 ermittelt die Commerzbank-Gruppe seit 2015 zusätzlich die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Artikel 381 ff. CRR. Während das CVA-Risiko für die Portfolios der Commerzbank Aktiengesellschaft mittels der Fortgeschrittenen Methode gemäß Artikel 383 CRR über einen sensitivitätsbasierten Ansatz ermittelt werden, findet für die Tochtergesellschaften der Gruppe die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 existieren anerkennungsfähige Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR: iTraxx Senior Financials in Höhe von 400 Mio. Euro und Single Name CDS in Höhe von 147 Mio. Euro. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 31. Dezember 2018 für den Konzern auf insgesamt 276 Mio. Euro (RWA 3 451 Mio. Euro), siehe Tabelle EU CCR2: Eigenmittelanforderungen aus CVA).

## Informationen zu regulatorischen Methoden

### EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g
Mio. €		Nominalwert	Wiederbeschaffungskosten/ aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EaD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsansatz		2 771	684			3 231	1 324
2	Ursprungsrisikoposition	0					0	0
3	Standardansatz		0			1,4	0	0
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				20 089	1,4	19 871	7 481
5	davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				7 488	1,4	7 536	859
6	davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				12 601	1,4	12 336	6 622
7	davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				0	1,4	0	0
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						0	0
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						762	311
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						0	0
11	<b>Gesamt</b>							<b>9 116</b>

### EU CCR2: Eigenmittelanforderungen aus CVA (credit value adjustments)

		a	b
Mio. €		Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	5 240	3 169
2	i) VaR-Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		479
3	ii) SVaR-Komponente (unter Stress, inkl. 3x Multiplikator)		2 690
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	232	283
EU4	Auf der Ursprungsrisikomethode (original exposure method) basierend	0	0
5	<b>Gesamtbetrag, der der Eigenmittelanforderung aus CVA unterliegt</b>	<b>5 472</b>	<b>3 451</b>

## EU CCR8: Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

Mio. €		a	b
		EaD nach CRM	RWA
<b>1</b>	<b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>172,5</b>
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	2 040	158,0
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	397	25,2
4	ii) börsennotierte Derivate	880	17,6
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	763	115,2
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	0	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	139	14,5
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		0,0
<b>11</b>	<b>Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>0,0</b>
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	0	0,0
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	0	0,0
14	ii) börsennotierte Derivate	0	0,0
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	0	0,0
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	0	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0

## Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz

EU CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

	PD-Skala	a EaD nach CRM Mio. €	b Durchschnittl. PD %	c Anzahl der Schuldner	d Durchschnittl. LGD %	e Durchschnittl. Laufzeit <sup>1</sup> Jahre	f RWA Mio. €	g RWA- Dichte %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	451	0,05	45	55,76	2,6	97	21,5
	0,15 bis < 0,25	5	0,22	5	100,00	1,8	4	93,2
	0,25 bis < 0,50	65	0,27	7	28,64	0,1	13	19,7
	0,50 bis < 0,75	16	0,62	4	100,00	0,9	22	134,4
	0,75 bis < 2,50	24	0,79	6	100,00	1,9	43	182,0
	2,50 bis < 10,00	3	5,56	10	80,06	1,1	8	268,5
	10,00 bis < 100,00	0	49,14	2	100,00	1,0	0	457,2
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>564</b>	<b>0,16</b>	<b>79</b>	<b>56,25</b>	<b>2,2</b>	<b>187</b>	<b>33,2</b>
Institute	0,00 bis < 0,15	6 887	0,05	320	51,81	2,4	2 376	34,5
	0,15 bis < 0,25	329	0,18	81	54,88	2,5	204	62,0
	0,25 bis < 0,50	727	0,34	111	51,18	2,1	550	75,7
	0,50 bis < 0,75	122	0,61	46	50,05	2,2	128	105,0
	0,75 bis < 2,50	112	1,25	103	48,30	2,3	140	125,0
	2,50 bis < 10,00	196	7,39	64	45,17	2,3	392	200,5
	10,00 bis < 100,00	84	10,87	6	42,50	0,6	173	205,6
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>8 457</b>	<b>0,38</b>	<b>731</b>	<b>51,56</b>	<b>2,3</b>	<b>3 964</b>	<b>46,9</b>
Unternehmen GESAMT	0,00 bis < 0,15	2 832	0,04	2 008	33,42	2,0	593	20,9
	0,15 bis < 0,25	3 049	0,18	1 246	39,61	2,0	1 107	36,3
	0,25 bis < 0,50	1 339	0,34	1 846	42,87	2,0	808	60,4
	0,50 bis < 0,75	441	0,58	1 002	42,13	2,8	356	80,7
	0,75 bis < 2,50	235	1,14	1 626	41,25	2,0	226	96,1
	2,50 bis < 10,00	669	4,10	602	42,25	2,4	1 273	190,3
	10,00 bis < 100,00	36	18,12	142	38,72	2,3	74	205,8
	100,00 (Default)	3	100,00	46	72,75	1,9	1	27,9
	<b>Zwischensumme</b>	<b>8 604</b>	<b>0,83</b>	<b>4 257</b>	<b>38,90</b>	<b>2,4</b>	<b>4 437</b>	<b>51,6</b>
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	115	0,04	180	41,66	3,6	21	18,4
	0,15 bis < 0,25	74	0,18	88	61,91	4,3	52	69,8
	0,25 bis < 0,50	26	0,35	157	50,68	2,0	14	52,7
	0,50 bis < 0,75	9	0,58	107	60,73	3,4	9	103,8
	0,75 bis < 2,50	56	1,48	326	52,28	3,2	64	114,7
	2,50 bis < 10,00	10	4,10	141	49,73	2,4	13	129,3
	10,00 bis < 100,00	2	34,36	34	47,70	2,3	3	176,2
	100,00 (Default)	3	100,00	15	82,49	3,1	1	28,1
	<b>Zwischensumme</b>	<b>295</b>	<b>1,76</b>	<b>1 048</b>	<b>50,86</b>	<b>3,5</b>	<b>176</b>	<b>59,8</b>
Unternehmen, davon Spezialfinanzierung.	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CCR4\_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

	PD-Skala	a EaD nach CRM Mio. €	b Durchschnittl. PD %	c Anzahl der Schuldner	d Durchschnittl. LGD %	e Durchschnittl. Laufzeit <sup>1</sup> Jahre	f RWA Mio. €	g RWA- Dichte %
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	2 716	0,08	824	33,42	2,0	571	21,0
	0,15 bis < 0,25	2 975	0,18	535	39,61	2,0	1 055	35,5
	0,25 bis < 0,50	1 313	0,34	766	42,87	2,6	795	60,5
	0,50 bis < 0,75	433	0,59	394	42,13	2,8	347	80,2
	0,75 bis < 2,50	179	1,14	487	41,25	2,0	161	90,3
	2,50 bis < 10,00	659	6,58	160	42,25	4,8	1 260	191,2
	10,00 bis < 100,00	34	18,12	37	38,72	4,4	71	207,1
	100,00 (Default)	0	100,00	8	72,75	1,9	0	14,3
	<b>Zwischensumme</b>	<b>8 309</b>	<b>0,80</b>	<b>3 209</b>	<b>38,47</b>	<b>2,4</b>	<b>4 261</b>	<b>51,3</b>
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	62	0,04	4054	45,52		4	5,7
	0,15 bis < 0,25	7	0,18	498	46,31		1	16,7
	0,25 bis < 0,50	5	0,37	558	45,11		1	24,2
	0,50 bis < 0,75	3	0,63	272	47,57		1	32,2
	0,75 bis < 2,50	12	1,32	1 190	45,23		6	50,7
	2,50 bis < 10,00	3	4,69	336	47,18		2	62,5
	10,00 bis < 100,00	0	21,59	45	50,98		0	87,5
	100,00 (Default)	0	100,00	22	29,97		0	18,7
	<b>Zwischensumme</b>	<b>93</b>	<b>0,54</b>	<b>3 510</b>	<b>46,82</b>		<b>15</b>	<b>16,4</b>
Gesamt	0,00 bis < 0,15	10 232	0,04	3 396	33,42	1,1	3 069	30,0
	0,15 bis < 0,25	3 390	0,18	958	39,61	1,0	1 316	38,8
	0,25 bis < 0,50	2 137	0,27	1 320	28,64	0,1	1 373	64,3
	0,50 bis < 0,75	583	0,58	687	42,13	0,9	507	87,0
	0,75 bis < 2,50	382	0,79	1 517	41,25	1,1	415	108,5
	2,50 bis < 10,00	870	4,10	543	42,25	1,1	1 675	192,5
	10,00 bis < 100,00	121	10,87	124	38,72	0,6	248	205,5
	100,00 (Default)	3	100,00	34	29,97	1,9	1	27,7
	<b>Insgesamt (alle Portfolios)</b>	<b>17 718</b>	<b>0,59</b>	<b>8 577</b>	<b>45,53</b>	<b>2,4</b>	<b>8 603</b>	<b>48,6</b>

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CCR4\_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen der Sub-Portfolios im Mengengeschäft

	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala	EaD nach CRM Mio. €	Durchschnittl. PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittl. LGD %	Durchschnittl. Laufzeit <sup>1</sup> Jahre	RWA Mio. €	RWA- Dichte %
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	62	0,04	4 054	45,52	4	5,7
	0,15 bis < 0,25	7	0,18	498	46,31	1	16,7
	0,25 bis < 0,50	5	0,37	558	45,11	1	24,2
	0,50 bis < 0,75	3	0,63	272	47,57	1	32,2
	0,75 bis < 2,50	12	1,32	1 190	45,23	6	50,7
	2,50 bis < 10,00	3	4,69	336	47,18	2	62,5
	10,00 bis < 100,00	0	21,59	45	50,98	0	87,5
	100,00 (Default)	0	100,00	22	29,97	0	18,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>93</b>	<b>0,54</b>	<b>3 510</b>	<b>46,82</b>		<b>15</b>	<b>16,4</b>
...durch Immobilien be- sichert, KMU	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0	0,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>
...durch Immobilien be- sichert, keine KMU	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0	0,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>
...qualifiziert revolvie- rend	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0	0,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>
...sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	4	0,09	145	45,52	0	8,2
	0,15 bis < 0,25	4	0,21	208	46,47	1	15,5
	0,25 bis < 0,50	5	0,37	254	48,33	1	23,5
	0,50 bis < 0,75	3	0,63	128	47,57	1	31,1
	0,75 bis < 2,50	5	1,32	350	45,23	2	40,2
	2,50 bis < 10,00	2	4,69	163	49,28	1	58,0
	10,00 bis < 100,00	0	21,59	45	50,98	0	87,5
	100,00 (Default)	0	100,00	9	56,91	0	18,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>23</b>	<b>1,24</b>	<b>1 302</b>	<b>46,86</b>		<b>7</b>	<b>28,1</b>
...sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	58	0,04	1 882	46,70	3	5,5
	0,15 bis < 0,25	3	0,18	41	46,31	1	18,5
	0,25 bis < 0,50	1	0,37	25	45,11	0	28,5
	0,50 bis < 0,75	0	0,66	8	47,67	0	42,1
	0,75 bis < 2,50	7	1,41	245	48,14	4	59,1
	2,50 bis < 10,00	1	5,04	5	47,18	1	73,8
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,0
	100,00 (Default)	0	100,00	2	29,97	0	18,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>70</b>	<b>0,31</b>	<b>2 208</b>	<b>46,81</b>		<b>9</b>	<b>12,5</b>

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

Mio. €		a	b
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Eigenkapitalanforderung
<b>1</b>	<b>RWA am Ende des vorigen Quartals</b>	<b>7 279</b>	<b>582</b>
2	Portfoliogröße	363	29
3	Bonitätseinstufung der Gegenparteien	-28	-2
4	Modelländerungen	28	2
5	Methoden und Policies	0	0
6	Aquisitionen und Verkäufe	0	0
7	Fremdwährungsbewegungen	-7	-1
8	Sonstige	0	0
<b>9</b>	<b>RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>7 635</b>	<b>611</b>

Der RWA-Anstieg resultiert überwiegend aus dem Anstieg bei einem Einzelengagement.

## EU CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Forderungsklassen	Mio. €	Risikogewicht											Gesamt	Davon ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 228	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3 228	3 228
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	674	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	674	674
3	Öffentliche Stellen	1 455	0	0	0	133	0	0	0	0	0	0	0	1 588	1 588
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	3	517	116	0	91	111	0	0	17	0	0	0	855	625
7	Unternehmen	0	748	0	0	658	26	0	0	339	0	0	0	1 771	1 743
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	24	0	0	0	0	24	24
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	27	1	0	0	1	0	0	0	29	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Gesamt</b>	<b>5 360</b>	<b>1 265</b>	<b>116</b>	<b>0</b>	<b>909</b>	<b>138</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>357</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>8 171</b>	<b>7 884</b>	



## Weitere Informationen zum Gegenparteausfallrisiko

### EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

Mio. €	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Netting-beitrag	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Erhaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1 Derivate	115 325	90 626	24 699	13 649	11 050
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	118 783	110 032	8 751	1 491	7 260
3 Produktübergreifendes Netting	0	0	0	0	0
<b>4 Gesamt</b>	<b>234 108</b>	<b>200 658</b>	<b>33 450</b>	<b>15 140</b>	<b>18 310</b>

### EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

Mio. €	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der gegebenen Sicherheit		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit	Zeitwert der gegebenen Sicherheit
	Separiert	Nicht separiert	Separiert	Nicht separiert		
1 Bargeld	269	14 243	0	17 884	337	2 180
2 Staatsanleihen	0	824	0	5 180	113	5 357
3 Andere Anleihen	0	1 591	0	785	333	2 281
4 Beteiligungspapiere	0	0	0	0	956	6 255
5 Andere Sicherheiten	0	0	0	459	0	0
<b>6 Gesamt</b>	<b>269</b>	<b>16 659</b>	<b>0</b>	<b>24 307</b>	<b>1 739</b>	<b>16 073</b>

### EU CCR6: Positionen in Kreditderivaten

Mio. €	a		b	c
	Kreditderivate zur Absicherung		Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
	Erworbene Sicherheiten			
1 Nominalwerte				
2 Einzeladressen-Kreditausfallswaps		3 128	1 984	10 990
3 Index-Kreditausfallswaps		0	600	6 273
4 Gesamtrendite-Swaps		0	0	1 205
5 Kreditsoptionen		0	0	0
6 Sonstige Kreditderivate		0	0	0
<b>7 Nominalwerte insgesamt</b>		<b>3 128</b>	<b>2 584</b>	<b>18 468</b>
8 Zeitwerte				
9 Positive Zeitwerte (Aktiva)		761	50	202
10 Negative Zeitwerte (Passiva)		21	705	222

Vertragliche Vereinbarungen, die die Commerzbank im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Kontrahenten zu stellen, sind in den Besicherungsanhängen, den sogenannten Credit Support Annexes, die im Rahmen von Nettingrahmenverträgen des OTC-Derivategeschäftes aufgesetzt werden, geregelt.

Die Counterparty Ratings (Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings) werden automatisiert auf täglicher Basis über

Schnittstellen mit Reuters, Telerate oder Bloomberg in das Collateral Management System geladen, welches bei Bedarf Downgrade-Szenarios simulieren kann. Hierdurch ist im Vorfeld eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Sicherheitenbeträge möglich. Die Commerzbank überprüft diese Sicherheitenbeträge regelmäßig im Rahmen ihres Stresstestings für einen gleichzeitigen Downgrade der drei großen Ratingagenturen um zwei Stufen.

#### addCCR1: Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen (im Stresstest)

Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen   Mio. €	
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	120
davon Collateralised Interest Rate Derivatives	100
davon Uncollateralised Interest Rate Derivatives	20
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	50
<b>Gesamt 2018</b>	<b>170</b>
Gesamt 2017	634

# C. Verbriefungen (SEC)

## Verbriefungsprozess

Die Commerzbank ist im Rahmen ihres Verbriefungsgeschäfts in den aufsichtsrechtlich definierten Rollen als Originator, Sponsor und Investor tätig.

› **Originator** Teile des bankeigenen Kreditportfolios werden im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gezielt am Kapitalmarkt platziert. Dabei erfolgt die Übertragung des Kreditrisikos hauptsächlich mittels synthetischer Verbriefungen, bei denen das Portfolio

durch Finanzgarantien abgesichert ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden aus den ausstehenden Verbriefungstransaktionen der Commerzbank Risikopositionen in Höhe von 5,5 Mrd. Euro (verbrieftes Volumen 5,9 Mrd. Euro) zurückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit 5,3 Mrd. Euro auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut geratet sind. Verbriefungstransaktionen der Commerzbank, die am Kapitalmarkt platziert wurden und zu einer regulatorischen Kapitalentlastung führen, stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

### SEC1: Verbriefungstransaktionen mit regulatorischer Kapitalentlastung

Verbriefungsprogramm <sup>2</sup>	Art <sup>1</sup>	Verbriefungs-pool	Rechtliche Laufzeit	Emissions-währung	Aktuelles Volumen des Programms   Mio. €
CoSMO Finance III-1	S	Unternehmen	2025	EUR	1 011
Coco Finance II-2	S	Unternehmen	2025	EUR	1 275
CoSMO Finance III-2	S	Unternehmen	2026	EUR	2 020
Coco Finance III-1	S	Unternehmen	2026	EUR	1 511
CB MezzCAP	T	Unternehmen	2036	EUR	71
<b>Gesamt Commerzbank AG</b>					<b>5 888</b>

<sup>1</sup> S = synthetisch, T = True Sale.

<sup>2</sup> Verbriefung bankeigener Kundenforderungen.

Darüber hinaus besteht weiterhin die Transaktion SME Commerz SCB GmbH (ursprüngliches Forderungsvolumen 1,5 Mrd. Euro), für die keine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt wird. Die Commerzbank hat im Berichtsjahr aufgrund der strukturellen Ausgestaltung der Transaktionen keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die zusätzliche Eigenmittel aus einem vom Originator zu berücksichtigenden Investorenanteil gemäß Artikel 256 und 265 CRR vorzuhalten sind. Zudem hat die Commerzbank im Berichtsjahr keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne von Artikel 248 CRR geleistet. Sofern bei Originator-Verbriefungstransaktionen (synthetisch) mit Ratingagenturen zusammengearbeitet wurde, erfolgte dies mit Moody's. Es handelt sich bei den durch die Commerzbank verbrieften Aktiva um bankeigene Forderungen aus dem mittelständischen Kreditgeschäft und dem Großkundengeschäft. Im Rahmen der Banksteuerung überprüft die Commerzbank-Gruppe fortlaufend etwaige Möglichkeiten, bankeigene Forderungen zu verbriefen. Dieser Prozess wird maßgeblich durch die aktuellen Marktgegebenheiten beeinflusst. Für das erste Halbjahr 2019 ist zum Berichtszeitpunkt die Platzierung von mindestens zwei weiteren Verbriefungstransaktionen vorgesehen. Dies ist zum einen die Transaktion Helgoland SME-1 mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro, für die keine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt wird, so-

wie die Transaktion Coco III-2 mit einem Volumen von 1,5 Mrd. Euro. Ihr werden europäische, hauptsächlich deutsche Unternehmens- und Mittelstandskredite zugrunde liegen.

› **Sponsor** Für Kunden der Commerzbank besteht die Möglichkeit, über die Verbriefung von Forderungsportfolios, das heißt den regresslosen Forderungsverkauf, alternative Finanzierungsquellen am Kapitalmarkt zu erschließen. Die Strukturierung, Arrangierung und Verbriefung dieser Forderungsportfolios, insbesondere von Kunden des Segments Firmenkunden, ist ein wichtiger Bestandteil der Produktpalette für strukturierte Finanzierungen. Typischerweise werden zum Zweck des Forderungsmanagements Zweckgesellschaften gegründet (Ankaufsgesellschaften). Die Refinanzierung der Ankäufe erfolgt hierbei primär durch die Emission von kurzfristigen Kapitalmarktpapieren (Commercial Paper, CPs) des durch die Bank administrierten Asset-backed Commercial Paper (ABCP)-Programms Silver Tower (Conduit). Die emittierten Commercial Papers werden durch die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings geratet. Die Bank übernimmt als Sponsor in der Regel zusätzlich zur Strukturierung das Ankaufs- und Refinanzierungsmanagement der Transaktionen. Gegenüber den Zweckgesellschaften hält die Commerzbank Liquiditätsfazilitäten zur kurzfristigen Bereitstellung von Liquidität.

Diese sind in voller Höhe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte berücksichtigt. Die überwiegend stark diversifizierten Forderungsportfolios entstammen grundsätzlich dem operativen Forderungsbestand des Umlaufvermögens unserer Kunden wie zum Beispiel Handelsforderungen, Auto- oder Maschinen- und Anlageleasing. Die Forderungsportfolios spiegeln damit die unterschiedliche Geschäftsausrichtung der jeweiligen Forderungsverkäufer wider. Das Volumen im Conduit Silver Tower hat sich in 2018 um 0,1 Mrd. Euro auf 3,9 Mrd. Euro reduziert. Die aus dem Conduit Silver Tower resultierenden Verbriefungspositionen bestehen überwiegend aus Liquiditätsfazilitäten/Back-up-Linien. In der Berichtsperiode 2018 hat die Commerzbank keine aus ihrer Originatorfunktion resultierenden Verbriefungstranchen an Unternehmen verkauft, die sie verwaltet oder bei der Anlage berät.

› **Investor** Die Commerzbank investiert im Rahmen des regulatorischen Anlagebuchs in Verbriefungspositionen. Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in restriktivem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen unter Voraussetzung einer differenzierten Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition. Dabei werden die Transaktionsrisikotreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können, berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die Commerzbank in hochrangige Verbriefungspositionen investiert, denen hauptsächlich Pools mit Unternehmenskrediten und Konsumentenkrediten zugrunde liegen.

## Risikomanagement

Die internen Prozesse zur Überwachung des Risikoprofils bei Verbriefungspositionen orientieren sich neben den Vorgaben der Artikel 406 und 408 CRR an den Grundsätzen der MaRisk in der gültigen Fassung. Diese gelten gleichermaßen für alle Verbriefungspositionen unabhängig davon, ob sie dem regulatorischen Handels- oder Anlagebuch zuzuordnen sind, oder ob die Commerzbank als Originator, Sponsor oder Investor tätig ist.

Die implementierten Prozesse berücksichtigen das individuelle Risikoprofil von Verbriefungspositionen auf Basis umfassender Informationen. Sie stellen die zeitnahe und laufende Überwachung verschiedener Risiken sicher, die die Ausfallwahrscheinlichkeit der Verbriefungsposition sowohl direkt als auch indirekt beeinflussen. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Durchführung von Stress-tests, bei denen sowohl makroökonomische Faktoren als auch das individuelle Risikoprofil der Verbriefungspositionen berücksichtigt werden.

› **Originator** Der Kreditprozess für Kundenforderungen unterscheidet nicht zwischen Forderungen, welche die Bank zu einem späteren Zeitpunkt verbrieft und solchen, für welche sie weiterhin das Risiko übernimmt. Transaktionen, bei denen Kapitalerleichte-

rungen für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt werden, unterliegen einem Überwachungsprozess, der die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften bezüglich des signifikanten Risikotransfers gemäß Artikel 243 und 244 CRR gewährleistet. Die Höhe des gemäß Artikel 405 CRR vorzuhaltenden Selbstbehalts in Verbriefungstransaktionen wird regelmäßig überprüft und im Investor Report veröffentlicht. Einem potenziellen Platzierungsrisiko für die Transaktionen der Commerzbank wird vollständig Rechnung getragen, da die Forderungen bis zum tatsächlichen Risikotransfer mittels Verbriefung und Platzierung in vollem Umfang in der Risiko- und Kapitalsteuerung der Bank berücksichtigt werden.

› **Sponsor** Die über die Conduits refinanzierten Kundentransaktionen sind Gegenstand eines fortlaufenden Kreditprozesses. Bei Strukturierung sowie bei jährlicher und anlassbezogener Wiedervorlage wird eine Risikoanalyse der Transaktionen vorgenommen. Unter Verwendung der bankaufsichtlich zertifizierten ABS-Ratingsysteme (Interne Einstufungsverfahren) wird dabei ein Rating erstellt. Wir berücksichtigen hierfür alle wesentlichen Risikotreiber des verbrieften Forderungsportfolios (zum Beispiel Forderungsart, Ausfallquoten, Besicherungen, Diversifikation, Verwässerungsrisiken, Vermischungsrisiken) und der Verbriefungsstruktur (zum Beispiel Wasserfall der Zahlungsansprüche, Kreditverbesserungen). Zudem werden die aus regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen beim Forderungsverkäufer gewonnenen qualitativen Risikotreiber und dessen wirtschaftliche Verhältnisse gewürdigt. Im Bereich der Handelsforderungen werden sowohl bei der Kreditanalyse als auch im Ratingsystem die strukturimmanenten Absicherungen mittels Kreditversicherung berücksichtigt. Die Kreditversicherungen dienen der Mitigierung von Konzentrationsrisiken und werden vor allem von Euler Hermes Deutschland (Niederlassung der Euler Hermes SA) beziehungsweise Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur SA (Coface), Niederlassung in Deutschland, zur Verfügung gestellt. Vor jedem Ankauf der Kundenforderungen werden die in der Vertragsdokumentation vereinbarten Mindestankaufsbedingungen überprüft und etwaige nicht qualifizierte Forderungen ausgeschlossen. Nach Ankauf der Forderungen werden diese fortlaufend auf ihre Qualität überprüft. Bei entsprechenden Auffälligkeiten ist eine nochmalige Kreditanalyse der Struktur notwendig.

› **Investor** Bei einem Neuerwerb von Verbriefungspositionen sind restriktive interne Vorgaben zu berücksichtigen. Verbriefungspositionen unterliegen dabei einem spezifischen internen Kreditprozess, der auch sicherstellt, dass die speziellen Anforderungen für Verbriefungspositionen bezüglich der Sorgfaltsprüfung und des Selbstbehalts der Artikel 405–406 CRR erfüllt werden. Bei dem für die Bestandspositionen anzuwendenden Kreditprozess wird anlassbezogen beziehungsweise vierteljährlich das Risikoprofil der Verbriefungspositionen überwacht. Bei Erstellung eines Krediturteils wird auf Ebene der einzelnen Tranche auf ein bankin-

tern entwickeltes verbrieungsspezifisches Ratingsystem und auf externe Standardmodelle zurückgegriffen. Bei Wiederverbrieungspositionen erfolgt die Analyse nicht nur hinsichtlich der im Pool befindlichen Verbrieungspositionen, sondern risikoorientiert auch auf Basis der diesen zugrunde liegenden Portfolios (Durchschau-Prinzip). Hierbei werden, analog zu Verbrieungspositionen, sowohl die Rangigkeit der im Pool befindlichen einzelnen Tranchen innerhalb einer Verbrieungsstruktur als auch Besonderheiten der Forderungsklassen sowie unterschiedlicher Jurisdiktionen berücksichtigt, um den erwarteten, aggregierten Cashflow zu generieren. Die Ergebnisse werden anschließend für die Modellierung des gesamten Wasserfalls auf der Ebene der Wiederverbrieung verwendet.

Die Commerzbank berücksichtigt nicht nur das originäre Ausfallrisiko der verbrieften Forderungen, sondern auch Sekundär Risiken wie Marktwerttrisiken, Liquiditätsrisiken, rechtliche Risiken und operationelle Risiken soweit sie relevant sind und das Ausfallrisiko direkt oder indirekt beeinflussen. Hierbei werden unter anderem die Performance-Berichte für die verbrieften Forderungen, externe Ratingveränderungen und Marktwertschwankungen der Verbrieungspositionen betrachtet.

Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos werden beispielsweise Veränderungen aus Zinsen, Fremdwährung oder Credit Spreads zur Risikobewertung jeder Tranche berücksichtigt. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR) auf Gruppenebene ein angemessenes Risikomanagement von Marktrisikokonzentrationen sicher.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken aus ABS-Transaktionen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells konservativ modelliert. Zum einen wird in einem Worst-Case-Szenario unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufszulässigkeiten nahezu vollständig im Rahmen des Conduits Silver Tower durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Zum anderen werden eigene Bestände aus Verbrieungspositionen nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von konservativen Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt. Bezüglich des Conduits Silver Tower wird nicht nur unterstellt, dass eine auslaufende externe Refinanzierung des Conduits durch die Commerzbank ersetzt wird, sondern auch zusätzliche Ziehungen von Kreditlinien durch Kunden des Conduits von der Commerzbank refinanziert werden müssen.

Das rechtliche Risiko bei Verbrieungspositionen beschreibt das Risiko, dass die Bank aufgrund fehlerhafter rechtlicher Transaktionsstrukturen sowie fehlender oder fehlerhafter rechtlicher Dokumentation Verluste erleidet. Die Prüfung der rechtlichen Strukturen sowie sämtlicher Transaktionsverträge obliegt der unabhängigen Rechtsabteilung der Commerzbank. Inhaltlich lassen sich dabei die Risiken in solche einteilen, die aus der Sphäre

des Originators selbst stammen sowie in Risiken, die unmittelbar mit dem zu verbrieften Portfolio im Zusammenhang stehen. Daneben ist die sich anschließende Refinanzierungs- und Sicherheitsstruktur ein wesentlicher Punkt der rechtlichen Strukturierung und Risikoprüfung.

Über das Rechtsrisiko als Subrisikoart des operationellen Risikos hinaus, ist das Verbrieungsgeschäft in das gruppenweite Management operationeller Risiken eingebettet und unterliegt damit dem methodischen Rahmenwerk des zertifizierten Fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken der Commerzbank.

## Bewertungsansätze und quantitative Angaben

### Aufsichtsrechtliche Bewertung der Verbrieungen

**Verbrieungspositionen im Anlagebuch** Die Commerzbank verwendete im Berichtsjahr im aufsichtsrechtlichen Meldewesen sowohl die Regelungen des IRB-Ansatzes als auch die des KSA-Ansatzes.

› **Originator** Für zurückbehaltene extern geratete Verbrieungspositionen aus eigenen Verbrieungspositionen der Commerzbank-Gruppe wird der ratingbasierte Ansatz verwendet. Für platzierte synthetische Verbrieungstranchen erfolgt eine Kapitalunterlegung entsprechend des Risikogewichts des Sicherheitengebers. Kontrahenten der verwendeten Absicherungsinstrumente wie Finanzgarantien sind institutionelle Anleger, deren Einlage als Sicherheit hinterlegt ist, sowie multilaterale Entwicklungsbanken. Für alle synthetischen Transaktionen kommt der aufsichtliche Formelansatz (SFA) zur Anwendung.

› **Sponsor** Die überwiegende Mehrheit der Sponsortransaktionen ist dem Conduit-Geschäft zuzuordnen. Lediglich in Einzelfällen hält die Commerzbank sonstige Sponsorpositionen. Für das von der Commerzbank gesponserte Conduit Silver Tower werden im Rahmen des internen Einstufungsverfahrens (IAA) bankaufsichtlich zertifizierte ABS-Ratingsysteme verwendet. Im Berichtsjahr nutzen wir für das Conduit Silver Tower eigene Ratingsysteme für die folgenden Forderungsklassen: Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentkredite. Die Ratingsysteme werden gemäß der regulatorischen Vorgaben unabhängig von der Marktseite durch den Methodenbereich der Risikofunktion der Commerzbank weiterentwickelt. Im Einklang mit der CRR folgt die Methodik den Vorgaben der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings. Die Verfahren wurden initial durch die BaFin und die Bundesbank zertifiziert. Sie unterliegen einer regelmäßigen Nachschauprüfung durch die Aufsicht und die interne Revision. Die internen Einstu-

fungsverfahren sind darüber hinaus Gegenstand einer jährlichen Validierung durch die Risikofunktion der Commerzbank.

Die unterschiedlichen internen Einstufungsverfahren berücksichtigen alle von den Ratingagenturen als wesentliche Risikotreiber identifizierten Eigenschaften des verbrieften Forderungsportfolios sowie die besonderen Strukturierungseigenschaften der Verbriefungsposition. Zusätzlich werden weitere quantitative und qualitative Risikokomponenten berücksichtigt, die von der Commerzbank als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Verkauferrisiken und qualitative Risikotreiber, die über strukturierte qualitative Fragebögen beurteilt werden. Aus dem quantitativen und qualitativen Ergebnis des Einstufungsverfahrens wird als Resultat des Ratingprozesses ein tranchenspezifisches Rating abgeleitet. Dieses basiert – je nach Einstufungsverfahren – auf der Ausfallwahrscheinlichkeit oder dem erwarteten Verlust (EL) der Verbriefungstranche. Für die mittels interner Einstufungsverfahren beurteilten Verbriefungspositionen existieren keine externen Ratings von den benannten Ratingagenturen. Die Ergebnisse der internen Einstufungsverfahren werden für die aufsichtliche Kapitalbedarfsermittlung verwendet, aber auch innerhalb des internen Kapitalmodells, des Portfoliomonitorings und der Limitierung (ICAAP-Prozesse).

Die Ansätze zur Modellierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten oder erwartetem Verlust für Verbriefungstranchen erfolgen differenziert nach der Art der unterschiedlichen verbrieften Forderungsklassen. Für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite werden, je nach maßgeblichem Risikotreiber für die jeweilige Transaktion, unterschiedliche Stressfaktoren der Ratingagenturen verwendet. Dies sind zum Beispiel Stressfaktoren für Konzentrationsrisiken, Ausfallrisiken, Verwässerungsrisiken und Zinsrisiken. Zusätzlich werden bankeigene quantitative und qualitative Modellierungskomponenten genutzt. Zur Bestimmung von Verlustpuffern werden Stressfaktoren für einzelne verbrieft Forderungsarten individuell auf Basis der jeweiligen Risikoprofile der Verbriefungstransaktionen ermittelt. Des Weiteren kommen in jeweils einem Fall der Kapitalabzug aufgrund fehlender verwendungsfähiger externer Ratings und der aufsichtliche Formelansatz (SFA) zur Anwendung.

› **Investor** Für Investorenpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (RBA) führen. Die Commerzbank berücksichtigt hierbei alle verfügbaren externen Ratings von Verbriefungspositionen der von der Commerzbank benannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's sowie FitchRatings. Dies ist unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen. Ein sehr geringer Teil der Investorenpositionen ist durch Gewährleistungen von Garanten abgesichert, unter anderem dem Europäischen Investitionsfonds (EIF). Die Garantie wird bei der Bestimmung der RWA über eine Substitution des Verbriefungsrisiko-

gewichts durch das Risikogewicht des Garantiegebers berücksichtigt. In geringem Umfang kommt der Durchschauansatz zur Anwendung. Lediglich in Einzelfällen erfolgt ein Kapitalabzug aufgrund fehlender verwendungsfähiger externer Ratings.

Gesellschaften, die Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Commerzbank-Gruppe sind, können in Verbriefungstransaktionen, in denen die Bank als Sponsor oder Originator fungiert, im Rahmen der konzernweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie als Investoren auftreten.

Derzeit hält die Commerzbank lediglich Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen sie die Rolle des Sponsors oder Originators einnimmt. Sämtliche Rückbehalte beziehungsweise Rückkäufe von Verbriefungspositionen aus bankeigenen Transaktionen mit anerkanntem regulatorischen Risikotransfer sowie Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen die Commerzbank die Rolle des Sponsors einnimmt, werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der Commerzbank-Gruppe berücksichtigt. Bei Transaktionen ohne anerkannten regulatorischen Risikotransfer erfolgt die regulatorische Kapitalbedarfsermittlung für das verbrieft Portfolio.

**Verbriefungspositionen im Handelsbuch** Zum 31. Dezember 2018 ist ein Großteil der Verbriefungspositionen im Handelsbuch gegen performanceinduzierte Marktpreisrisiken mittels Credit Default Swaps von Kontrahenten guter Bonität abgesichert. Weitere Positionen sind dem Korrelationshandelsbuch zugeordnet. Die Ermittlung der Kapitalanforderungen ergibt sich aus der Anwendung der für die Verbriefungspositionen relevanten Vorgaben der Artikel 337 und 338 CRR.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Rahmen von True-Sale- oder synthetischen Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften erfolgt seitens der IFRS-Bilanzierung eine Prüfung, inwiefern eine Konsolidierung der verbrieftenden Zweckgesellschaften nach IFRS 10 vorzunehmen ist. Dieser Prüfungsprozess ist in der Commerzbank-Gruppe im Rechnungswesen zentralisiert. Die zentrale Stelle wird vor der Initiierung und bei Umstrukturierungen einer Zweckgesellschaft informiert. Sie prüft aufgrund der eingereichten Informationen, ob die Zweckgesellschaft konsolidiert werden muss.

› **Originator** Sofern die Zweckgesellschaft zum Konsolidierungskreis der Commerzbank-Gruppe gehört, ist keine weitere Abgangsprüfung nach IFRS 9 vorzunehmen. Eine Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgt dann nicht. Sofern die Zweckgesellschaft nicht zu konsolidieren ist, wird im Rahmen von True-Sale-Verbriefungen eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Nach Prüfung des Risk and Rewards Approachs als primäres und des Control-Konzepts als subsidiäres Ausbuchungskonzept gemäß IFRS 9.3.2 wird gegebenenfalls ein (Teil-) Abgang (Continuing Involvement) vorgenommen. Bei synthetischen Ver-

briefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich auf der Bilanz. Sie werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie. Anfallende Gewinne oder Verluste bei einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gegebenenfalls führt der Bilanzabgang der Forderungen darüber hinaus zum erstmaligen Ansatz von neuen Positionen, wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften emittierten Anleihen. Nach IFRS werden diese Positionen je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 189) verwiesen. Im Berichtszeitraum sind keine Verbriefungstransaktionen durchgeführt worden, die zu einem Forderungsabgang geführt hätten. Daher kam es im Berichtszeitraum auch nicht zur Realisation von Gewinnen oder Verlusten aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten.

Aktuell wird die verbriefende Zweckgesellschaft der Transaktion Coco Finance II-2 Ltd. für Zwecke der Rechnungslegung konsolidiert. Für regulatorische Zwecke dagegen wird diese Gesellschaft nicht konsolidiert. Aktuell wird CB MezzCap Limited Partnership für Zwecke der Rechnungslegung und der regulatorischen Kapitalermittlung nicht konsolidiert. Sofern Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen sind, hat dies keine unmittelbare Auswirkung auf deren Bilanzierung oder Bewertung innerhalb der jeweiligen IFRS-Kategorien.

› **Sponsor** Unter dem Silver Tower Conduit werden gemäß IFRS die Refinanzierungsgesellschaften Silver Tower Funding Ltd und Silver Tower US Funding LLC nicht konsolidiert, ebenso werden grundsätzlich keine Ankaufsgesellschaften konsolidiert. Für regulatorische Zwecke werden ebenfalls weder Silver Tower Ankauf- noch Refinanzierungsgesellschaften konsolidiert. Sofern die begünstigte Zweckgesellschaft nicht nach IFRS konsolidiert ist, wird die Liquiditätslinie mit ihrem vollen, nicht in Anspruch genommenen Volumen als Eventualverbindlichkeit im Anhang des Geschäftsberichts vermerkt. In Höhe der Inanspruchnahme kommt

es zur Bilanzierung einer Forderung in der relevanten IFRS-Kategorie.

› **Investor** Nach IFRS werden Investorenpositionen, je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere, nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 189) verwiesen. Werden die Verbriefungspositionen auf liquiden und beobachtbaren Märkten gehandelt, erfolgt ihre Bewertung anhand von unabhängigen Marktpreisen. Ist eine direkte Bewertung zu Marktpreisen nicht möglich, wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Preisen externer Dienstleister bestimmt. In manchen Fällen wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Dies beinhaltet die Anwendung eines Discounted-Cashflow-Ansatzes, wobei sich die Cashflows als auch die weiteren relevanten verwendeten Parameter auf am Markt beobachtbare Daten stützen. Des Weiteren erfolgt eine Kalibrierung des Ansatzes für ähnliche Verbriefungsstrukturen mit Marktdaten. In vielen Fällen werden die von externen Anbietern geschätzten Preise verwendet. Es ergaben sich im Berichtsjahr keine signifikanten Änderungen bei den Methoden zur Bewertung von Verbriefungspositionen.

#### Quantitative Angaben zu Verbriefungen

**Verbriefungspositionen im Anlagebuch** Die folgenden Angaben beziehen sich auf Transaktionen, für die nach Artikel 242–270 CRR risikogewichtete Positionswerte ermittelt werden. Dies umfasst auch eigene Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe, für welche eine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke in Anspruch genommen wird.

Das Gesamtvolumen aller zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (bilanziell oder außerbilanziell) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf insgesamt 17,2 Mrd. Euro. Der ausgewiesene Betrag entspricht den IRBA- und KSA-Risikopositionswerten nach Berücksichtigung von anrechnungsfähigen Sicherheiten.

Im Folgenden werden die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen gegliedert nach Art der Verbriefungsposition und der durch die Commerzbank eingenommenen regulatorischen Rollen dargestellt.

**SEC2: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Art der Verbriefungsposition**

Mio. €	Originator		Investor		Sponsor	
	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA
Forderungen <sup>1</sup>	5 442	0	0	0	1 414	0
Wertpapiere <sup>2</sup>	19	0	4 039	3 641	138	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0	0	0	0	0
Liquiditätsfazilitäten	0	0	0	0	2 451	0
Derivate <sup>3</sup>	0	0	2	68	4	0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen <sup>4</sup>	0	0	0	0	16	0
<b>Gesamt 2018</b>	<b>5 461</b>	<b>0</b>	<b>4 041</b>	<b>3 709</b>	<b>4 023</b>	<b>0</b>
Gesamt 2017	7 098	1	3 656	3 854	3 925	193

<sup>1</sup> Zum Beispiel Ziehungen von Liquiditätslinien, Barkredite, bilanzielle Positionen aus synthetischen Transaktionen etc.

<sup>2</sup> ABS, RMBS, CMBS etc.

<sup>3</sup> Kontrahentenrisiken aus Marktwertabsicherungsgeschäften (Zins- und Währungsrisiken).

<sup>4</sup> Garantien etc.

Eine Aufteilung der in der obigen Tabelle dargestellten Verbriefungspositionen nach Art der jeweils zugrunde liegenden verbrieften Forderungen wird in der nachfolgenden Tabelle vorgenommen.

**SEC3: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Forderungsart**

Mio. €	Originator		Investor		Sponsor	
	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	5 461	0	3 710	23	173	0
Gewerbeimmobilien	0	0	85	0	0	0
Wohnimmobilien	0	0	4	158	0	0
Verbraucherkredite	0	0	241	3 459	255	0
Verbriefungspositionen	0	0	1	7	0	0
Leasingforderungen	0	0	0	0	1 384	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	2 212	0
Sonstige	0	0	0	63	0	0
<b>Gesamt 2018</b>	<b>5 461</b>	<b>0</b>	<b>4 041</b>	<b>3 709</b>	<b>4 023</b>	<b>0</b>
Gesamt 2017	7 098	1	3 656	3 854	3 925	193

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in Deutschland mit 58 % (2017: 64 %), in den USA mit 29 % (2017: 21 %) und in Frankreich mit 4 % (2017: 1 %).

Die Aufteilung der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen auf einzelne Risikogewichtsbänder ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die Ermittlung der Risikogewichte ergibt sich aus der Anwendung der für die Verbie-

riefungspositionen jeweils relevanten Risikoansätze gemäß Artikel 259 CRR. Verbriefungspositionen mit einem externen Rating von B+ oder schlechter werden vom harten Kernkapital abgezogen. Die Kapitalanforderungen bestimmen sich aus dem Positionswert und dem der Position zugehörigen Risikogewicht und unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen.



## SEC4: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern

IRBA Risikogewichtsband Mio. €	RBA		IAA		SFA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10%	3 985	24	1 834	13	5 446	29
> 10% ≤ 20%	41	0	1 243	19	0	0
> 20% ≤ 50%	0	0	549	12	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	255	13	0	0
> 100% ≤ 650%	0	0	0	0	13	4
> 650% < 1 250%	0	0	0	0	11	9
<b>Gesamt 2018</b>	<b>4 026</b>	<b>24</b>	<b>3 881</b>	<b>56</b>	<b>5 471</b>	<b>41</b>
Gesamt 2017	3 620	22	3 777	57	7 130	58

KSA Risikogewichtsband Mio. €	RBA		IAA		LTA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10%	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	3 407	55	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	57	2	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	101	8	0	0	0	0
> 100% ≤ 650%	6	2	0	0	22	2
> 650% < 1 250%	0	0	0	0	42	5
<b>Gesamt 2018</b>	<b>3 570</b>	<b>66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>64</b>	<b>7</b>
Gesamt 2017	3 704	72	192	3	65	8

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen 195 Mio. Euro (2017: 239 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen ergab sich ein Kapitalabzugsbetrag in Höhe von 199 Mio. Euro (2017: 195 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Gesamtpositionswert der zurückgehaltenen oder gekauften Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch 15 Mio. Euro und die Kapitalanforderung hieraus ebenfalls 15 Mio. Euro. Bei der Ermittlung der Kapitalanforderun-

gen wurden keine Absicherungsgeschäfte oder Versicherungen berücksichtigt; alle Positionen wurden im IRBA abgebildet.

Im Folgenden werden die ausstehenden Volumina der Verbriefungstransaktionen der Commerzbank aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Originatorengeschäft mit anerkanntem regulatorischem Risikotransfer beziehungsweise primär ABCP-finanziertes Sponsorengeschäft.

**SEC5: Ausstehende verbriefte Forderungen**

Mio. €	Originator Traditionell		Originator Synthetisch		Sponsor <sup>1</sup>	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	71	71	5 127	6 326	215	187
Verbraucherkredite	0	0	0	0	0	189
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	1	1
Leasingforderungen	0	0	0	0	1 780	1 396
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	2 022	1 681
Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0
Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>5 127</b>	<b>6 326</b>	<b>4 018</b>	<b>3 453</b>

<sup>1</sup> Hauptsächlich ABCP.

Zum Berichtsstichtag befinden sich in den verbrieften Portfolios wie nachstehend dargestellt notleidende Forderungen beziehungsweise Forderungen in Verzug:

**SEC6: Notleidende und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen**

Mio. €	Notleidende Forderungen		Forderungen in Verzug	
	2018	2017	2018	2017
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	45	51	19	6
Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
Wohnimmobilien	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>51</b>	<b>19</b>	<b>6</b>

Im Berichtszeitraum sind keine Portfolioverluste aus den Originator-Transaktionen der Commerzbank aufgetreten. Die Informationen zu Portfolioverlusten sowie zu wertgeminderten und überfälligen Forderungen entnehmen wir den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Transaktion.

**Verbriefungspositionen im Handelsbuch** Die folgenden Angaben beziehen sich auf Verbriefungspositionen im Handelsbuch (ausgenommen das Korrelationshandelsbuch), für die nach Artikel 337 CRR risikogewichtete Positionswerte zu ermitteln sind. Dies umfasst Verbriefungspositionen, bei denen die Commerzbank als Sponsor, Originator oder als Investor tätig ist.

Das Gesamtvolumen aller zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen beläuft sich unter Einbeziehung von Absicherungen aus Kreditderivaten nach Artikel 337 CRR zum Berichtszeitpunkt auf einen Nettopositionswert in Höhe von insgesamt weniger als 1 Mio. Euro. Zusätzliche außerbilanzielle Absicherungen bestehen nicht.

Die gesamten zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen im Handelsbuch unterliegen zum Stichtag 31. Dezember 2018 – wie im Vorjahr – mit ihrem Nettopositionswert in Höhe weniger als 1 Mio. Euro dem KSA und sind der Verbriefungsposition Wertpapiere zuzuordnen.

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in Deutschland.

Zum Jahresende 2018 gab es wie bereits in 2017 keine zurückbehaltenen oder gekauften Wiederverbriefungspositionen im Handelsbuch, eine Darstellung nach Risikogewichtsbändern entfällt daher.

Zum Ende der Berichtsperiode gab es keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die nicht vom harten Kernkapital abgezogen wurden. Per 31. Dezember 2018 betrug der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen (inklusive Wiederverbriefungen) sowie die Kapitalanforderung weniger als 1 Mio. Euro (2017: 2 Mio. Euro).

# D. Marktrisiken (MR)

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen in der Regel in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

## Risikomanagement

### Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Markrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an die zuständigen Marktrisikokomitees übertragen.

In der Bank sind verschiedene Marktrisikokomitees etabliert. Hier erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Gesamtvorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen. Das Segment Market Risk Committee hat seinen Fokus auf dem Segment Firmenkunden und dem Bereich Group Treasury. In diesem Komitee werden auch die Marktrisiken aus Nicht-Kernaktivitäten (Asset & Capital Recovery) gesteuert.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise

Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten beginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

### Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR) Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzernebene, Segmentebene und den darunter liegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in den oben genannten Marktrisikokomitees und wird anschließend dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetrie-

bene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Front-Office und Risikoeinheiten adäquate Gegenmaßnahmen erarbeitet. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

#### **Handelbarkeit und Bewertung von Finanzinstrumenten**

Die Festlegung der institutsinternen Kriterien für die Zuordnung von Geschäften zum Handels- bzw. Anlagebuch erfolgt im Rahmen einer konzernweit gültigen Policy, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zuordnung von Geschäften zum Handelsbuch in Bezug auf die institutsindividuellen Verhältnisse, insbesondere auch hinsichtlich Organisation und geschäftspolitischen Ausrichtungen, umsetzt.

Die Commerzbank verfügt über verschiedene Kontrollprozesse, die geeignet sind, illiquide Märkte und Handelsbeschränkungen zu erkennen. In Abhängigkeit davon werden hier Abläufe festgelegt, wie in solchen Fällen vorzugehen ist. Darüber hinaus wird auch die Absicherbarkeit von Handelsbuchpositionen sowie die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Bewertung dieser Handelsbuchpositionen regelmäßig überprüft.

Durch den seit dem Geschäftsjahr 2013 anzuwendenden Standard IFRS 13 wurden die Regelungen zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) vereinheitlicht. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der beizulegende Zeitwert entspricht somit einem Veräußerungspreis.

Für Verbindlichkeiten ist der beizulegende Zeitwert definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte. Für die Bewertung von Schulden ist zudem das eigene Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

Der am besten geeignete Maßstab für den Fair Value ist der notierte Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Bewertungshierarchie Level I). Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von notierten Preisen ähnlicher Instrumente an aktiven Märkten. In allen anderen Fällen wird der Fair Value unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten

soweit möglich aus überprüfbaren Marktquellen stammen (Bewertungshierarchie Level II).

Die meisten Bewertungsmethoden stützen sich auf Daten aus überprüfbaren Marktquellen. Einige Bewertungsmodelle ziehen jedoch Eingangswerte heran, für die nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorhanden sind und die somit in höherem Maße den Einschätzungen von Experten oder des Managements unterliegen. Diese nicht beobachtbaren Eingangswerte können Daten enthalten, die extrapoliert oder interpoliert oder in Form von Näherungswerten aus korrelierten oder historischen Daten ermittelt werden. Allerdings werden hierbei in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und so wenig wie möglich Experteneinschätzungen oder unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen (Bewertungshierarchie Level III).

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen. Sie müssen alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. In der Commerzbank-Gruppe sind Standards in Form von internen Kontrollen und Verfahren für die unabhängige Prüfung und Validierung der Fair Values inklusive der Bildung von Bewertungsreserven etabliert. Diese Kontrollen und Verfahren werden von verschiedenen Einheiten innerhalb der unabhängigen Finanz- und Risikofunktionen durchgeführt, mit zentraler Aufsichtsfunktion durch die Independent Price Verification (IPV) Group innerhalb der Finanzfunktion. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management der Finance- und der Risikofunktion überprüft.

Die Fair-Value-Ermittlung selbst folgt einem zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt werden die einzelnen Fair-Value-Komponenten gemäß entsprechender Regelungen ermittelt, im zweiten Schritt werden diese monatlich in einem konsolidierten Fair Value-Report für die Berichterstattung auf Konzernebene zusammengefasst.

Als zentraler unabhängiger Prozess der Fair-Value-Ermittlung bzw. -Prüfung stellt der sog. IPV-Prozess (Independent Price Verification) die Korrektheit der in die Fair-Value-Ermittlung eingehenden Preise und Parameter sicher. Der IPV-Prozess basiert auf einem risikoorientierten Ansatz, der sowohl interne Faktoren wie Änderungen der Geschäftsstrategie, Geschäftsausweitung oder -reduzierung als auch externe Faktoren wie die Weiterentwicklung von Märkten, Produkten und Bewertungsmodellen berücksichtigt. Ist ein Preis direkt beobachtbar - zum Beispiel der Settlement-Preis eines Futures oder der Börsenpreis einer Aktie - werden die entsprechenden Produkte auf Geld- oder Briefseite bewertet, je nachdem ob es sich um eine Long- oder Short-Position handelt. Wird hingegen ein Bewertungsmodell zur Ermittlung des Fair Value verwendet, werden die entsprechenden Eingangsparameter zur Marktmittelpunkt herangezogen, zum Beispiel Zinssätze und implizite Volatilitäten zur Bewertung einer Zinsoption. Dies resultiert in einer Überbewertung der betroffenen Positionen, da die Glattstel-

lung oder Absicherung im Markt immer zu einem Bid- oder Offer-Preis realisiert würde. Daher sind für alle zur Marktmittte bewerteten Positionen sogenannte Bid-Offer-Reserven – in Höhe eines  $\frac{1}{2}$  Bid-Offer-Spread bezogen auf die zugehörige Position – als Glattstellungs- bzw. Hedgekosten zu berücksichtigen.

Bei illiquiden Produkten oder Eingangsparametern kann es Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von unabhängigen Marktdatenquellen geben. Sollten noch ausreichende Informationen für eine belastbare unabhängige Expertenschätzung vorliegen, wird eine Parameter-Unsicherheits-Reserve gebildet. In der Regel beziehen sich solche Schätzungen auf vergleichbare und verfügbare Marktdaten (Mapping), so dass die entsprechende Reserve auf Basis der Standardabweichung dieser Marktdaten ermittelt werden kann. Ziehen die verwendeten Bewertungsmodelle jedoch Eingangswerte heran, für die keine oder nicht ausreichend überprüfbare Marktdaten vorhanden sind (siehe Level III oben), wird bereits bei Abschluss des Geschäfts eine sogenannte Day1-Reserve gebildet. Zu diesem Zweck wird der am ersten Handelstag (Day1) durch das Bewertungsmodell festgestellte Gewinn oder Verlust zurückgestellt und anteilig über die Laufzeit des Geschäfts bzw. über den Zeitraum der voraussichtlichen Unbeobachtbarkeit der relevanten Marktparameter vereinnahmt.

Falls Bewertungsmodelle noch theoretische Defizite aufweisen oder gewissen Einschränkungen bei der praktischen Anwendung unterliegen, ist es notwendig, Modellreserven zu bilden, die diese Unsicherheiten reflektieren. Hierbei wird unterschieden in generische Modellreserven, die alle mit einem bestimmten Modell bewerteten Geschäfte betreffen, und spezifische Modellreserven, die nur einzelne Geschäfte oder besondere Modell-Kombinationen betreffen. In der Regel werden diese Reserven durch Neubewertung mit alternativen Modellen abgeschätzt.

Darüber hinaus finden seit einigen Jahren – als Folge der Finanzkrise - Bewertungsanpassungen (sog. Valuation Adjustments, zusammengefasst unter dem Begriff xVA) für OTC-Derivate Berücksichtigung, die Risiko- und Fundingprofile von Gegenparteien und des eigenen Instituts in die Bewertung einbeziehen. So bezeichnet das Credit Valuation Adjustment (CVA) die Bewertungsanpassung von OTC-Derivaten um das Ausfallrisiko des Kontrahenten bzw. Debit Valuation Adjustment (DVA) die Anpassung um das eigene Ausfallrisiko. Mit dem Funding Valuation Adjustment (FVA) wiederum werden Unterschiede in den Refinanzierungskosten aufgrund der nicht vollständigen Besicherung (Collateralisation) von Derivate-Geschäften ausgeglichen.

## Marktrisikomodell

---

### Value at Risk

Das Marktrisiko wird intern durch ein einheitliches Value-at-Risk-Modell gesteuert, in das alle Positionen einfließen. Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit.

Unser VaR-Marktrisikomodell basiert auf einer historischen Simulation auf der Grundlage eines Ein-Jahres-Intervalls an historischen Marktdaten. Die historische Simulation bestimmt die Gewinn-und-Verlust-Verteilung des aktuellen Portfolios durch Neubewertung mittels historischer Veränderungen von Marktpreisen und Volatilitäten. Die Basis hierfür bilden unabhängige, täglich qualitätsgesicherte Marktdaten, die zu einem einheitlich definierten Zeitpunkt in einer zentralen Marktdatenbank abgelegt werden. Für alle relevanten Positionen in den Anlageklassen Zinsen, Credit Spreads, Aktien, Devisen und Rohwaren werden Marktdaten bereitgestellt. Bei den verwendeten Marktdaten handelt es sich um direkt am Markt quotierte Preise oder um auf Basis interner Methoden abgeleitete Marktdaten, wie etwa Zins- und Credit-Spread-Kurven. Können für einzelne Positionen keine Marktdaten bereitgestellt werden, kommt ein Proxy-Konzept zum Tragen. Hierbei werden Preise über vergleichbare Instrumente abgeleitet.

Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und stellt einen wesentlichen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung dar.

Das oben beschriebene VaR-Marktrisikomodell wird auch für die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs genutzt. Gegenstand der regulatorischen Eigenmittelunterlegung sind Risiken des Handelsbuches sowie Devisenkurs- und Rohwarenpreisrisiken des Anlagebuches. Für die regulatorische Eigenmittelunterlegung werden dabei ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von zehn Tagen unterstellt. Diese Annahmen erfüllen die Anforderungen des Baseler Ausschusses und weiterer internationaler Standards an die Steuerung von Marktrisiken. Für verschiedene Auswertungen, zum Beispiel Backtesting, wird der VaR auch auf Basis einer Halteperiode von einem Tag berechnet.

### Stresstest

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarios beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die bankweite Stresstestberechnung beruht auf einer Kombination von kurzfristigen Stresstest-Szenarios und Szenarios, die auf makroökonomischen Vorgaben basieren. Der Stresstestrahmen wird durch portfoliospezifische Stresstests und Ad-hoc-Szenarioanalysen komplettiert.

Die Zielsetzung besteht darin, die Wirkung von Krisen und extremen Marktsituationen auf die Marktrisikoposition der Bank insgesamt zu simulieren. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf die entsprechenden Bestandteile von Kapital sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung quantifiziert.

Zur Steuerung und Risikoüberwachung werden die kurzfristigen Szenarios täglich berechnet, gegen die festgelegten Limite gestellt und an den Vorstand berichtet. Die längerfristigen Szenario werden in monatlichem Rhythmus berechnet und in den zuständigen Gremien besprochen.

### Modellvalidierung

Die Verlässlichkeit des internen Modells (historische Simulation) wird u.a. durch die Anwendung von Backtesting-Verfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretene Gewinne und Verluste gegenübergestellt. Dieser im Backtesting verwendete VaR basiert auf der vollständigen historischen Simulation und repräsentiert damit alle in der Marktrisiko-VaR-Rechnung für die Eigenmittelanforderung auf Gruppenebene verwendeten internen Modelle. Im Prozess wird zwischen den Varianten „Clean P&L“ und „Dirty P&L“ Backtesting unterschieden. Beim Clean P&L Backtesting werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultieren also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen (hypothetische Änderungen des Portfoliowertes). Demgegenüber werden beim Dirty P&L Backtesting zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen (tatsächliche durch Änderung der Portfoliowerte induzierte Gewinne und

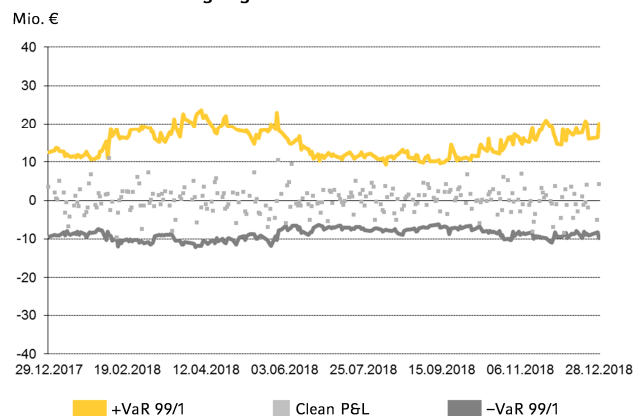
Verluste). Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen und Modellreserven werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in der Dirty und Clean P&L berücksichtigt.

Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Die Analyse der Backtesting-Ergebnisse liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und zur Verbesserung des Marktrisikomodells. Im Jahr 2018 haben wir keinen negativen Clean-P&L- und keinen negativen Dirty P&L-Ausreißer gemessen.

Die Ergebnisse bestätigen die Qualität des VaR-Modells. Auf Basis des Backtestings bewerten auch die Aufsichtsbehörden die internen Risikomodelle. Die negativen Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert. Alle negativen Backtest-Ausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

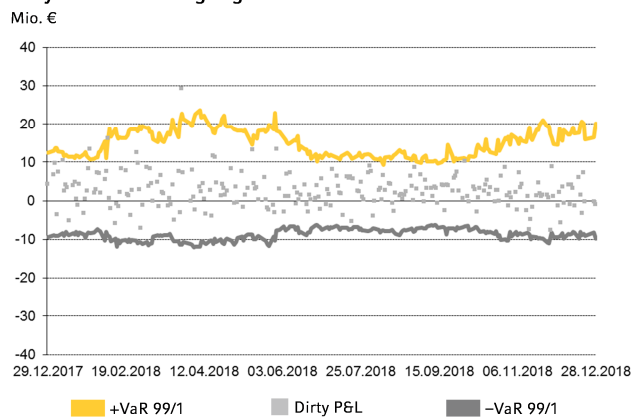
#### EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (clean)

##### Clean-P&L-Backtesting-Ergebnisse



#### EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (dirty)

##### Dirty-P&L-Backtesting-Ergebnisse



Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomesung validiert. Dazu gehören unter anderem die zugrunde liegenden Modellannahmen und -parameter sowie die verwendeten Proxies. Die Planung und Durchführung der Validierungsanalysen erfolgt dabei auf Basis des Validierungskonzeptes. Umfang und Frequenz der Validierungen werden im Validierungskonzept anhand einer materialitäts- und risikoorientierten Priorisierung festgelegt. Im Validation Committee werden regelmäßig Validierungsplanung und Validierungsfortschritt vorgestellt sowie die Validierungsergebnisse besprochen und abgenommen.

Die Validierungsergebnisse werden darüber hinaus vierteljährlich an das Group Market Risk Committee berichtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen.

## Quantitative Angaben zu Marktrisiken

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

### EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	343	27
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	0	0
3	Wechselkursrisiko	1 187	95
4	Rohstoffrisiko	0	0
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	0	0
6	Delta-Plus-Methode	2	0
7	Szenarioansatz	0	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0	0
9	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
<b>10</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1 533</b>	<b>123</b>

### Entwicklung der Marktrisikoaktiva im Standardansatz

Über den Standardansatz werden im Wesentlichen Marktrisikopositionen von Beteiligungen/Tochterunternehmen in die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen einbezogen. Auf den Standardansatz entfielen per 31. Dezember 2018 17 % der gesamten Marktrisikoaktiva. Die Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im Standardansatz stiegen im zweiten Halbjahr 2018 um 492 Mio. Euro auf 1 533 Mio. Euro an. Ursache ist hauptsächlich ein erhöhtes Währungsrisiko im Fondsgeschäft des Segments Firmenkunden. Die dominierenden Risikoklassen sind Währungs- und Zinsrisiken.

### Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Auf das interne Modell entfielen per 31. Dezember 2018 83 % der gesamten Marktrisikoaktiva. Die Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im internen Modell stiegen im vierten Quartal 2018 leicht um 75 Mio. Euro auf 7 410 Mio. Euro an. Der Anstieg resultiert aus erhöhten Risikoaktiva aus dem VaR. Der Anstieg des Risikoniveaus resultiert aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden.

## EU MR2-A: Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Marktrisiko nach IMA-Ansatz)

Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittel- anforderungen
<b>1</b>	<b>VaR (der größere der Werte a) und b))</b>	<b>1 268</b>	<b>101</b>
a)	Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))		31
b)	Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		101
<b>2</b>	<b>sVaR (der größere der Werte a) und b))</b>	<b>5 791</b>	<b>463</b>
a)	Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))		121
b)	Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		463
<b>3</b>	<b>IRC (der größere der Werte a) und b))</b>	<b>352</b>	<b>28</b>
a)	Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		19
b)	Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		28
<b>4</b>	<b>Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a)	Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		0
b)	Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		0
c)	8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		0
<b>5</b>	<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6</b>	<b>Gesamt</b>	<b>7 410</b>	<b>593</b>

## EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandels- aktivitäten	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapital- anforderungen
<b>1</b>	<b>RWA am Ende des vorigen Quartals</b>	<b>1 080</b>	<b>5 843</b>	<b>412</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7 335</b>	<b>587</b>
1a	Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
1b	RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	1 080	5 843	412	0	0	7 335	587
2	Entwicklungen in den Risikoniveaus	188	-53	-60	0	0	75	6
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	0	0	0	0	0	0	0
4	Methoden und Vorschriften	0	0	0	0	0	0	0
5	Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0
6	Wechselkursschwankungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1 268	5 791	352	0	0	7 410	593
8b	Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>8</b>	<b>RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>1 268</b>	<b>5 791</b>	<b>352</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7 410</b>	<b>593</b>

<sup>1</sup> Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.



### Marktrisiken im Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Group Treasury.

Der Value-at-Risk (10 Tage 99%) blieb mit 31 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 im Jahresverlauf stabil auf niedrigem Niveau.

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen diversifiziert. Dabei sind Zins-, Währungskurs-, und Aktienkursrisiken die dominierenden Anlageklassen. In geringerem Maße wird der Value-at-Risk auch von Credit-Spread-, Rohwaren- und Inflationsrisiken beeinflusst.

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angesetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf blieb der Krisenbeobachtungszeitraum unverändert.

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity Event VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert. Der Equity Event VaR ist konzeptionell Bestandteil der Historischen Simulation unter Berücksichtigung empirischer Aktienereignisse über lange Beobachtungszeiträume. Der Equity Event VaR ist Bestandteil der regulatorischen VaR-Kalkulation und in den Werten der nachfolgenden Tabelle EU MR3 berücksichtigt. Die Commerzbank führt kein internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten.

Die Incremental Risk Charge basiert auf dem Credit-VaR-Modell mit historischen Daten für Ratingmigrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Wiedergewinnungsfaktoren. Die Modellierung enthält aktuelle Gewinne und Verluste von Positionen unter Ratingveränderungen. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Incremental Risk Charge Annahmen zur Liquidität (durchschnittlicher Umschichtungs-/Liquiditätshorizont) getroffen. Diese Liquiditätshorizonte werden portfoliospezifisch festgelegt. Dabei werden Marktstruktur und -aktivität sowie Konzentrationen von Positionen berücksichtigt.

Im Jahresvergleich stieg der Stressed VaR (10 Tage 99%) um 14 Mio. Euro auf 112 Mio. Euro. Ursache hierfür sind hauptsächlich Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden. Die Incremental Risk Charge im Commerzbank-Konzern ging um 24 Mio. Euro auf 19 Mio. Euro zurück. Dies resultiert ebenfalls hauptsächlich aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden.

### EU MR3: IMA-Werte für Handelsportfolios

Mio. €	a
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>	
1 Höchstwert	38
2 Durchschnittswert	27
3 Mindestwert	20
4 Jahresendwert	31
<b>sVaR (10 Tage 99 %)</b>	
5 Höchstwert	148
6 Durchschnittswert	108
7 Mindestwert	84
8 Jahresendwert	112
<b>IRC (99,9 %)</b>	
9 Höchstwert	52
10 Durchschnittswert	38
11 Mindestwert	19
12 Jahresendwert	19
<b>Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (99,9%)</b>	
13 Höchstwert	-
14 Durchschnittswert	-
15 Mindestwert	-
16 Jahresendwert	-

### addMR1: Incremental Risk Charge nach Teilportfolios

Teilportfolio	IRC <sup>1</sup> Mio. €	Durchschnittlicher Umschichtungs- horizont   Monate
Corporates & Markets	19	6
Treasury	0,4	12

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Teilportfolios.

### Marktliquiditätsrisiko

In der ökonomischen Kapitalunterlegung berücksichtigt die Commerzbank zusätzlich das Marktliquiditätsrisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzuschließen.

Dabei wird zunächst für jedes Portfolio anhand seiner Produkt- und Risikostrategie und basierend auf einer entsprechenden Markteinschätzung ein realistisches Abbauprofil bestimmt. Damit lassen sich die Portfolios hinsichtlich ihrer Liquidierbarkeit über einen sogenannten Marktliquiditätsfaktor beschreiben. Der Marktliquiditätsfaktor berücksichtigt dabei die höhere Portfoliowertvolatilität aufgrund einer dem Abbauprofil entsprechenden verlängerten Haltedauer von Risikopositionen. Schließlich wird das Marktrisiko jedes Portfolios auf Jahressicht mit dem Marktliquiditätsfaktor bewertet.

Zum Jahresende 2018 hält die Commerzbank 0,1 Mrd. Euro ökonomisches Kapital zur Abdeckung des Marktliquiditätsrisikos im Handels- und Anlagebuch vor. Insbesondere Asset-backed Securities sowie strukturierte Produkte weisen ein höheres Marktliquiditätsrisiko auf.

#### addMR2: Marktliquiditäts-VaR

Kapitalanforderung   Mio. €	2018	2017
Minimum	99	136
Mittelwert	117	178
Maximum	131	239
Jahresendziffer	126	136

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten finanziellen Risiken beim Betreiben von Bankgeschäften. Hierzu zählt insbesondere das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Zinsänderungen im Zeitablauf. Die Laufzeit von Zinspositionen sowie ihre Refinanzierungsstruktur sind elementar bei der Steuerung von Zinsrisiken. Im kommerziellen Geschäft enthält die Modellierung von Zinsrisiken Annahmen zu vorzeitigen Rückzahlungen und Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen. Das Risiko einer flacheren oder steileren Zinskurve wird ebenfalls abgedeckt. Weiterhin können Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Positionen durch Absicherungsgeschäfte mit einer anderen Art der Preisstellung als das Grundgeschäft geschlossen werden (Basisrisiken). Zinsänderungsrisiken betreffen das Anlagebuch und das Handelsbuch der Commerzbank. Aus der gemeinsamen Position beider Bücher ergibt sich das gesamte Zinsänderungsrisiko der Commerzbank.

#### Strategie und Organisation

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Commerzbank-Gruppe resultiert in erster Linie aus dem kommerziellen Geschäft. Hier entstehen Zinsrisiken, wenn Zinspositionen aus dem Kundengeschäft nicht oder nur teilweise abgesichert werden. Ferner resultieren Zinsrisiken aus den Anlagemodellen in Verantwortung des zentralen ALCO (Asset Liability Committee), die insbesondere die Anlage und/oder Refinanzierung von Produkten ohne vertragliche Zinsbindung umfassen, zum Beispiel bei Eigenkapital, Spar- und Sichteinlagen.

In der Commerzbank-Gruppe liegt das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs im Rahmen der Geschäftsstrategie in der Verantwortung von Group Treasury. Neben den Positionen der zentralen Group Treasury werden auch die Treasury-Aktivitäten von Filialen und sämtlichen Tochtergesellschaften in die Betrachtung einbezogen.

Wesentliche Aufgaben der Treasury sind das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisikomanagement. Ziel ist die Erwirtschaftung einer positiven Zinsmarge aus Zinsertrag und Refinanzierungsaufwand. Hierbei entstehen Zinsrisiken, wenn Positionen nicht fristen- oder währungskongruent refinanziert sind.

#### Steuerung

Die Commerzbank steuert das Zinsänderungsrisiko aus dem Handels- und Anlagebuch übergreifend sowie zusätzlich für Anlagebuch und Handelsbuch separat. Die Steuerung erfolgt strategisch durch Risikopolices und operativ durch entsprechende Limitsysteme. Die Risiken werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt. Ergänzt wird das zentrale Risikomanagement durch eine Risikomanagementeinheit für Group Treasury innerhalb der Marktliquiditätsfunktion.

Das Management der Zinsrisiken im Anlagebuch erfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie über fristen- und währungskongruente Refinanzierung und über den Einsatz von Zinsderivaten. Ein schnelles Reagieren auf Steuerungsimpulse ist zum Beispiel über Zinsswaps möglich, die über eine ausreichende Marktliquidität verfügen. Einige Produkte ohne feste Fälligkeiten, zum Beispiel Sicht- und Spareinlagen oder Eigenkapital, stehen der Bank dennoch langfristig zur Verfügung. Hier nutzt die Bank entsprechende Modelle zur Steuerung der Zinsrisiken und Verstetigung der Ergebnisentwicklung. Unsere Modelle unterliegen einem regelmäßigen Monitoring.

#### Quantitative Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Messung des Zinsänderungsrisikos ist vollständig in die tägliche Risikomessung und -überwachung der Bank integriert. Analog zur Messung der Handelsbuchrisiken erfolgt auch im Anlagebuch die Risikoquantifizierung über den Value at Risk. Zusätzlich werden auf täglicher und monatlicher Basis Stresstests und Szenarioanalysen berechnet. Dabei wird auf die bereits zuvor beschriebenen Stresstestberechnungen zurückgegriffen. Die einheitliche Vorgehensweise soll umfassende Transparenz der Zinsrisiken sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch gewährleisten.

Eine weitere Steuerungsgröße für Zinsrisiken im Anlagebuch sind Zinssensitivitäten. Diese geben an, wie sich die Zinserträge bei einer Änderung des Zinsniveaus um zum Beispiel einen Basispunkt (Bp.) verändern. Zinssensitivitäten werden ebenfalls auf täglicher und monatlicher Basis überwacht. Die Überwachung erfolgt sowohl auf Portfolio- beziehungsweise Segmentebene als auch für die Commerzbank-Gruppe. Zur Steuerung werden Zinssensitivitäten sowohl auf Gruppenebene wie auch auf Segmentebene auf den unterschiedlichen Laufzeitbändern limitiert. Der Fokus liegt hier insbesondere auf Zinssensitivitäten in den langen Laufzeiten.

Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Zentralbank für alle Institute zwei Szenarios für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (+/-200 Basispunkte) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

Als Ergebnis des Szenarios + 200 Basispunkte wurde zum 31. Dezember 2018 ein potenzieller Verlust von 1 651 Mio. Euro und im Szenario - 200 Basispunkte ein potenzieller Gewinn von 230 Mio. Euro ermittelt. Demnach ist die Commerzbank nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko zu klassifizieren, da die negativen Barwertänderungen jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel betragen.

#### addMR3: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen

Mio. €	2018		2017	
Zinsschock	-200 Bp.	+200 Bp.	-200 Bp.	+200 Bp.
EUR	-206	-1 390	92	-1 587
USD	114	-112	-39	24
GBP	226	-83	361	13
JPY	1	5	2	5
CHF	0	5	1	9
Sonstige	95	-76	41	-42
<b>Gesamt</b>	<b>230</b>	<b>-1 651</b>	<b>457</b>	<b>-1 578</b>

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr stammen im Wesentlichen aus veränderten GBP- bzw. EUR-Zinspositionen im Segment Asset & Capital Recovery (ACR) bzw. im Bereich Group Treasury, wobei diese zum Teil auf Marktbewegungen zurückzuführen sind. Die Veränderungen im Währungsblock „Sonstige“ stammen hauptsächlich aus einer veränderten Zinspositionierung bei der polnischen Tochtergesellschaft mBank.

## E. Liquiditätsrisiken (LR)

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

### Risikomanagement

#### Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das zentrale Asset Liability Committee (ALCO) ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Hierbei wird das ALCO von verschiedenen Sub-Komitees unterstützt.

#### Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash-Pooling-Ansatz ein. Dies stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität sicher, und zwar über alle Zeitzeonen, da sich in Frankfurt, London, New York und Singapur Einheiten des Bereichs Group Treasury befinden. Ergänzende Informationen hierzu finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großer Einzelgläubiger oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Funding-Quellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht werden und die Commerzbank die Anforderungen an die Währungskongruenz der hochliquiden Aktiva und Nettoliquiditätsabflüsse erfüllt.

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht der Notfallplan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise vom zentralen ALCO eingeleitet werden können. Der Notfallplan ist integraler Bestandteil des Recovery-Plans der Commerzbank und wird mindestens jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Liquiditätsnotfallmaßnahmen regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Notfallplan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

Angaben zur Belastung von Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR befinden sich im Geschäftsbericht 2018 auf den Seiten 330-332.

### Liquiditätsrisikomodell

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodensätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Der Bereich Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

### Quantifizierung und Stresstesting

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die Liquiditätsrisiko-Modellierung bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit den vom Gesamtvorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Bank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Das Commerzbank-spezifische idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches resultiert. Das marktweite Szenario hingegen wird aus den Erfahrungen der Subprime-Krise abgeleitet und simuliert einen externen marktweiten Schock. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der beiden Szenarios sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen.

Als Ergänzung zu den Einzelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und marktspezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliiquiditätsposition) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeit-

spektrum dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies gestattet die differenzierte Darstellung deterministischer und modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie die Einbeziehung von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte der Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von einem beziehungsweise drei Monaten zum Jahresultimo. Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monats-Zeitraum verbleibt für das kombinierte Stressszenario per Jahresultimo 2018 eine Nettoliiquidität von 11,0 Mrd. Euro beziehungsweise 11,7 Mrd. Euro.

### addLR1: Liquiditätsablaufbilanz der Stressszenarios

Nettoliiquidität im Stressszenario   Mrd. €		31.12.2018
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	16,6
	3 Monate	19,2
Marktweites Szenario	1 Monat	21,6
	3 Monate	22,7
Kombiniertes Szenario	1 Monat	11,0
	3 Monate	11,7

### Liquiditätsreserven

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reserveperiode, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limite in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio, bestehend aus hochliquiden Vermögensgegenständen, gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen.

Die Bank wies zum Jahresultimo eine Liquiditätsreserve in Form von hochliquiden Aktiva in Höhe von 77,3 Mrd. Euro aus. Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio, zum Stichtag in einer Höhe von 10,0 Mrd. Euro.

Die Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva setzen sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

**addLR2: Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva**

Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva Mrd. €	31.12.2018
Bestand an hochliquiden Aktiva	77,3
davon Level 1	61,9
davon Level 2A	14,1
davon Level 2B	1,3

**Liquiditätskennzahlen**

Im gesamten Geschäftsjahr 2018 befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) stets oberhalb der vom Vorstand festgelegten Limite. Gleiches gilt für die Erfüllung der von den MaRisk vorgegebenen Berechnung der sogenannten Survival Period.

Die regulatorische LCR ist als eine zwingende Nebenbedingung in das Interne Liquiditätsrisikomodell integriert. Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingun-

gen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Seit dem 1. Januar 2018 müssen die Banken eine Quote von mindestens 100 % einhalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2018 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 135,66 %.

Die Bank hat entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert, um die Einhaltung der LCR-Mindestanforderungen sicherzustellen. Weitere Angaben zu Liquiditätsrisiken sowie zur Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) gemäß der Leitlinie zur LCR-Offenlegung – EBA/GL/2017/01 – enthält der Geschäftsbericht 2018 in den Kapiteln Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns sowie in der Note (69) Liquidity Coverage Ratio im Anhang.

# F. Operationelle Risiken (OR)

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind in dieser Definition nicht enthalten. Das Compliance-Risiko sowie das Cyber-Risiko werden in der Commerzbank aufgrund ihrer gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoarten gesteuert. Die Verluste aus Compliance- sowie Cyber-Risiken fließen jedoch unverändert gemäß CRR in das Modell zur Ermittlung des regulatorischen und ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

## Risikomanagement

### Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Stärkung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt vier Mal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Management-Boards bzw. die Segment-Gremien mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlustereignisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Gesamtvorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die

Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank.

Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinandergeschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

### Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv, mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, zum einen das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und zum anderen die regelmäßige Schadensermittlung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/ -toleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung findet eine jährliche Bewertung des IKS der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei materiellen Schadensfällen werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen. Ebenso findet eine systematische Auswertung externer OpRisk-Ereignisse von Wettbewerbern statt.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder des OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie beinhalten eine Darstellung der Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen. Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

## OpRisk-Modell

Die Commerzbank misst das regulatorische und ökonomische Kapital für operationelle Risiken mittels des Advanced Measurement Approachs (AMA). Der auf Basis quantitativer Methoden ermittelte Anrechnungsbetrag wird durch qualitative Komponenten ergänzt. Damit werden die Vorgaben der CRR umgesetzt. Der AMA ist gruppenweit in Anwendung.

### Quantitative Komponenten

Zu den quantitativen Komponenten des AMA-Modells zählen die internen und externen OpRisk-Verlustdaten und die mathematisch-statistische Modellierung.

Die regulatorisch konforme gruppenweite Sammlung interner OpRisk-Verlustdaten erfolgt ab einem Grenzwert von 10.000 Euro mittels einer gruppenweit verfügbaren Verlustdatenbank. Da die intern ermittelte Verlustdatenhistorie extreme OpRisk-Ereignisse unter Umständen nicht adäquat abbilden kann, müssen im AMA-Modell zusätzlich externe OpRisk-Ereignisse berücksichtigt werden. Wir verwenden hierbei relevante externe Verlustdaten der Operational Riskdata eXchange (ORX) Association, Genf, einem internationalen Datenkonsortium. Für die mathematisch-statistische Modellierung werden die Daten nach Kombinationen von Business Lines, Ereigniskategorien und Regionen gruppiert. Die Schadensfrequenzen werden auf Basis der internen Schadensdaten, die Schadenshöhenverteilung auf Basis der internen und externen Verlustdaten modelliert.

Die Modellierung von Versicherungen und alternativen OpRisk-Risikotransfers wird derzeit nicht durchgeführt.

### Qualitative Komponenten

Die qualitativen Methoden (Risk Scenario Assessment und Business Environment and Control System) ergänzen die Informationen aus den quantitativen Modellkomponenten.

Das Risk Scenario Assessment stellt eine ex-ante Risikobetrachtung operationeller Risiken dar. Die auf Expertenmeinungen basierenden Risikoszenarios werden, angelehnt an die Anforderungen der Capital Requirement Regulation (CRR), im Hinblick auf außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Risikoereignisse mit existenzgefährdenden oder stark ergebnisbeeinträchtigenden Auswirkungen formuliert und in der Modellierung berücksichtigt.

Das Business Environment and Control System (BEC) liefert Steuerungsanreize zur Reduzierung der operationellen Risiken und zur Verbesserung des Risikomanagements. Dabei werden Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren in Form von Kapitalauf- beziehungsweise -abschlägen auf den regulatorischen und

ökonomischen OpRisk-Kapitalbedarf im OpRisk-Modell abgebildet. Das BEC berücksichtigt die folgenden qualitativen OpRisk-Elemente:

- Internes Kontrollsystem (IKS): Im Rahmen der jährlichen IKS-Erhebung wird das unternehmensweite IKS-Kontrollgefüge hinsichtlich der Funktionsfähigkeit bewertet. Zur angemessenen Abbildung der Faktoren des Internen Kontrollsystems besteht das IKS als Themenfeld des BEC aus drei Komponenten: IKS-Self-Assessment (Bewertung durch die kontrolldurchführenden Einheiten), IKS-Testing (unabhängige Überprüfung durch die interne Revision) sowie IKS-Dokumentation (Modellierungsstand im Prozessmodell der Bank).
- Personalrisiko: Der durch den Konzernbereich Group Human Resources erstellte Personalrisikoreport berücksichtigt die aktuellen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder und stellt Risikoinformationen anhand festgelegter Kriterien dar.
- IT-Risiko: Der durch den Konzernbereich Group Services erstellte IT-Risikoreport erhebt IT-risikorelevante Kennzahlen in den Themenblöcken IT-Security und -Incidents. Die Kennzahlen berücksichtigen dabei eine Abdeckung der vier IT-Schutzziele: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit.
- Key Risk Indicators (KRI): Die Verwendung von KRIs dient der vorausschauenden Steuerung operationeller Risiken auf Basis von Frühwarnsignalen.
- OpRisk-Steuerung: Der Bereich OpRisk & IKS bewertet das aktive OpRisk-Management der materiellen Einheiten auf Basis eines einheitlichen Kriterienkataloges. Zusätzlich werden Informationen zur Abarbeitung von Revisionsfeststellungen in das BEC einbezogen.
- Top Level Adjustments (TLA): TLA werden nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet, um einen Risikopuffer für außerordentliche Veränderungen im OpRisk-Umfeld zu bilden und diesen kurzfristig in die OpRisk-Kapitalbedarfsermittlung einzu beziehen. Derzeit wird kein Top Level Adjustment angewendet.

### Stresstesting und Validierung

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig Stresstests für das operationelle Risiko durchgeführt. Als Basis der Stress-Methodik wird konsistent zur Bestimmung des Anrechnungsbetrags das AMA-Modell verwendet, wobei relevante Einflussfaktoren (wie zum Beispiel Schadenszahlen) geeignet erhöht werden.



Zur Sicherstellung der fortwährenden Angemessenheit des AMA findet eine regelmäßige Validierung des Messansatzes statt. Diese umfasst Prüfungen der quantitativen und qualitativen Komponenten sowie deren Zusammenwirken. Die 2018 durchgeführte Validierung aller AMA-Bestandteile hat deren Angemessenheit bestätigt. Im Rahmen der fortlaufenden Weiterentwicklung des AMA-Messsystems sind nicht-wesentliche Änderungen geplant oder bereits umgesetzt. Eine Notwendigkeit für wesentliche Erweiterungen oder Änderungen ergab sich nicht.

**Ausblick**

Die Berechnung des regulatorischen OpRisk-Kapitals wird ab dem 1. Januar 2022 nach dem Standardised Approach (ehemals Standardised Measurement Approach, SMA) erfolgen. Dieser basiert auf der Multiplikation zweier Komponenten. Die Geschäftsindikator-Komponente beruht auf dem Geschäftsindikator, welcher sich additiv aus einer Zins-, einer Dienstleistungs- und einer Finanzkomponente zusammensetzt, und einem Koeffizienten, der durch die Größe des Geschäftsindikators bestimmt wird. Die zweite Komponente, der risikosensitive Interne Verlustmultiplikator, berücksichtigt die internen operationellen Verluste der Bank.

## G. Sonstige Risiken

Über die in der CRR explizit behandelten und in den vorstehenden Kapiteln dargestellten Risikoarten hinaus wurden in der Risikoinventur 2018 folgende Risikoarten als wesentlich klassifiziert und unterliegen innerhalb der Commerzbank-Gruppe einer aktiven Steuerung:

- Compliance-Risiko
- Cyber-Risiko
- Objektwertänderungsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko
- Modellrisiko

Informationen zur Berücksichtigung von Objektwertänderungsrisiko, Beteiligungsrisiko und Geschäftsrisiko enthält das Kapitel Risikotragfähigkeit und Stresstesting des vorliegenden Berichtes. Details zu den sonstigen Risiken insbesondere auch zum Reputationsrisiko und zum Personalrisiko (Unterart des operationellen Risikos) sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2018 ab Seite 136 zu finden.

# Anhang

Anhang 1: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen

Anhang 2: Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Anhang 3: Ergänzung zur Eigenkapitalstruktur (CAP1)

Anhang 4: Wesentliche geografische Regionen oder Länder

Anhang 5: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit

Anhang 6: Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen

Abkürzungsverzeichnis

Disclaimer

## **Anhang 1: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen**

Während im Geschäftsbericht des Commerzbank-Konzerns der handelsrechtliche Konsolidierungskreis nach IFRS zugrunde gelegt ist, beziehen sich die Angaben innerhalb des Offenlegungsberichts grundsätzlich auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Einheiten.

Tochterunternehmen beziehungsweise beherrschte Unternehmen gemäß IFRS, die nicht der Finanzbranche angehören, sind nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Sie werden aber im Konzernabschluss nach IFRS konsolidiert.

In der Anwendung von Artikel 436 (b) CRR sind die Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und

Aufsichtszwecke von den Instituten offenzulegen. Hierfür wurde in der Leitlinie EBA/GL/2016/11 (Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR - Nr. 575/2013) die Tabelle EU LI3 vorgegeben.

Die Offenlegungen sind für solche Unternehmen bereitzustellen, bei denen sich die bilanzielle und die regulatorische Konsolidierungsmethode unterscheiden. Für die betreffenden Unternehmen ist nach Angabe der Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke auf Einzelunternehmensebene anzugeben, ob und wie das Unternehmen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis erfasst wird, ergänzt um eine kurze Beschreibung des Unternehmenszweckes.

Die Commerzbank erfüllt diese Anforderungen mit der Tabelle EU LI3 auf den nachfolgenden Seiten.

## EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung				Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
1. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
10. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
11. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
12. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
13. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
14. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
2. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
3. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
4. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
5. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
6. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
7. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
8. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
9. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABANTITIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABANTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABELASSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABELASSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Witt Weiden KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABODA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACARINA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACCESSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACCOMO Hotel HafenCity GmbH & Co. KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACILIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACONITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACRONA Photovoltaik-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACTOSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADAMANTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADENARA Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADMEO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADRUGA Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADURAMA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AF Beteiligung Elf GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AF Beteiligung Neun GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AF Beteiligung Zehn GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AF Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand GmbH & Co. KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AF Investment Drei GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AF Investment Eins GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AF Investment Fünf GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AF Investment Sechs GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AF Investment Sieben GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AF Investment Vier GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AF Investment Zwei GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AGARBA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AGASILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AGUSTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AHOIH Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AJOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	at equity				x	Kreditinstitut
AKERA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALACRITAS Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a Name der Gesellschaft	b Bilanzielle Konsolidierung	c d e f Regulatorische Konsolidierung				g Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
ALBELLA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALBOLA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALCARDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Tübingen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALDINGA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALDULA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALEMONA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALFUTURA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALIVERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALLATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALLORUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALSENNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALUBRA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALVARA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALVINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AMALIA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AMONEUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AMTERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANBANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANCAVA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANET Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARAFINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARAUNA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AREBA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARINGO Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARVINA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASCETO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schülke-Mayr KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASKIBA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASSANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASSENTO Photovoltaik-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASSERTA Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASTIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASTRADA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ATUNO Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AURESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AVERTUM Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AVIO Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AVOLO Flugzengleasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Actium Leasobjekt Gesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Agate Assets S.A. S014	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Alma Atlas Investments Limited	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Apolline Bail S.A.S.	Nicht einbez. (2)	x				Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Archicom Polska S.A.	at equity			x		Zweckgesellschaften
Ariondaz SAS	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Arvilla Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Asekum Sp. z o.o.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonstige KI)
BDH Development Sp. z o.o.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung			Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)		
BENE Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BONITAS Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BONITAS Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Friedrichshafen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BREL-PRO Sp. z.o.o.	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Blue Amber Fund Management S.A.	Nicht einbez. (2)				x	Vermögensverwaltungsgesellschaft (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
Borromeo Finance S.r.l.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Bosphorus Capital DAC	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Bosphorus Investments DAC	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
CANDOR Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CDBS-Cofonds	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
CDBS-Cofonds II	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
CDBS-Cofonds III	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
CDBS-Cofonds IV	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
CDBS-Cofonds V	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
CENULA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CERVISIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CETERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CFB-Fonds Transfair GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CHRISTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CIMONUSA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CR Hotel Target Pty Ltd	at equity			x		Zweckgesellschaften
Citi Bank Custodian Platform (TCR)	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
CoCo Finance II-2 DAC	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Commerz Immobilien Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Commerz Real Asset Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. Finanzdienstleistungsinstitut)
Commerz Real Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Commerz Real Fund Management S.à.r.l.	Nicht einbez. (2)				x	Vermögensverwaltungsgesellschaft (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
Commerz Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	at equity			x		Zweckgesellschaften
Commerzbank Finance 3 S.à.r.l.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
DECIMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DIGITUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRABELA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRABELA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Stade KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DREBOSTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DREBOSTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schwerin KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DREDOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRELARA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRELARA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Freiburg KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRELOBA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRELOSINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRENITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRESANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DTE Energy Center, LLC	at equity			x		Zweckgesellschaften

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung		weder noch (1)	Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal			
Delphi I LLC	at equity				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Deutsche Börse Commodities GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Wertpapierfirma (Wertpapierhandelsunternehmen)
Dr. Gubelt Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Dr. Gubelt Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Dr. Gubelt Immobilien Vermietungs-Gesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
EHY Real Estate Fund I, LLC	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ELEGANTIA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
EURO Kartensysteme GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Zahlungsinstitut
EVIDENTIA Immobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Entertainment Asset Holdings C.V.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Entertainment Asset Holdings GP B.V.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
FACO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FORNAX Kraftwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FRAST Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FRAST Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kokerei KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FUCATUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FUGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FULGENS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FUNGOR Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FV Holding S.A.	at equity			x		Zweckgesellschaften
FXSpotStream Asia GK	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
FXSpotStream Europe Ltd.	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
FXSpotStream LLC	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
Fernwärmenetz Leipzig GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Film Library Holdings LLC	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
GRADARA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRADARA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neu-Ulm KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAFINO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRALANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAMINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAMOLDISCUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAMOLINDA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRASSANO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRATIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRATNOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRENADO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRETANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRONDOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GROTEGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRUMENTO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRUMOSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRUNATA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GUSTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Garbary Sp. z o.o.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Gesellschaft für Kreditsicherung mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Green Loan Fund I	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Gresham Leasing March (3) Limited	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung			Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)		
HABILIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJOBANTA GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJOBANTA GmbH & Co. Asia Opportunity I KG	at equity			x		Zweckgesellschaften
HJOBURGA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJOGA-US Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJOLENA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJOLINDA Beteiligungsgesellschaft GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJOMA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJOMINA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJORALDIA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJOSINTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJOSOLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HJOTARA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HDW Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HEPHAISTOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Hamudi S.A.	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Histel Beteiligungs GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV FÜNFTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV Immobilien Vermietungsgesellschaft mbH Objekte 1990	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	at equity				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV Leasinggesellschaft für Immobilien mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV-Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Dr. Rühl GmbH & Co. Objekt Ratingen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Dr. Rühl GmbH & Co. Objekt Stutensee KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
J. F. Müller & Sohn Aktien-Gesellschaft	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
J. F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Justine Capital SRL	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO ALICANTE" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO ANCONA" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO BILBAO" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO MARSEILLE" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO PALERMO" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO TOULON" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO VALENCIA" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
LARIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LENIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LIRIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LONGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LOUISENA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LUTEA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LiquidityMatch LLC	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MADENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)



a Name der Gesellschaft	b Bilanzielle Konsolidierung	c d e f Regulatorische Konsolidierung				g Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
MALAXA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MALEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MARBINO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt BBS Stade KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MARBREVA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt AOK Rheinland-Pfalz KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MARIUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MATERNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MAXIMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MILES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MILVUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MINERVA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MIRABILIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gymnasium Harsefeld KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANCONA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANDA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANGA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANZIO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLAREZZO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARGA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Geschäftsführungs GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Grundstücksverwaltung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Immobilienverwaltung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Managementgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Objektverwaltung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARISSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLAROSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLASSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLASSA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Herten KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLATHINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBAKKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBARVA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBERA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBOLLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBONA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBONA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schulgebäude Stade KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBRIENZA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBURGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLCAMPO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLCENTO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLCORA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLDEO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLDEO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lünen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLDOMA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLDORA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLEMPA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLETUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLFOKKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLFUNDA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLGABA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung				Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
MOLGEDI Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLGERO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGELA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGELA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Celle KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Schulanierungen Rostock KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLISTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLISTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gesamtschule Peine KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Klinikum Barmbek KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt TPFZ Hannover KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLKANDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kaltenkirchen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLMARTA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLMIRA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLOTA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPERA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPETTO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPETTO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bracht KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPIKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPIREAS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPURA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRANO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRATUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRATUS Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Loxstedt KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRISTA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRONDA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nürnberg KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSCHORA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Geminus KG	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle Markt 11 KG	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle Riegel KG	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
MOLSTEFFA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSTINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSURA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLTANDO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLTANDO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kassel KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLTARA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLTIVOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gladbeck KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLUGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLVANI Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung		weder noch (1)	Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal			
MOLWALLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLWANKUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLWORUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MONATA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MONEA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Magnascope GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Marie Lease S.à r.l.	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NACOLO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NACONA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NACONGA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAFARI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAFIRINA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NASIRO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NASTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUCULA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAULUMO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAURANTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAURATA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUSOLA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTARO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTESSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTIS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTLUS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTORIA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTUGO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVALIS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIBOLA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIBOTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIFIORI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIGA Schiffsbeteiligung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIGATO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIGOLO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVILO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVINA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIRENA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIROSSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITARIA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITONI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITOSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITURA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTANA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTILA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTORA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTUGA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung				Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
NEPTUNO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NERVUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NESTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NOLICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Castrop-Rauxel KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Koblenz-Kesselheim KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Plön und Preetz KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NOSCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NOTITIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NURUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
OPTIONA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ORNATUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
OSKAR Medienbeteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Octopus Investment Sp. z o.o.	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PACTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PAREO Kraftwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bibliothek Berlin KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Collegium Hungaricum KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pulvermühle KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Technikmuseum KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Polski Standard Platnosci Sp. z o.o.	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
RALTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Friedrichshafen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lichtenau KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt München-Haar KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RANA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAPIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAYMO Vierte Portfolio GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RECURSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RESIDO Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RIPA Medien-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dettingen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Frechen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gymnasium Buchholz KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kahl KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ochsenfurt KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Singen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung		weder noch (1)	Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal			
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Garching KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt-Schwaig KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Essen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ettlingen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt ISF Sindlingen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Köngen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Oelkinghausen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte TANK & RAST KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSINTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lünen/Soest KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wetzlar KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
SENATORSKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
SOLTRX Transaction Services GmbH	Nicht einbez. (2)	x				in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
TALORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TAMOLDINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Burscheid KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heidelberg KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kleve KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ostfildern KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Überherrn KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Twins Financing LLC	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Windpark Karche 2 Verwaltungs GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Windpark Ottweiler-Bexbach Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Windsor Canada Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
blackprint Booster Fonds GmbH & Co. KG	Nicht einbez. (2)				x	Vermögensverwaltungsgesellschaft (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
mCorporate Finance S.A.	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
onvista media GmbH	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
paydirekt GmbH	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
quatron Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

(1) weder konsolidiert noch abgezogen.

(2) wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogen.

(3) voll konsolidiert.

## Anhang 2: Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

APP2: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Länder Mio. €	Allg. Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizykl. Kapitalpuffers   %
	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- u. Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	davon: allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	12 072	182 347	0	155	42	10 020	4 769	4	101	5 092	0,544	0,00
Polen	3 972	21 262	0	0	0	15	1 120	0	0	1 120	0,120	0,00
Großbritannien/ Nordirland	3 076	10 956	0	35	32	1 184	697	5	13	714	0,076	1,00
USA	880	11 631	0	47	3 533	1 439	561	7	72	641	0,068	0,00
Frankreich	92	5 985	0	33	0	730	240	5	4	250	0,027	0,00
Niederlande	28	3 829	0	17	7	30	174	2	0	176	0,019	0,00
Schweiz	44	5 129	0	32	0	0	158	0	0	159	0,017	0,00
Luxemburg	16	4 134	0	7	0	40	122	1	1	124	0,013	0,00
Spanien	0	2 591	0	8	62	0	107	1	1	109	0,012	0,00
Tschechische Rep.	898	1 061	0	0	0	0	83	0	0	83	0,009	1,00
Italien	17	1 708	0	5	33	2	78	0	2	81	0,009	0,00
China	0	2 501	0	8	0	0	74	5	0	79	0,008	0,00
Österreich	21	1 966	0	2	0	65	63	0	0	64	0,007	0,00
Irland	145	1 294	0	3	0	0	60	0	0	61	0,006	0,00
Belgien	56	1 280	0	219	0	0	55	0	0	55	0,006	0,00
Russ. Föderation	19	1 109	0	10	0	0	43	0	0	43	0,005	0,00
Ungarn	6	1 042	0	6	0	0	40	0	0	40	0,004	0,00
Kaimaninseln	190	482	0	2	0	0	37	2	0	39	0,004	0,00
Zypern	0	532	0	0	0	0	38	0	0	38	0,004	0,00
Singapur	15	885	0	0	0	0	37	0	0	37	0,004	0,00
Hong Kong	0	828	0	0	0	0	36	0	0	36	0,004	1,88
Schweden	0	1 041	0	11	0	0	33	0	0	33	0,004	2,00
Kanada	12	1 522	0	5	0	0	28	0	0	28	0,003	0,00
Slowakei	218	374	0	0	0	0	27	0	0	27	0,003	1,25
Jersey	0	301	0	0	0	0	26	0	0	26	0,003	0,00
Dänemark	0	587	0	2	0	0	23	0	0	24	0,003	0,00
Portugal	109	402	0	0	19	0	19	0	1	19	0,002	0,00
Japan	1	336	0	0	0	0	17	0	0	18	0,002	0,00
Türkei	42	599	0	0	0	0	12	0	0	12	0,001	0,00
Finnland	0	361	0	1	0	0	11	0	0	11	0,001	0,00
Rumänien	0	167	0	0	0	0	11	0	0	11	0,001	0,00
Australien	7	316	0	5	0	0	8	2	0	10	0,001	0,00
Indien	2	322	0	0	0	0	7	0	0	7	0,001	0,00
Brasilien	53	133	0	1	0	0	6	1	0	7	0,001	0,00
Peru	0	188	0	0	0	0	7	0	0	7	0,001	0,00
Norwegen	7	236	0	2	0	0	7	0	0	7	0,001	2,00
Ghana	0	79	0	0	0	0	6	0	0	6	0,001	0,00

## APP2\_Fortsetzung: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Länder Mio. €	Allg. Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizykl. Kapitalpuffers   %
	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- u. Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	davon: allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Island	0	225	0	0	0	0	6	0	0	6	0,001	1,25
Chile	0	53	0	0	0	0	5	0	0	5	0,001	0,00
Liberia	0	38	0	0	0	0	5	0	0	5	0,001	0,00
Korea (Süd-)	0	84	0	57	0	0	3	2	0	5	0,001	0,00
Vietnam	0	192	0	0	0	0	5	0	0	5	0,000	0,00
Bermuda	0	291	0	0	0	0	4	0	0	4	0,000	0,00
Jungferninseln (brit)	25	17	0	0	0	0	4	0	0	4	0,000	0,00
Slowenien	0	71	0	0	0	0	3	0	0	3	0,000	0,00
Israel	4	100	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Curacao	0	75	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Kuwait	0	99	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Panama	0	47	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Kasachstan	0	27	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Mexiko	0	52	0	1	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Saudi-Arabien	0	88	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Katar	0	44	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Mongolei	0	38	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Grönland	0	55	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Indonesien	0	152	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Ver. Arab. Emir.	0	167	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Liechtenstein	0	80	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Malaysia	3	28	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Taiwan	0	32	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Bahrain	0	197	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Saint Kitts and Nevis	0	48	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Südafrika	1	40	0	9	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Malta	0	28	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Neuseeland	0	78	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Sonstige	1	500	0	0	0	0	4	0	0	4	0,000	
<b>Summe</b>	<b>22 034</b>	<b>272 463</b>	<b>0</b>	<b>687</b>	<b>3 729</b>	<b>13 525</b>	<b>8 906</b>	<b>39</b>	<b>197</b>	<b>9 360</b>	<b>1,000</b>	

## APP2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mio. €	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag	180 498,38
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,105
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	190,37

### Anhang 3: Ergänzung zur Eigenkapitalstruktur (CAP1)

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	26 (1), 27, 28, 29
1a	EBA Verzeichnis 26 (3)
1b	EBA Verzeichnis 26 (3)
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2)
5	84
5a	26 (2)
6	
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37
10	36 (1) (c), 38
11	33 (1) (a)
12	36 (1) (d), 40, 159
13	32 (1)
14	33 (1) (b)
15	36 (1) (e), 41
16	36 (1) (f), 42
17	36 (1) (g), 44
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) & (3), 79
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) - (3), 79
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89 - 91
20c	36 (1) (k) (iii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b)
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	36 (1) (a)
25b	36 (1) (l)
27	36 (1) (j)
28	
29	
30	51, 52
31	
32	
33	486 (3)
34	85, 86
35	486 (3)
36	
37	52 (1) (b), 56 (a), 57

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
38	56 (b), 58
39	56 (c), 59, 60, 79
40	56 (d), 59, 79
42	56 (e)
43	
44	
45	
46	62, 63
47	486 (4)
48	87, 88
49	486 (4)
50	62 (c) & (d)
51	
52	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	66 (b), 68
54	66 (c), 69, 70, 79
55	66 (d), 69, 79
57	
58	
59	
60	
61	92 (2) (a)
62	92 (2) (b)
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	
66	
67	
67a	
68	CRD 128
72	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	36 (1) (i), 45, 48
75	36 (1) (c), 38, 48
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) & (5)
81	484 (3), 486 (2) & (5)
82	484 (4), 486 (3) & (5)
83	484 (4), 486 (3) & (5)
84	484 (5), 486 (4) & (5)
85	484 (5), 486 (4) & (5)



## Anhang 4: Wesentliche geografische Regionen oder Länder

Die folgende Wesentlichkeitsschwelle wurde für die Darstellung in den Tabellen EU CRB-C und EU CR1-C angewandt: alle Länder, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden innerhalb ihrer Region einzeln ausgewiesen, alle anderen Länder dieser Region werden unter „Sonstige“ ausgewiesen. Alle Regionen, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden als eigenständige Region ausgewiesen, alle anderen Regionen werden in der Spalte „Andere Regionen“ zusammengefasst. Nachfolgend werden zur Information alle Länder/Regionen mit einem Anteil  $\geq 0,1\%$  separat aufgeführt.

Region/Land	Anteil am Gesamtexposure
<b>Region: Westeuropa</b>	<b>74,92%</b>
1 Deutschland	56,64%
2 Grossbritannien	3,84%
3 Italien	2,61%
4 Frankreich	2,39%
5 Schweiz	2,08%
6 Niederlande	1,26%
7 Spanien	1,19%
8 Luxemburg	0,80%
9 Österreich	0,79%
10 Belgien	0,60%
11 Schweden	0,54%
12 Türkei	0,45%
13 Irland	0,39%
14 Norwegen	0,29%
15 Portugal	0,29%
16 Dänemark	0,25%
17 Finnland	0,16%
18 Zypern	0,11%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,2%

Region: Osteuropa	Anteil am Gesamtexposure
<b>Region: Osteuropa</b>	<b>9,25%</b>
1 Polen	7,36%
2 Tschechische Republik	0,66%
3 Russland	0,57%
4 Ungarn	0,36%
5 Slowakei	0,13%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,2%

Region: Nordamerika	Anteil am Gesamtexposure
<b>Region: Nordamerika</b>	<b>5,88%</b>
1 USA	5,00%
2 Kanada	0,87%
3 Grönland	0,01%

Region/Land	Anteil am Gesamtexposure
<b>Region: Asien</b>	<b>7,53%</b>
1 Japan	3,44%
2 China	1,43%
3 Singapur	0,36%
4 Indien	0,33%
5 Südkorea	0,31%
6 Hongkong	0,22%
7 Katar	0,17%
8 Bangladesch	0,16%
9 Vereinigte Arabische Emirate	0,15%
10 Vietnam	0,12%
11 Indonesien	0,11%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,7%

Region: Lateinamerika	Anteil am Gesamtexposure
<b>Region: Lateinamerika</b>	<b>1,27%</b>
1 Brasilien	0,61%
2 Bermuda (GBR)	0,13%
3 Cayman Inseln (GBR)	0,11%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,4%

Region: Afrika	Anteil am Gesamtexposure
<b>Region: Afrika</b>	<b>0,62%</b>
1 Ägypten	0,16%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,5%

Andere Regionen:	Anteil am Gesamtexposure
<b>Andere Regionen:</b>	<b>0,53%</b>
1 Internationale Organisationen	0,27%
2 Ozeanien	0,10%
3 Sonstige	0,16%

## Anhang 5: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit

Da die Commerzbank bei der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge eigene Schätzungen der LGD verwendet, sind nach Art. 452 j) (i) CRR die Kreditrisikoparameter (positionsgewichtete durchschnittliche LGD und PD in Prozent) für jede geografische Belegenheit und jede Forderungsklasse darzustellen. Die nachfolgende Tabelle APP5 gibt hierzu einen Überblick.

**APP5: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit** (inkl. Default-Portfolio, d.h. für ausgefallene Positionen PD=1)

	in %	Belgien	Bra-silien	China	Deutsch-land	Frank-reich	Großbri-tannien	Hong-kong	Italien	Japan	Luxem-burg	Nieder-lande
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Ø LGD		99,75	68,95	20,38		15,10	100,00	54,42	20,01		
	Ø PD		0,68	0,17	0,03		0,02	0,04	0,55	0,19		
Institute	Ø LGD	32,12	40,59	43,27	38,92	36,54	53,78	54,49	52,55	42,42	42,89	47,20
	Ø PD	0,08	0,67	0,44	0,16	0,09	0,12	0,09	0,80	0,07	0,06	0,14
Unternehmen	Ø LGD	42,92	38,21	37,14	37,84	41,00	47,21	40,35	42,94	40,27	39,48	39,71
	Ø PD	0,71	0,76	0,35	3,19	1,17	0,95	0,55	2,69	0,62	6,62	2,38
davon Spezialfinanzierungen	Ø LGD	42,42		12,08	34,79	48,44	39,57	49,29	65,27		52,42	34,30
	Ø PD	5,97		9,95	8,57	8,64	4,38	0,20	22,83		30,05	16,14
davon KMU	Ø LGD	40,40		41,60	40,89	42,41	55,33	40,20	59,05		45,00	41,00
	Ø PD	11,69		0,34	5,42	0,08	4,25	0,39	28,97		0,51	0,49
Mengengeschäft	Ø LGD	22,41	26,36	25,14	25,90	24,10	22,31	27,54	24,59	29,62	27,61	24,82
	Ø PD	0,45	0,25	0,55	1,07	0,82	0,91	0,38	1,13	1,30	1,70	0,98
Durch Immobilien besichert, KMU	Ø LGD				27,51							31,20
	Ø PD				1,04							0,26
Durch Immobilien besichert, keine KMU	Ø LGD	14,64	10,40	13,17	15,06	13,98	12,99	13,81	14,08	15,51	14,56	14,82
	Ø PD	0,34	0,15	0,22	0,73	0,95	0,84	0,33	0,84	0,30	3,51	0,52
Qualifiziert revolving	Ø LGD	59,87	59,46	54,49	59,35	59,48	58,76	55,66	60,98	61,50	58,31	59,80
	Ø PD	0,34	0,25	0,09	0,46	0,40	0,38	0,15	0,48	1,98	0,20	0,70
Sonstige, KMU	Ø LGD	52,02		44,15	45,81	36,18	41,37	42,19	52,42	43,14	46,87	38,52
	Ø PD	0,21		2,30	4,21	0,77	0,37	0,64	6,12	1,70	0,55	5,04
Sonstige, keine KMU	Ø LGD	27,62	39,20	32,94	36,36	26,67	27,92	39,63	24,15	24,92	36,44	36,37
	Ø PD	0,82	1,07	0,46	1,38	0,78	1,13	0,38	1,47	3,24	0,20	1,42
<b>Gesamt</b>	<b>Ø LGD</b>	<b>40,03</b>	<b>43,37</b>	<b>42,60</b>	<b>30,60</b>	<b>39,46</b>	<b>48,71</b>	<b>45,56</b>	<b>48,22</b>	<b>20,73</b>	<b>39,86</b>	<b>40,45</b>
	<b>Ø PD</b>	<b>0,57</b>	<b>0,67</b>	<b>0,39</b>	<b>1,79</b>	<b>0,83</b>	<b>0,71</b>	<b>0,45</b>	<b>1,63</b>	<b>0,19</b>	<b>5,64</b>	<b>2,06</b>

**APP5\_Fortsetzung: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit (inkl. Default-Portfolio, d.h. für ausgefallene Positionen PD=1)**

	in %	Öster- reich	Polen	Russ- land	Schweiz	Singa- pur	Slowa- -kei	Spanien	Tschech. Republik	Ungarn	V. Arab. Emirate	USA
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Ø LGD		38,23	79,17	10,00	16,47			65,30	100,00	83,06	15,00
	Ø PD		0,13	0,26	0,02	0,02			0,06	0,26	0,09	
Institute	Ø LGD	20,83	28,46	39,57	28,93	46,14	43,89	29,32	43,07	40,72	46,10	42,40
	Ø PD	0,18	0,30	2,72	0,06	0,04	0,14	0,41	0,06	0,24	0,31	0,83
Unternehmen	Ø LGD	39,75	43,29	40,62	37,96	39,07	39,77	39,16	38,84	41,19	12,92	42,31
	Ø PD	1,38	4,67	0,99	1,31	0,70	0,58	1,38	3,96	1,08	1,23	1,16
davon Spezial- finanzierungen	Ø LGD	24,43			3,31	9,72		36,21	33,32	91,77		55,69
	Ø PD	43,34			0,52	2,41		1,96	3,09	0,69		1,30
davon KMU	Ø LGD	41,78	44,15		40,06	42,93	34,97	40,57	64,99	40,69		45,55
	Ø PD	0,64	3,99		0,45	0,11	0,29	0,15	54,67	3,45		1,11
Mengengeschäft	Ø LGD	29,61	35,93	20,23	21,88	27,19	33,91	26,52	38,53	40,48	25,55	23,74
	Ø PD	1,60	6,15	1,03	0,64	0,41	13,10	0,82	2,67	9,79	0,72	0,96
Durch Immobilien besichert, KMU	Ø LGD		33,93						30,00			
	Ø PD		8,01						0,58			
Durch Immobilien besichert, keine KMU	Ø LGD	14,11	27,44	18,30	14,25	15,13	11,72	13,07	12,94	10,37	14,25	13,98
	Ø PD	0,80	4,07	0,99	0,45	0,34	67,38	0,29	1,27	0,11	0,91	0,89
Qualifiziert revolvierend	Ø LGD	58,85	61,75	59,01	58,53	56,09	62,74	60,35	61,09	59,92	56,10	59,86
	Ø PD	0,28	1,19	0,27	0,48	0,65	0,25	0,52	0,60	1,03	0,44	0,32
Sonstige, KMU	Ø LGD	41,03	36,42	42,88	40,41	43,52	36,03	50,07	39,32	44,30		40,00
	Ø PD	1,79	8,16	5,13	1,31	0,46	3,24	4,47	3,32	12,76		1,06
Sonstige, keine KMU	Ø LGD	33,41	50,89	16,93	30,31	36,88	49,52	29,78	45,05	47,21	33,21	31,15
	Ø PD	2,45	7,98	0,86	0,96	0,50	7,13	1,79	3,06	4,48	0,58	1,29
<b>Gesamt</b>	Ø LGD	<b>35,33</b>	<b>38,47</b>	<b>45,05</b>	<b>32,86</b>	<b>32,47</b>	<b>39,73</b>	<b>36,43</b>	<b>43,00</b>	<b>45,24</b>	<b>43,06</b>	<b>36,48</b>
	Ø PD	<b>1,15</b>	<b>5,45</b>	<b>1,43</b>	<b>0,84</b>	<b>0,42</b>	<b>0,69</b>	<b>1,11</b>	<b>3,27</b>	<b>1,12</b>	<b>0,47</b>	<b>0,86</b>

**Anhang 6: Übersicht - Erfüllung der CRR-Anforderungen**

Die Erfüllung der CRR-Anforderungen im Commerzbank-Konzern zum 31. Dezember 2018 wird im Detail in der nachfolgenden Übersicht APP6 dargestellt.



Artikel CRR	Thema	Referenz zur Offenlegung (Kapitel Offenlegungsbericht oder Referenz auf separates Dokument)	Tabellen
		Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR) > Informationen nach aufsichtsrechtlichem Risikogewichtungsansatz	EU CCR7
438 letzter Absatz	Eigenmittelanforderungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA	EU CR10
439 a)-c), i)	Gegenparteiausfallrisiko	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR) > Risikomanagement	-
439 d), e), g), h)	Gegenparteiausfallrisiko	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR) > Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko	EU CCR5-A EU CCR5-B EU CCR6 addCCR1
439 e), f), i)	Gegenparteiausfallrisiko	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR) > Informationen zu regulatorischen Methoden	EU CCR1 EU CCR2 EU CCR8
440	Kapitalpuffer	Anhang > Anhang 2	APP2
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Homepage: <a href="https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/informationen_f_r_fremdkapitalgeber/deckungsregister/transparenzangaben.html">https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/informationen_f_r_fremdkapitalgeber/deckungsregister/transparenzangaben.html</a>	-
442 a)-b)	Kreditrisikoanpassungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	-
442 c)-f)	Kreditrisikoanpassungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Portfolioübergreifende Analysen	EU CRB-B EU CRB-C EU CRB-D EU CRB-E
		Anhang > Anhang 4	-
442 g)-i)	Kreditrisikoanpassungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	EU CR1-A EU CR1-B EU CR1-C EU CR1-D EU CR1-E EU CR2-A EU CR2-B
443	Unbelastete Vermögenswerte	Geschäftsbericht 2018: > Angaben zur Belastung von Vermögenswerten	-
444 a)-e)	Inanspruchnahme von ECAI	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA	EU CR4 EU CR5
444 e)	Inanspruchnahme von ECAI	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR) > Informationen nach aufsichtsrechtlichem Risikogewichtungsansatz	EU CCR3
445	Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Quantitative Angaben zu Marktrisiken	EU MR1
446	Operationelles Risiko	Spezifisches Risikomanagement > F. Operationelle Risiken (OR)	-
447 a) - e)	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Beteiligungen im Anlagebuch	INV1 INV2
448 a)	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	addMR3
449 a)-r)	Risiko aus Verbriefungspositionen	Spezifisches Risikomanagement > C. Verbriefungen (SEC)	SEC1 SEC2 SEC3 SEC4 SEC5 SEC6
450	Vergütungspolitik	Geschäftsbericht 2018: > Vergütungsbericht Vergütungsbericht auf der Homepage: <a href="https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung_1/index.html">https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung_1/index.html</a>	-

Artikel CRR	Thema	Referenz zur Offenlegung (Kapitel Offenlegungsbericht oder Referenz auf separates Dokument)	Tabellen
451	Verschuldung	Geschäftsbericht 2018: > Anhang Note (67) Regulatorische Eigenkapitalanforderungen > Anhang Note (68) Verschuldungsquote	-
452 a)-c)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR)	VAL0_1 VAL0_2
452 d)-f)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA  Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR) > Informationen nach aufsichtsrechtlichem Risikogewichtungsansatz	EU CR6  EU CCR4
452 g), i)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	addCR1 addCR2
452 i), h)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikomodell > Validierung	VAL1 VAL2 EU CR9
452 j)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Anhang > Anhang 5	APP5
453 a)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikominderung > B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR) > Risikomanagement	-
453 a)-e)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikominderung	CRM1 CRM2
453 f)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA	EU CR7
453 f), g)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikominderung	EU CR3
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Spezifisches Risikomanagement > F. Operationelle Risiken (OR)	-
455 a), b)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Marktrisikomodell	-
455 c)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Risikomanagement > Handelbarkeit und Bewertung von Finanzinstrumenten	-
455 d)e)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Quantitative Angaben zu Marktrisiken	EU MR2-A EU MR2-B EU MR3 addMR1 addMR2
455 g)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Marktrisikomodell	EU MR4

## Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-backed Commercial Paper	IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz
ABS	Asset-backed Securities		
AC	Amortised Cost	IMM	Interne Modelle Methode
ACR	Asset & Capital Recovery	IPV	Independent Price Verification
ALCO	Asset Liability Committee	IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
AMA	Advanced Measurement Approach/Fortgeschrittener Messansatz	IRC	Incremental Risk Charge
A-SRI	Andere systemrelevante Institute	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
AUC	Area under the curve (Konzentrationsmaß)	ISIN	International Securities Identification Number
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	ITS	Implementing Technical Standards
b.a.w.	bis auf weiteres	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
BEC	Business Environment and Control System	KRI	Key Risk Indicators
CCF	Credit Conversion Factor/Kreditkonversionsfaktor	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CCR	Counterparty Credit Risk/Gegenparteiausfallrisiken	KWG	Kreditwesengesetz
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities	LaD	Loss at Default
COREP	Common solvency ratio reporting	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CP	Commercial Paper	LECL	Lifetime Expected Credit Loss
CR	Credit Risk	LGD	Loss Given Default/Verlustquote bei Ausfall
CRD	Capital Requirements Directive	LR	Liquidity Risk
CRM	Credit Risk Mitigation /Kreditrisikominderung	LTA	Look-through Approach
CRO	Chief Risk Officer	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CRR	Capital Requirements Regulation	MR	Market Risk
CVA	Credit Valuation Adjustment/Anpassung der Kreditbewertung	OpRisk	Operational Risk/operationelles Risiko
CVaR	Credit Value at Risk	OR	Operational Risk/operationelles Risiko
EaD	Exposure at Default	ORX	Operational Riskdata eXchange Association, Genf
EBA	European Banking Authority	P&L	Profit & Loss
EEPE	Effectuated Expected Positive Exposure	PD	Probability of Default/Ausfallwahrscheinlichkeit
EL	Expected Loss/Erwarteter Verlust	RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
ErC	Economically required Capital/ökonomisch erforderliches Kapital	RTF-Quote	Risikotragfähigkeits-Quote
		RTS	Regulatory Technical Standards
EZB	Europäische Zentralbank	RW	Risikogewicht
FINREP	Financial Reporting	RWA	Risk-weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income	SEC	Securizations/Verbriefungen
FVPL	Fair Value through P&L	SFA	Supervisory Formula Approach
GL	Guideline	SFT	Securities Financing Transactions / Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
G-SRI	Global systemrelevante Institute	SolvV	Solvabilitätsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch	SPV	Special Purpose Vehicles/Zweckgesellschaften
IAA	Internal Assessment Approach	SPPI	Solely Payment of Principal and Interest
IAS	International Accounting Standards	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	sVaR	stressed Value-at-Risk
IFRS	International Financial Reporting Standards	TLA	Top Level Adjustment
IKS	Internes Kontrollsystem	VaR	Value-at-Risk

## Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD IV sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA bzw. über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.



**Commerzbank AG**

Zentrale  
Kaiserplatz  
Frankfurt am Main  
[www.commerzbank.de](http://www.commerzbank.de)

Postanschrift  
60261 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 136-20  
[info@commerzbank.com](mailto:info@commerzbank.com)

Investor Relations  
Tel. +49 69 136-21331  
Fax +49 69 136-29492  
[ir@commerzbank.com](mailto:ir@commerzbank.com)

